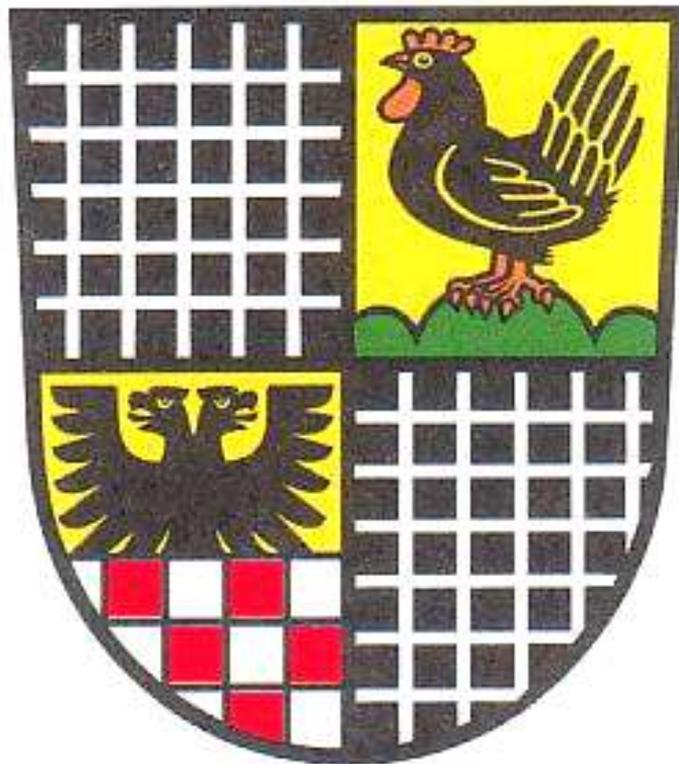


GEMEINDE  
UNTERMAßFELD



HAUSHALTSPLAN  
FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2024

# Inhaltsübersicht

Haushaltsplan	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	7
Deckungsringe	63
Gesamtplan	69
Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben und der Einzelpläne	
- Haushaltsquerschnitt	73
- Gruppierungsübersicht	83
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	93
- Finanzierungsübersicht	95
Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	97
Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	129
Stellenplan	147
Anlagen	
Stand der Schulden	155
Stand der Rücklagen	157
Finanzplan	159
Investitionsprogramm	171



# Haushaltssatzung

der Gemeinde Untermaßfeld  
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)  
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Gemeinde Untermaßfeld folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.054.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	322.200 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 271 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Untermaßfeld, den

Trampl er  
Bürgermeister

(Siegel)

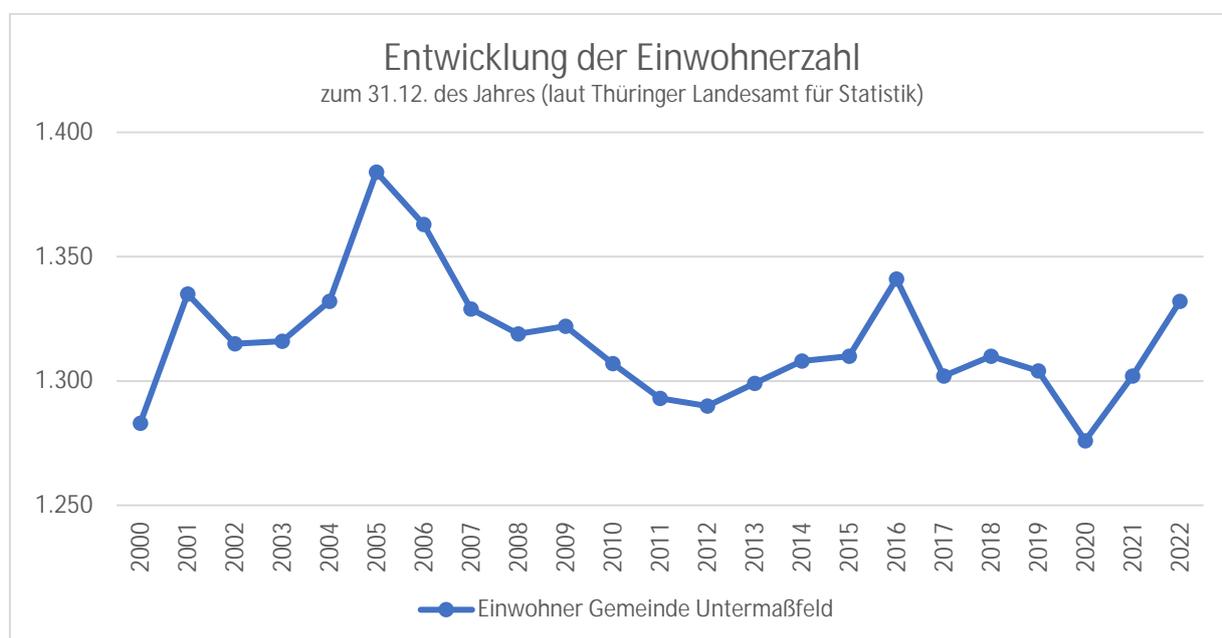
# Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Untermaßfeld liegt im Südwesten des Freistaates Thüringen und damit annähernd in der Mitte Deutschlands nahe dem Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen.

Die amtliche Bevölkerungsstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2022 weist für die Gemeinde Untermaßfeld einen Einwohnerstand von 1.332 aus.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl in der Gemeinde um 30 Einwohner angestiegen.



Ab dem Jahr 1995 hat die Stadt Meiningen als „Erfüllende Gemeinde“ die Verwaltungsarbeit der Gemeinde Untermaßfeld übernommen.

Bei der Haushaltsplanung der Gemeinde sind folgende Rechtsvorschriften anzuwenden:

- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)
- Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (VV-ThürGemHV)
- Verwaltungsvorschriften über die Muster zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (VV-Mu-ThürGemHV)
- Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik – VV GemHaushaltssyst.)
- Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise
- Thüringer Verordnung über die Genehmigungsfreiheit kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
- Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG)
- Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)
- Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

### Haushaltssatzung

Gemäß § 55 ThürKO hat die Gemeinde Untermaßfeld jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres,
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- die Abgabesätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind,
- des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Sie kann zusätzliche Vorschriften enthalten, die sich auf weitere Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan für das Haushaltsjahr beziehen.

Die Haushaltssatzung tritt, ggf. rückwirkend, mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (=Kalenderjahr).

## Haushaltsplan

Der Haushaltsplan enthält gemäß § 56 ThürKO alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Untermaßfeld voraussichtlich

- zu erwartenden Einnahmen,
- zu leistenden Ausgaben,
- benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes sind bestimmte Veranschlagungsgrundsätze (z.B. Bruttoprinzip, Kassenwirksamkeitsprinzip) zu beachten.

Der Haushaltsplan muss unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen sein.

Der Stellenplan für Beamte und Bedienstete der Gemeinde Untermaßfeld ist Teil des Haushaltsplanes.

Für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Untermaßfeld ist der Haushaltsplan verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Die Vorschriften über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe bleiben unberührt.

Im Interesse der Haushaltsklarheit ist der Haushaltsplan in zwei Teile gegliedert:

- Verwaltungshaushalt – Hier werden die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung geplant, die keine Veränderungen im Vermögen der Gemeinde Untermaßfeld bewirken.
- Vermögenshaushalt – Hier werden Einnahmen und Ausgaben geplant, die Auswirkungen auf das Gemeindevermögen haben (investive Maßnahmen).

Allen Überlegungen bei der Aufstellung und Durchführung des Haushaltsplanes sind folgende Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft voranzustellen:

1. Stetige Sicherung der Aufgabenerfüllung (§ 53 Abs. 1 ThürKO),
2. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 53 Abs. 2 ThürKO),
3. Haushaltsausgleich (§ 53 Abs. 3 ThürKO),
4. Grundsätze der Einnahmehbeschaffung (§ 54 ThürKO).

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 ThürGemHV ist dem Haushaltsplan unter anderem als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben. Dabei ist insbesondere auf größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten sowie der Rücklage, die wirtschaftliche Lage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften und die Kassenlage einzugehen.

Der Vorbericht soll den komplexen Haushaltsplan erläutern und die Beschäftigung mit der schwierigen und umfangreichen Materie erleichtern. Ziel ist es, das umfangreiche Zahlenwerk des Haushaltsplanes und seine Grundlagen verständlich darzustellen. Im Vorbericht wird der Zustand der Gemeindefinanzen beschrieben, auf Probleme wird hingewiesen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde werden kurz erläutert.

Zunächst werden einige Ausführungen zu der Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten und des Vermögens der dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahre gegeben (§ 3 Nr. 1 ThürGemHV).

Im Anschluss daran wird ein ausführlicher Überblick über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 gegeben.

## 2. Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022

In der Sitzung am 14.02.2022 wurde die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld beschlossen.

Nach rechtsaufsichtlicher Genehmigung durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 11.03.2022 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 23.04.2022 trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld enthielt im Jahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, sodass sie durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde mit den beschlossenen Beträgen bestätigt wurde.

Der Haushaltsplan 2022 umfasste im Verwaltungshaushalt ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.710.500 €. Demgegenüber belief sich das Jahresergebnis auf 1.926.552,87 €.

Bei Haushaltsaufstellung war zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.400 € erforderlich (HhSt. 91000.28000). Im Ergebnis musste die Zuführung nicht in Anspruch genommen werden.

Gegenüber dem Planansatz waren bei der Gewerbesteuer (HhSt. 90010.00300) Mehreinnahmen in Höhe von 206.412,00 € und bei dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (HhSt. 90010.01000) in Höhe von 16.641,95 € zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 232.292,50 € erhalten (HhSt. 90020.04100).

Im Jahr 2022 hat Untermaßfeld eine Zuweisung zur Stabilisierung der Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben (Demographieansatz) nach § 9a ThürFAG in Höhe von 10.492,01 € erhalten (HhSt. 90020.06101).

Die Gemeinde Untermaßfeld erhielt eine Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden. Bei dieser wird ein Betrag von 200 € pro Einwohner gezahlt, jedoch maximal 50.000 € (HhSt. 90020.06102).

Außerplanmäßig konnte eine Zuweisung in Höhe von 5.382,58 € aus der Ausschüttung des Landesausgleichsstockes vom Freistaat Thüringen vereinnahmt werden. Diese berechnet sich nach dem individuellen Anteil an den Schlüsselzuweisungen aller Thüringer Kommunen (HhSt. 90020.06103).

Der Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte gemäß § 22c ThürFAG wurde in Höhe von 1.067,12 € eingenommen (Hhst. 90020.06104).

Für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurden Elternbeiträge in Höhe von 62.151,86 € eingenommen (Hhst. 46400.11000).

Mehreinnahmen in Höhe von 239,82 € ergaben sich bei den Zuweisungen des Landes für die beiden beitragsfreien Kitajahre (Hhst. 46400.17130).

Den monatlichen Zuschuss an die Kindertageseinrichtung in Höhe von 40 € / Kind gewährt die Gemeinde Untermaßfeld Kindern, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Untermaßfeld haben. Dieser belief sich zum Jahresende auf insgesamt 11.480 € (Hhst. 46400.71800).

Bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von 10.935,88 € (HhSt. 85500.13000). Mit dem im Jahr 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Konzept zur ökologischen Bewirtschaftung des Kommunalwaldes reduzieren sich die Einnahmen durch den geringeren Holzeinschlag.

Nach der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen hat das Land für die Jahre 2021 und 2022 Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 28.841,76 € erhalten (Hhst. 85500.17100).

Die Mieteinnahmen für das Gemeindezentrum ergaben zum Jahresende insgesamt 38.452,24 € (HhSt. 06000.14000).

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 für das Gemeindezentrum eine Verkehrswertermittlung für 3.041,05 € erstellen lassen (Hhst. 06000.65500).

Die Personalausgaben beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 646.748,17 €. Das sind 37.551,83 € weniger als ursprünglich geplant.

Für den Bauunterhalt im Gemeindezentrum fielen Ausgaben von insgesamt 3.413,55 € an (Hhst 06000.50000). Es wurden u. a. Wartungs- und Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage ausgeführt und ein Sturmschaden beseitigt.

Für den Kinderspielplatz wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 4.000 € in das Folgejahr übertragen (Hhst. 46010.50000).

Gegenüber dem Planansatz beim Bauunterhalt für das Bürgerhaus ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 747,36 € (Hhst. 76010.50000). Es wurden Wartungsarbeiten an der Heizung sowie Reparaturarbeiten an Fenstern durchgeführt.

Für das Ausbaggern des Feuerlöschteichs wurden 10.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Hhst. 69000.51000). Die Mittel wurden als Haushaltsausgaberest ins Folgejahr übertragen.

Die Gebühren für die Straßenentwässerung beliefen sich auf insgesamt 17.127,05 € (HhSt. 63000.54300).

Beim Fahrzeugunterhalt der Feuerwehr sind Überschreitungen von 12.708,81 € zu verzeichnen (HhSt. 77100.55000). Diese ergaben sich durch hohen Reparaturaufwand für die Gemeindefahrzeuge und Geräte sowie erhöhte Kraftstoffpreise.

Für den Fahrzeugunterhalt des Bauhofes fielen Ausgaben von 11.407,68 € an (Hhst. 77100.55000).

Aufgrund der Erhebung von Negativzinsen für Guthaben bei Banken und Sparkassen und steigender Kontoführungsgebühren fielen bei den Konto- und Depotgebühren Ausgaben in Höhe von 3.133,83 € an (HhSt. 03300.65800).

Die Kreisumlage belief sich im Jahr 2022 auf 415.621,49 € (HhSt. 90020.93200), die Kostenerstattung, die die Gemeinde Untermaßfeld an die Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde zahlte, belief sich auf 214.830,00 € (HhSt. 90020.83230).

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaushalt konnte ein Betrag von 274.785,05 € aus dem Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt zugeführt werden (HhSt. 91000.86000).

Eine allgemeine investive Zuweisung hat die Gemeinde in Höhe von 36.098,04 € erhalten (HhSt. 91000.36100). Gemäß § 22e Abs. 1 Nr. 1 ThürFAG erhielten Städte und Gemeinden im Jahr 2022 die Zuweisung in Höhe von 28,29 € je Einwohner.

Die Gemeinde hat einen Sonderlastenausgleich Klimaschutz in Höhe von 3.125,00 € erhalten (Hhst. 90020.36100). Die Zuweisung ist für sämtliche Ausgaben bzw. Auszahlungen für Investitionen sowie Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu verwenden.

Der Sonderlastenausgleich wurde im Jahr 2022 nicht verwendet. Die Mittel wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Für den Einbau von Digitalfunk in die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr hat die Gemeinde eine Landeszuweisung in Höhe von 8.844,17€ erhalten (Hhst. 13000.36100).

Für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen der Feuerwehr wurde eine Haushaltsausgaberest von insgesamt 272.978,07 € gebildet. Es stehen im Jahr 2023 259.978,07 € für den Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges sowie 13.000 € für die Umrüstung des Sirenenstandortes (Hhst. 13000.93500) zur Verfügung.

Für den Kauf eines Winterstreuers im Bauhof fielen Ausgaben in Höhe von 4.239,10 € an (Hhst. 77100.93500).

Haushaltsausgabereste wurden für die Sanierung von Mietwohnungen (Hhst. 06000.94000), für den Bau des Mehrgenerationenplatzes (Hhst. 46010.94500), für die Sanierung der Kindertageseinrichtung (Hhst. 46400.94500), für den Ausbau der Straße „Steigrain“ (Hhst. 63000.94540), für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet (Hhst. 67010.94500), für den Planungsvorlauf zum 2. BA des „Amalienruher Wasser“ (Hhst. 69000.94520), für Baumaßnahmen auf dem Friedhof (Hhst. 75000.94000), für den Neubau des Zaunes auf dem Friedhof (Hhst. 75000.94010) sowie für den Ausbau des „Schillerweges“ im Kommunalwald (Hhst. 85500.94540) gebildet.

Aufgrund der hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt mussten der allgemeinen Rücklage nur Mittel in Höhe von 293.602,77 € entnommen werden (HhSt. 91000.31000). Bei Haushaltsaufstellung ging man von einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 560.700 € aus.

Die Gemeinde Untermaßfeld benötigte im Haushaltsjahr 2022 keinen Kassenkredit.

### 3. Haushaltsdurchführung 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen am 28.04.2023 und der Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.05.2023 trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld enthielt im Jahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Haushaltsvolumen umfasste folgende Werte:

		Plan 2023
		in EUR
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	1.960.600
	Ausgaben	1.960.600
Vermögenshaushalt	Einnahmen	319.700
	Ausgaben	319.700
Gesamtvolumen	Einnahmen	2.280.300
	Ausgaben	2.280.300

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe von 68.700 € geplant (Hhst. 91000.86000).

Die Zuführung soll nach § 20 Abs. 1 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Da die Gemeinde seit Ende 2020 schuldenfrei ist, besteht keine Pflichtzuführung mehr.

Die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 75.000 € auf 400.000 € (HhSt. 90010.00300). Die Gewerbesteuerumlage wurde dementsprechend mit 50.000 € geplant (HhSt. 90010.81000).

Bei der Beteiligung an der Einkommensteuer wurden 420.000 € veranschlagt, das sind 25.000 € mehr als im Jahr 2022 (HhSt. 90010.01000).

Die Schlüsselzuweisung wurde im Jahr 2023 in Höhe von 277.200 € festgesetzt und stieg im Vergleich zu 2022 um 44.300 € (HhSt. 90020.04100).

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680) haben kreisangehörige Gemeinden 2023 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner der Gemeinde erhalten. Die Zuweisung wurde in Höhe von 75.000 € eingeplant (HhSt. 90020.06102).

Der Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte gemäß § 22c ThürFAG wurde in Höhe von 900 € veranschlagt (HhSt. 90020.06104).

Der Sonderlastenausgleich Klimaschutz in Höhe von 3.125 € wurde Ende 2022 im Vermögenshaushalt eingenommen und der Rücklage zugeführt. Die Verwendung ist in 2023 im Verwaltungshaushalt mit 3.100 € geplant (HhSt. 90020.06105).

Die Mieteinnahmen für das Gemeindezentrum wurden Höhe von 40.000 € veranschlagt und sinken damit um 4.000 € gegenüber dem Vorjahr (HhSt. 06000.14000). Grund sind die fehlenden Mieteinnahmen für die Zahnarztpraxis und die ehemaligen Räume der Rhön-Rennsteig-Sparkasse.

Für die Feuerwehr war in 2023 die Anschaffung neuer Schutzbekleidung vorgesehen. Gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von Dienstkleidung / persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren werden 210 € je aktivem Feuerwehrangehörigen bezuschusst. Den Einnahmen in Höhe von 3.700 € (HhSt. 13000.17100) stehen Ausgaben in Höhe von 15.000 € (Hhst. 13000.56000) entgegen. Die Ausgaben für die technische Ausstattung der Feuerwehr wurden in Höhe von 2.000 € geplant (HhSt. 13000.52000). Vorgesehen war die Anschaffung eines Werkstattwagens sowie von vier Feldbetten. 4.000 € wurden für den Feuerwehrführerschein eines Feuerwehrangehörigen eingeplant (HhSt. 13000.56200).

Die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtung wurden in Höhe von 63.000 € erwartet (Hhst. 464000.11000).

Die Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung verringerten sich um 15.000 € und wurden in Höhe von 40.000 € geplant (HhSt. 46400.13000). Die Höhe der Verpflegungsgebühren wurde mit der Kita-Gebührensatzung angepasst. Die Ausgaben für die Verpflegung wurden in gleicher Höhe veranschlagt (Hhst. 46400.63010).

Der Zuschuss des Landes gem. § 30 ThürKigaG für die beiden beitragsfreien Kita-Jahre wurde in Höhe von 33.000 € erwartet (HhSt. 46400.17130).

Der Bauunterhalt in der Kindertageseinrichtung erhöhte sich um 2.300 € auf 3.300 € (HhSt. 46400.50000). Grund ist die notwendige Reparatur der Rauch- und Wärmeabzugsanlage.

Für Ausstattungsgegenstände in der Kindertageseinrichtung wurden 6.000 € veranschlagt (HhSt. 46400.52000). Nach den Vorgaben der Unfallkasse und vom TÜV sollen neue Möbel angeschafft werden.

Die Gemeinde Untermaßfeld führt zur einheitlichen Verwaltung die Software KIVAN für das elektronische Kitamanagement ein. Für die Softwarewartung von KIVAN wurden jährlich 1.500 € eingeplant (HhSt. 46400.52010).

Für die Nutzung der Software KIVAN muss die flächendeckende Infrastruktur bereitgestellt werden. Dazu ist die Anschaffung von WLAN-Routern und zwei Diensthandys vorgesehen. Die Mittel wurden in Höhe von 3.500 € geplant (HhSt. 46400.52050).

Die Friedhofsgebühren wurden in Höhe von 4.500 € geplant (HhSt. 75000.11100). Der Gemeinderat hat am 08.11.2021 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten.

Die Personalausgaben steigen um 88.400 € auf 772.700 €. Dies resultiert aus der Erhöhung der Beschäftigtenstellen in der Kindertageseinrichtung von 9,633 auf 10,641 sowie den Tarifsteigerungen.

Der Bauunterhalt für das Bürgerhaus wurde in Höhe von 4.200 € veranschlagt (HhSt. 76010.50000). Vorgesehen war die Erneuerung der Beleuchtung im großen Saal. Der Sonderlastenausgleich Klimaschutz soll hierfür verwendet werden.

Der Straßenunterhalt wurde in Höhe von 10.000 € geplant (HhSt. 63000.51000).

Die Gebühren für die Straßenentwässerung wurden in Höhe von 18.000 € geplant (HhSt. 63000.54300).

Aufgrund gestiegener Kosten für Kraftstoffe und einem erhöhten Reparaturaufwand für Fahrzeuge des Bauhofes erhöhten sich die Ausgaben von 10.000 € auf 20.000 € (HhSt. 77100.55000).

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf erhöhten sich im Vergleich zu 2022 um 43.500 € (HhSt. 85500.13000). Gemäß dem Wirtschaftsplan rechnet man im Jahr 2023 mit Einnahmen in Höhe von 70.000 €.

Aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € erwartet (HhSt. 85500.17000).

Die Instandsetzung des Schillerweges im Kommunalwald wurde in Höhe von 5.000 € geplant (HhSt. 85500.51000). Aus dem Jahr 2022 stand noch ein Haushaltsausgabereist von 13.944 € zur Verfügung. Fördermittel wurden in Höhe von 11.400 € erwartet (HhSt. 85500.17100).

Die Kreisumlage sinkt aufgrund geringerer Umlagegrundlagen um 1.400 € und wurde in Höhe von 414.300 € eingeplant (HhSt. 90020.83200).

Der Kostenersatz für die erfüllten Gemeinden sank aufgrund von Einwohnerverlusten um 4.400 € auf 215.000 € (HhSt. 90020.83230).

Der Vermögenshaushalt hatte insgesamt ein Volumen von 319.700 €.

Nach § 22e Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG erhalten kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte in den Ausgleichsjahren 2022 bis 2024 jeweils eine allgemeine investive Zuweisung. Für die Berechnung der individuellen Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2021 maßgeblich. Die Investitionspauschale wurde in Höhe von 36.800 € erwartet (HhSt. 91000.36100).

Für den Bau eines neuen Sirenenstandortes im Gemeindegebiet plante die Gemeinde eine Landeszuweisung in Höhe von 13.600 € (HhSt. 13000.36100).

20.000 € waren für die Herrichtung der Räumlichkeiten der ehemaligen Zahnarztpraxis vorgesehen (HhSt. 06000.94000). Aus Vorjahren steht noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 46.000 € zur Verfügung.

Für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen der Feuerwehr wurden 200.000 € eingeplant (HhSt. 13000.93500). Die Mittel waren für die zweite Jahresscheibe für den Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung über 100.000 € für das Jahr 2024 geplant. Fördermittel wurden in Höhe von 125.000 € erwartet. Aus Vorjahren standen für das Feuerwehrfahrzeug sowie für den Bau des neuen Sirenenstandortes ein Haushaltsausgaberest in Höhe von insgesamt 272.978,07 € zur Verfügung.

Für die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz wurden 10.000 € bereitgestellt (HhSt. 46010.93500).

Die Infrastrukturpauschale beträgt Jahr 2023 9.000 € und wird im Vermögenshaushalt für Investitionen in der Kindertageseinrichtung verwendet (HhSt. 46400.36100).

Für die Nutzung der Software KIVAN ist in jeder Gruppe der Kindertageseinrichtung die Anschaffung von Notebooks geplant. Die Mittel wurden in Höhe von 6.000 € eingestellt (HhSt. 46400.93510).

Im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens wurde festgestellt, dass Toiletten sowie der Zaun der Kindertageseinrichtung zu erneuern sind. Für diese Investitionen waren 10.000 € geplant (HhSt. 46400.94500). Aus Vorjahren steht noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 9.399,72 € zur Verfügung.

15.000 € waren für die Erneuerung der Duschen sowie Planungskosten des Sportlerheimes vorgesehen (HhSt. 56000.94000).

Für die Umgestaltung der Grabanlagen auf dem Friedhof aufgrund der neuen Bestattungsformen wurden 2.000 € geplant (HhSt. 75000.94000). Aus dem Vorjahr war noch ein Haushaltsausgaberest von 8.147,19 € vorhanden.

40.000 € wurden für den Bau eines Zaunes um das Friedhofsgelände geplant (HhSt. 75000.94010). Aus dem Jahr 2022 wurde ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 6.000 € übertragen.

8.000 € wurden für ein neues Tor am Bauhofgebäude geplant (HhSt. 77100.94500).

Im Haushaltsplan war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 176.600 € vorgesehen (HhSt. 91000.31000).

Die Gemeinde Untermaßfeld benötigte im Haushaltsjahr 2023 keinen Kassenkredit.

## 4. Haushaltsjahr 2024

### 4.1. Allgemein

Der 1. Entwurf des Haushaltsplans 2024 lag dem Gemeinderat am 14.12.2023 vor.

Im Vorfeld waren Abstimmungen mit dem Bürgermeister und den verschiedenen Geschäftsbereichen erforderlich.

Letztlich galt es, den finanziellen Spielraum zu erhalten, um auch eigenwirtschaftlich künftige Investitionen tätigen zu können.

Der Krieg in der Ukraine seit Anfang 2022 hat großen Einfluss auf die Welt- und Kommunalpolitik sowie auf Unternehmen und Bevölkerung. Die daraus resultierende Inflation und weitreichende Energiekrise haben noch immer Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Die Gemeinde ist auch in Zukunft weiterhin angehalten, zur Sicherung des Haushaltsausgleichs eine strenge Haushaltsdisziplin zu wahren und den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt umzusetzen.

Eine kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen sollte nicht aus den Augen verloren gehen.

Der Haushaltsplan 2024 wird ausgeglichen vorgelegt.

## 4.2. Gesamtübersicht

Der Gesamthaushalt umfasst 2.376.600 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamthaushalt um 4,2 %.

Der Verwaltungshaushalt umfasst 2.054.400 € und steigt gegenüber 2023 um 4,8 %.

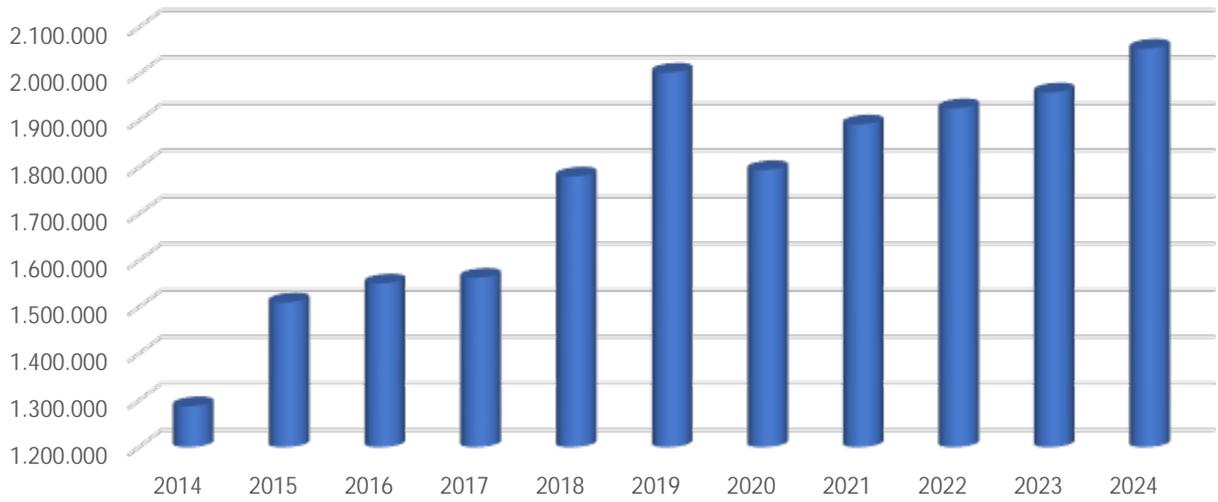
Lohnkosten- und Preissteigerungen sowie zusätzlicher Unterhaltungsaufwand führen grundsätzlich zum Anstieg des Verwaltungshaushalts. Allerdings müssen diese Kosten auch durch Einnahmen finanziert werden können.

Der Vermögenshaushalt beläuft sich auf 322.200 € und steigt im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 %. Das Volumen des Vermögenshaushaltes zeigt sich in den letzten Jahren schwankend.

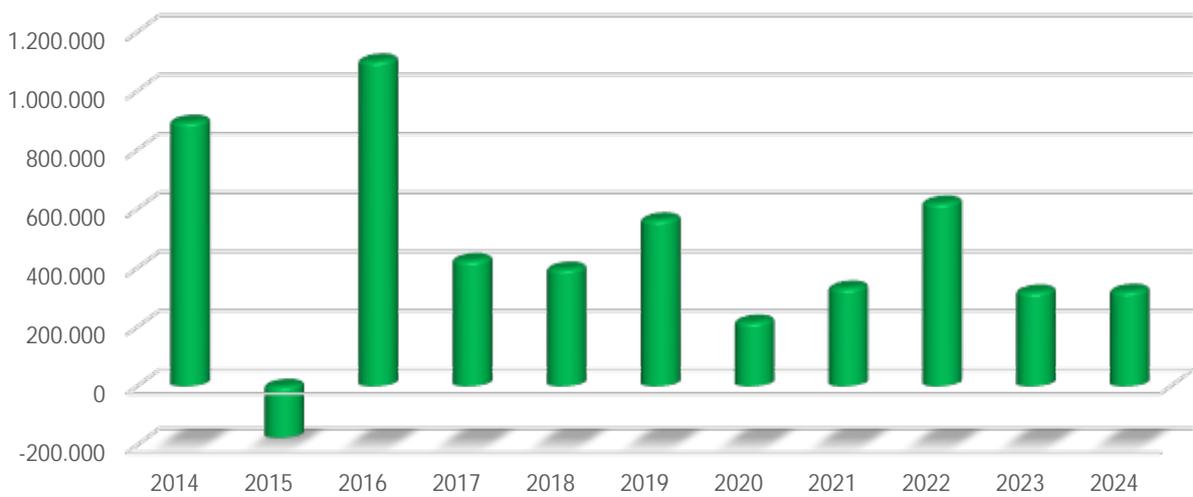
Die Möglichkeit, aus eigener Kraft Investitionsmaßnahmen finanzieren zu können, hängt in entscheidendem Maße von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Steuereinnahmen und den Zuschüssen vom Land ab. Die Investitionen müssen entweder über die Rücklage oder durch Kredite finanziert werden.

Dies bedeutet, es müssen eigene Einnahmequellen ausgeschöpft oder zusätzliche Einnahmen generiert werden.

## Verwaltungshaushalt Entwicklung der letzten Jahre



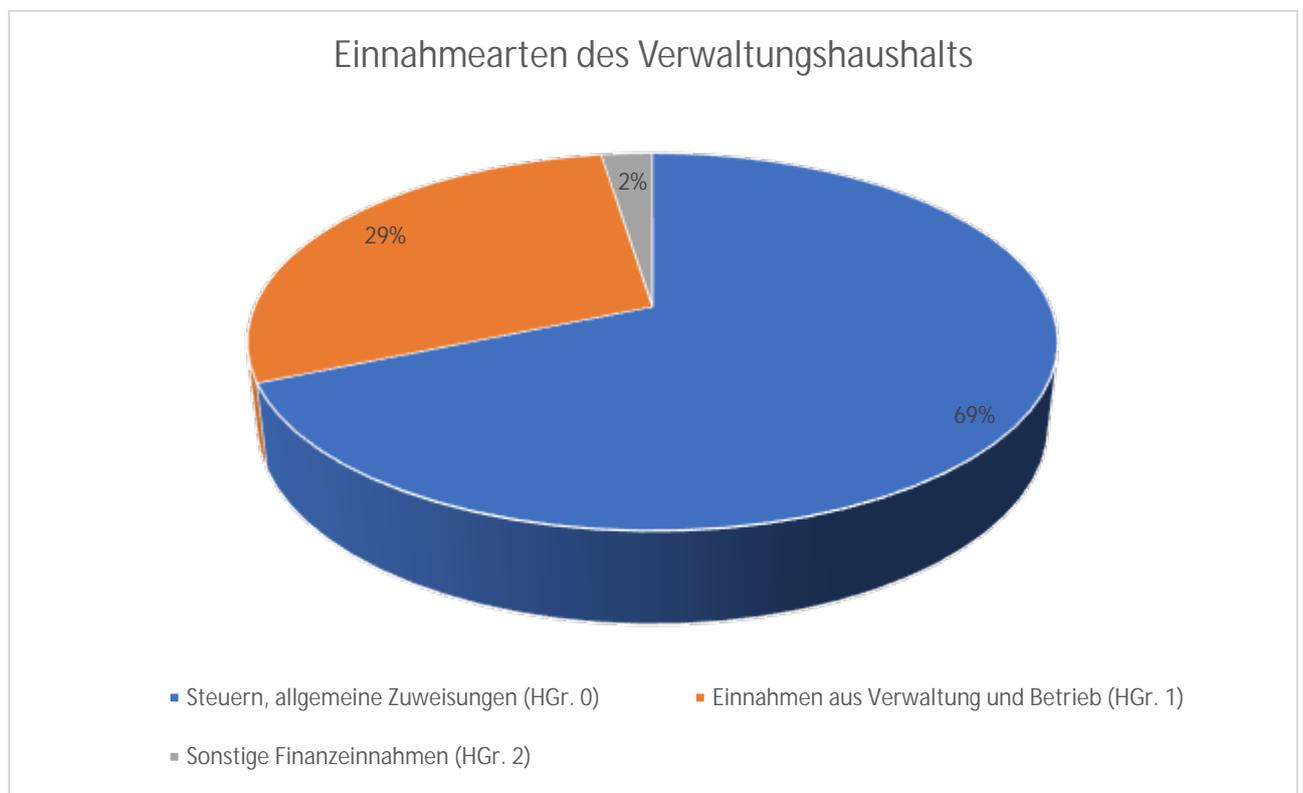
## Vermögenshaushalt Entwicklung der letzten Jahre

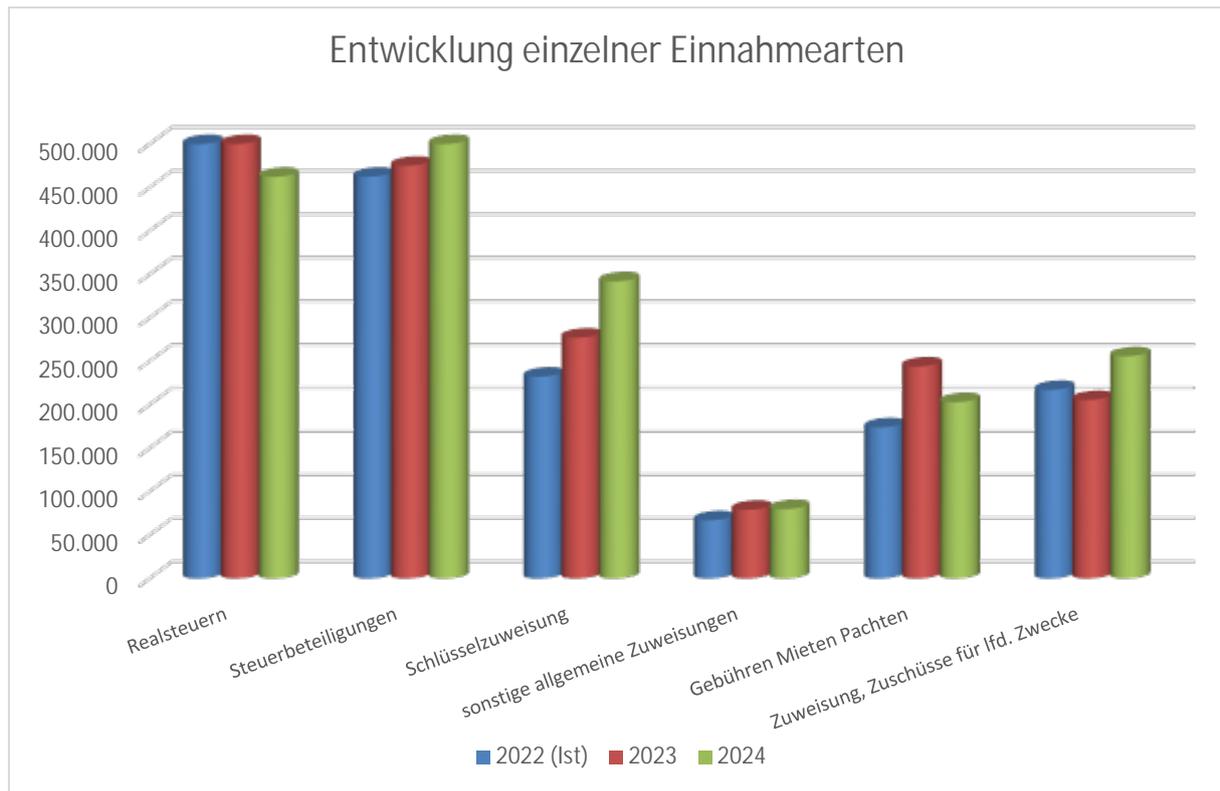


## 4.3. Verwaltungshaushalt

### 4.3.1. Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts

HGr.	Bezeichnung	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
<b>Verwaltungshaushalt</b>		in T€	in T€	in T€	in T€
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	1.396,7	1.339,8	1.410,1	70,3
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	492,8	580,6	594,1	13,5
2	Sonstige Finanzeinnahmen	37,1	40,2	50,2	10,0
Summe:		1.926,6	1.960,6	2.054,4	93,8





#### 4.3.1.1. Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die größte Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts stellen die Steuern und allgemeine Zuweisungen (eigene Steuern, Steuerbeteiligungen sowie Schlüsselzuweisung) dar. Dies zeigt die große Abhängigkeit der Handlungsfähigkeit der Gemeinde Untermaßfeld von Steuereinnahmen und Zuschüssen von Land und Bund.

Die Einnahmen der Gemeinde Untermaßfeld wurden anhand der Vorjahreswerte sowie unter Einbeziehung der Steuerschätzung vom Oktober 2023 ab 01.01.2024 wie folgt angepasst:

Gemeindesteuern (HGr. 0)	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
Bezeichnung	in €	in €	in €	in €
Grundsteuer A	3.131,42	3.100	3.300	200
Grundsteuer B	94.461,25	99.000	99.000	-
Gewerbsteuer	531.412,00	400.000	360.000	- 40.000
Hundesteuer	5.985,00	6.500	6.000	- 500
Anteil an der Einkommensteuer	411.641,95	420.000	470.000	50.000
Anteil an der Umsatzsteuer	50.787,84	55.000	50.000	- 5.000
Summe:	1.097.419,46	983.600	988.300	4.700

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wird die Steuerkraft einer Kommune im Durchschnitt der letzten drei vorvergangenen Jahre unter Anwendung eines fiktiven Hebesatzes zugrunde gelegt.

In der Gemeinde Untermaßfeld wurden der Hebesatz der Grundsteuer A im Jahr 2012, der Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2014 sowie der Hebesatz der Gewerbsteuer im Jahr 2020 auf das geforderte Niveau der fiktiven Hebesätze nach § 10 Abs. 2 ThürFAG angehoben und auf die folgenden Hebesätze erhöht:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 271 v. H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                                | 390 v. H. |
| 3. Gewerbsteuer   | 395 v. H. |

Die Gewerbesteuereinnahmen hängen maßgeblich von den Gewinnen der ortsansässigen Gewerbetreibenden ab.

Im Jahr 2020 wurden Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 306.943,00 € vereinnahmt.

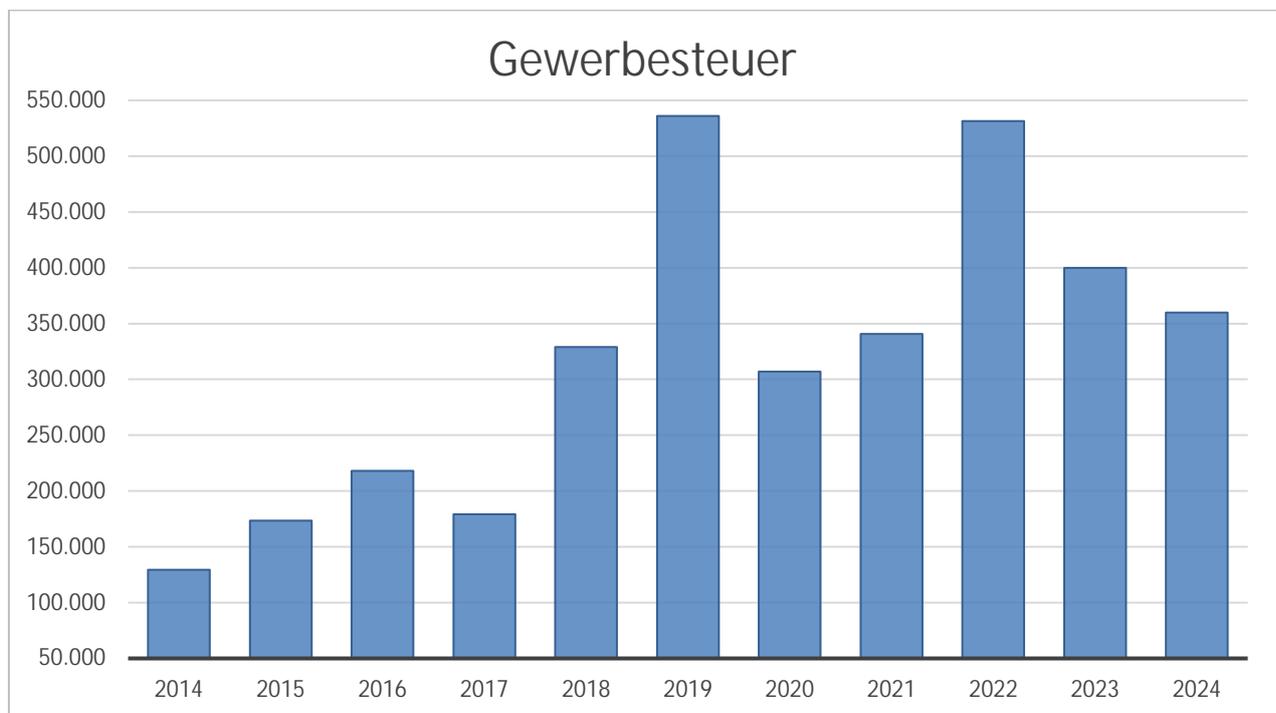
Das Jahr 2021 schloss mit einem Ergebnis von 340.651,00 € ab. Der Planansatz für die Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 300.000 € wurde übertroffen.

Im Jahr 2022 ging man bei Haushaltsplanaufstellung von Einnahmen in Höhe von 325.000 € aus. Im Jahr 2022 wurden die Erwartungen mit einem Ergebnis in Höhe von 531.412 € deutlich überschritten.

Für 2023 wurde mit Einnahmen aus der Gewerbsteuer in Höhe von 400.000 € gerechnet.

Angesichts des voraussichtlichen Ergebnisses in 2023 werden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2024 mit 360.000 € eingeplant (HhSt. 90010.00300).

Ziel sollte es sein, das Niveau in den künftigen Jahren zu halten und gegebenenfalls noch mehr Gewerbe anzusiedeln.



Neben den eigenen Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuern) mit insgesamt 462.300 €, stellen die Steuerbeteiligungen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) die größte Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes mit 520.000 € dar.

Bei den Steuerbeteiligungen aus Einkommens- und Umsatzsteuer ist ein stetiger Anstieg erkennbar.

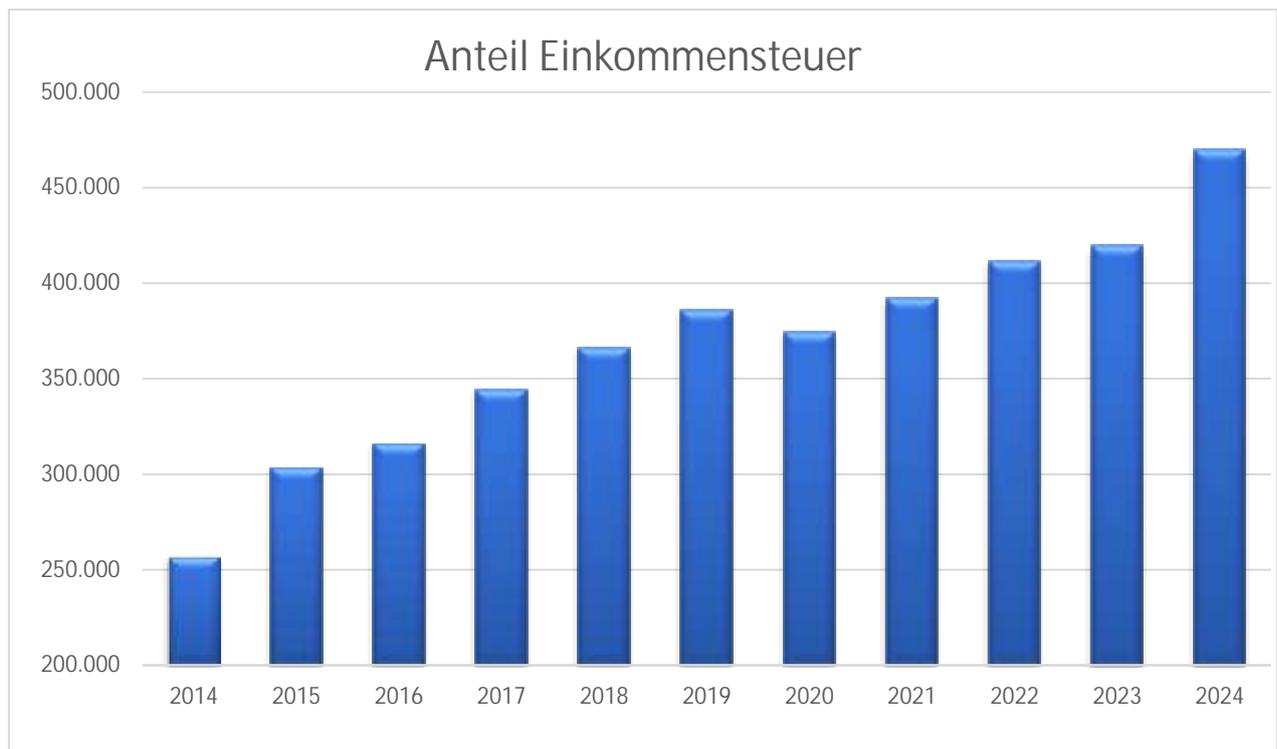
Bei den Einkommensteuereinnahmen waren im Jahresergebnis 2021 Mehreinnahmen von ca. 22.000 € zu verzeichnen. Im Jahr 2022 lagen die Einnahmen mit ca. 411.600 € etwa 16.600 € über dem Haushaltsansatz, im Jahr 2023 mit 453.430 € etwa 33.400 € über dem Haushaltsansatz. Für 2024 werden wieder Mehreinnahmen erwartet. Es werden 470.000 € eingeplant (HhSt. 90010.01000).

Bei der Umsatzsteuerbeteiligung ergaben sich im Jahr 2021 gegenüber dem Planansatz von 40.000 € Mehreinnahmen in Höhe von ca. 13.500 €.

Im Jahr 2022 wurde das Haushaltssoll erfüllt.

Für 2023 war gemäß der Steuerschätzung und unter Berücksichtigung des reduzierten Verteilungsschlüssels der Umsatzsteuerbeteiligung ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 55.000 € zu erwarten.

Im Jahr 2024 werden erneut geringer Einnahmen in Höhe von 50.000 € erwartet (HhSt. 90010.01200).



Mit dem vom Land beschlossenen neuen Thüringer Finanzausgleichsgesetz wurde der Kommunale Finanzausgleich ab dem Jahr 2013 grundlegend novelliert.

Ab dem Jahr 2016 wurde der Kommunale Finanzausgleich in Teilbereichen geändert. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung erfolgt nunmehr unter Anwendung eines erhöhten Kinderansatzes (bislang 4,5-fache der Kinder zwischen 0-6 Jahre, neu 6,7-fache) und führt damit zur Anrechnung von mehr Einwohnern.

Innerhalb der Finanzausgleichsmasse werden die Gesamtschlüsselzuweisung für die Kommunen die Sonderlastenausgleiche, der Mehrbelastungsausgleich sowie der Landesausgleichsstock finanziert.

Der Landesausgleichsstock und die Sonderlastenausgleiche stehen nur einem begrenzten Empfängerkreis zur Verfügung.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich für die einzelne Gemeinde im Verhältnis zu den anderen Gemeinden nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner bezogenen Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl (§ 9 ThürFAG). Die Bedarfsmesszahl ergibt sich aus dem Gesamtansatz multipliziert mit dem Grundbetrag (rechnerische Größe).

Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus den Grundsteuern, den Gewerbesteuern abzüglich der Gewerbesteuerumlage und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer.

Der Gesamtansatz errechnet sich durch den Haupt- und den Kinderansatz.

Gemäß § 9 ThürFAG wird der Hauptansatz durch einen Vomhundertsatz (Hauptansatzstaffel) bezogen auf die Einwohnerzahl errechnet. Im Rahmen dieser Hauptansatzstaffel wird innerhalb der Gemeindegrößenklasse unter Zugrundelegung der tatsächlichen Einwohnerzahl linear interpoliert.

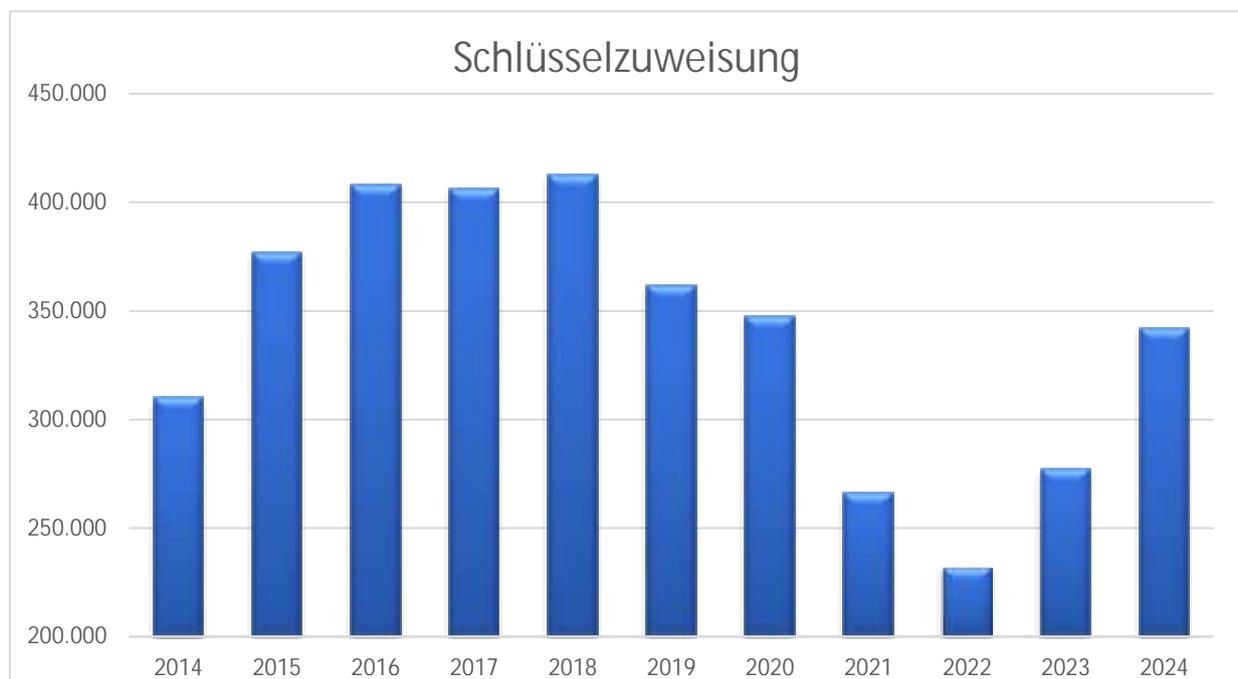
Ab dem Jahr 2018 wurde die Berechnung der Hauptansatzstaffel verändert und ab dem Jahr 2020 nochmals angepasst. Damit soll dem höheren Finanzbedarf von größeren Städten und Gemeinden Rechnung getragen werden.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung wird die Steuerkraft einer Kommune im Durchschnitt der letzten drei vorvergangenen Jahre unter Anwendung eines fiktiven Hebesatzes zugrunde gelegt.

Die Steuerkraft der Gemeinde Untermaßfeld ist in den Jahren 2020 bis 2022 im Vergleich zum Zeitraum 2019 bis 2021 minimal um 3.392 gesunken.

Der Gemeinde kommt zugute, dass das Land die Schlüsselmasse erhöht hat.

Aufgrund der vorliegenden Modellrechnung beträgt die Schlüsselzuweisung 2024 342.000 € (HhSt. 90020.04100). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Schlüsselzuweisung um 64.800 €.



### Zuweisung nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden

Nach dem Thüringer Gesetz zur Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 678) haben kreisangehörige Gemeinden 2021 und 2022 eine pauschale Zuweisung in Höhe von 200 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner der Gemeinde erhalten. Im Jahr 2023 erhielten die Gemeinden 300 Euro je Einwohner für die ersten 250 Einwohner. Im Jahr 2024 wird die Zuweisung ebenfalls in Höhe von 75.000 € erwartet (HhSt. 90020.06102).

### Sonderlastenausgleich für Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte

Gemäß § 22 c ThürFAG können Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte ab dem Jahr 2021 Finanzausgleichszuweisungen zum Ausgleich hierdurch bedingter Belastungen erhalten. Dieser Sonderlastenausgleich wird in Höhe von 800 € veranschlagt (HhSt. 90020.06104).

### Sonderlastenausgleich Klimaschutz

Am 30.11.2022 wurde die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuweisungen als Sonderlastenausgleich für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ab dem Jahr 2022 durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz erlassen. Daraufhin wurde ein Sonderlastenausgleich gem. § 22 f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz in Höhe von 3.125 € im Dezember 2022 ausgezahlt. Die Zuweisung ist für sämtliche Ausgaben bzw. Auszahlungen für Investitionen sowie Vorbereitung solcher und sonstige Maßnahmen im kommunalen Klimaschutz und zur Klimaanpassung verwendet werden. Die Zuweisung ist zweckgebunden. Sofern die Mittelverwendung noch nicht feststeht, ist die gesamte Zuweisung im Vermögenshaushalt zu verbuchen und die Verwendung in den nächsten Haushaltsjahren über die allgemeine Rücklage durch entsprechende Entnahmen sicherzustellen.

Der Sonderlastenausgleich Klimaschutz in Höhe von 3.125 € wurde Ende 2022 im Vermögenshaushalt eingenommen und der Rücklage zugeführt. In 2023 wurden 3.100 € im Verwaltungshaushalt eingeplant (HhSt. 90020.06105). Die erhaltenen 9.374 € wurden im Vermögenshaushalt eingenommen, da die Verwendung im investiven Bereich erfolgen sollte.

Im Jahr 2024 wird der Zuschuss ebenfalls in Höhe von 9.300 € erwartet und im Vermögenshaushalt (HhSt. 90020.36110) eingeplant.

#### 4.3.1.2. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (HGr. 1)	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Gebühren und ähnliche Entgelte	68,9	69,2	61,3	- 7,9
Verkauf, Mieten, Pachten	104,9	174,8	141,6	- 33,2
sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen	25,0	26,5	23,6	- 2,9
Erstattungen v. Ausg. des VWH	77,1	104,6	111,8	7,2
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	217,0	205,5	255,8	50,3
Summe:	492,9	580,6	594,1	13,5

Gegenüber dem Vorjahr werden Mehreinnahmen aus Verwaltung und Betrieb in Höhe von insgesamt 13.500 € erwartet.

Zu den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb gehören:

##### A. Einnahmen aus Gebühren, Sondernutzungen, Eintrittsgelder, Kindergartenbeiträgen und ähnlichen Entgelten (Gruppierungsnr. 10-12)

Die Verwaltungsgebühren, die Friedhofsgebühren sowie weitere Entgelte sind in den jeweiligen Gebührensatzungen- bzw. Verordnungen geregelt.

Das Aufkommen an gemeindlichen Gebühren ist ein nicht unerheblicher Einnahmebereich. Hier werden Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 7.900 € erwartet.

An dieser Stelle muss auf die Grundsätze des § 54 ThürKO hingewiesen werden.

Nach den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 54 ThürKO hat eine Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen und aus
3. Krediten

aufzubringen.

Dies bedeutet, dass für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen grundsätzlich kostendeckende Entgelte (z. B. Gebühren, Entgelte, Eintrittsgelder) zu erheben sind.

Gemäß der landesgesetzlichen Regelung sind die besonderen Leistungsentgelte in Form von Gebühren und Beiträgen vor den Einnahmen aus Steuern und Krediten heranzuziehen.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb beinhalten zum größten Teil die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten. Diese sollten nach den kommunalrechtlichen Haushaltsgrundsätzen vorrangige Einnahmequelle und kostendeckend sein.

Die größte Einnahmeposition bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sind mit insgesamt 55.000 € die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung (HhSt. 46400.11000).

Im Laufe des Jahres 2020 wurde eine Gebührenkalkulation für die Benutzung der Kindertageseinrichtung erstellt. Mit Beschluss des Gemeinderates am 14.12.2020 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Untermaßfeld zum 01.03.2021 neu gefasst.

Die Neufassung der Gebührensatzung resultierte aus einer Vielzahl von Änderungen. Diese sind u. a. die Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen des Thüringer Kindergartengesetzes und die Neukalkulation der Elternbeiträge und Verpflegungsgebühren.

Aufgrund einer geringeren Anzahl der zu betreuenden Kindern, für welche Elternbeiträge zu zahlen sind, verringern sich die Einnahmen im Vergleich zu 2023 um 8.000 €.

Der Gemeinderat hat am 08.11.2021 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen und auch neue Bestattungsformen festgelegt. Die neue Gebührensatzung ist zum 01.09.2022 in Kraft getreten. Die Friedhofsgebühren werden wie im Vorjahr in Höhe von 4.500 € erwartet (HhSt. 75000.11100).

#### B. Einnahmen aus Verkauf, Erbbaurecht, Mieten und Pachten (Gruppierungsnr. 13,14)

Hierunter fallen beispielsweise die Einnahmen aus dem Holzverkauf, Mieteinnahmen für gemeindliche Immobilien, Einnahmen aus der Jagdpacht, Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung, der Weiterverkauf von Grabmalen, dem Nutzungsentgelt für den Sendemast sowie Pachten für landwirtschaftliche Nutzflächen, Garagenstellplätze und Kleingärten.

Die Mieteinnahmen für das Gemeindezentrum werden in Höhe von 35.000 € veranschlagt und sinken damit um 5.000 € gegenüber dem Vorjahr (HhSt. 06000.14000). Grund sind die fehlenden Mieteinnahmen für die ehemalige Zahnarztpraxis und die Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkasse. Eine rasche Neuvermietung der Räumlichkeiten ist dringend erforderlich.

Die Einnahmen aus der Verpflegung für die Kindertageseinrichtung werden wie im Vorjahr in Höhe von 40.000 € geplant (HhSt. 46400.13000). Die Höhe der Verpflegungsgebühren wurde mit der Kita-Gebührensatzung angepasst.

Die Einnahmen durch den Weiterverkauf von Grabmalen sinkt um 5.000 € auf 5.000 € (HhSt. 75000.13000). Dementsprechend vermindern sich die Ausgaben in gleicher Höhe für den Ankauf von Grabmalen für die Urnengemeinschaftsanlage (HhSt. 75000.63000).

Die Einnahmen für die Vermietung des Bürgerhauses erhöhen sich um 1.000 € aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten 2 Jahre und werden in Höhe von 4.500 € geplant (HhSt. 76010.14000).

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf werden mit 47.000 € (HhSt. 85500.13000) eingeplant.

#### C. sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gruppierungsnr. 15)

Die sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sinken um 2.900 € auf insgesamt 26.500 €.

Zu den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zählen die Betriebskostenerstattungen für die Vermietung gemeindlicher Objekte sowie Erstattungen für Schadensfälle oder Wildschadenkosten.

Die Einnahmen für den Ersatz der Betriebskosten des Gemeindezentrums verringern sich um 3.000 € auf insgesamt 21.000 € (HhSt. 06000.15000), da weniger Flächen vermietet sind.

Die Erstattung der Betriebskosten für das Sportlerheim werden aufgrund dem Rechnungsergebnis des letzten Jahres um 100 € auf 1.900 € erhöht eingeplant (HhSt. 56000.15000).

#### D. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierungsnr. 16)

In dieser Gruppierung werden die Erstattungen der Betriebskosten für Fremdnutzer im Bereich der Kindertageseinrichtung geplant (HhSt. 46400.16200). Hierfür sind im Haushaltsjahr 2024 Einnahmen in Höhe von 91.500 € vorgesehen.

Die Betriebskostenpauschale erhalten Gemeinden für Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben und infolge des Wunsch- und Wahlrechts die kommunale Einrichtung besuchen.

Der pauschalisierte Anteil an den Betriebskosten für Fremdnutzer wird jedes Jahr vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport neu festgesetzt. Die Pauschale beträgt für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen derzeit 702 € pro Kind im Monat.

Im Rahmen der inneren Verrechnung werden Einnahmen im Bauhof (HhSt. 77100.16900) eingeplant, da dort Personal- und Sachkosten entstehen, welche der Kindertageseinrichtung und den Friedhöfen zugeordnet werden müssen. Dies dient der Übersichtlichkeit und besseren Erfassung der tatsächlichen Kosten für den Friedhof und den Kindergarten, welche im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen.

Die im Laufe des Jahres erfassten Kosten werden zum Ende des Jahres mit den Abschlussbuchungen dargestellt.

#### E. Zuweisungen und Zuschüsse von Bund, Land, Landkreis und übrigen Bereichen, Spenden (Gruppierungsnr. 17)

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 50.300 € auf insgesamt 255.800 €.

Die größte Einnahmeposition ist die Landeszuweisung gemäß § 25 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in Höhe von 165.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 37.500 € (HhSt. 46400.17100). Diese resultieren aus der Berechnung der vorliegenden Bedarfsplanung bei Aufstellung des Haushaltsplanes.

Die Gemeinde Untermaßfeld erhält zweckgebundene Zuschüsse gemäß § 25 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG). Sie betragen für jeden tatsächlich belegten Platz pro Kind im Alter zwischen einem und drei Jahren monatlich 290 € und für jedes Kind zwischen drei und 4 Jahren monatlich 321 €. Für Kinder ab dem 4. Lebensjahr werden 180 € gewährt.

Die Landespauschalen für die Betreuung der Kinder erhalten die zuständigen Wohnsitzgemeinden.

Gemäß § 30 ThürKigaG darf für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Wird ein Kind nach § 18 Abs. 3 ThürSchulG zurückgestellt, darf bis zu dessen ersten Schultag kein Elternbeitrag geltend gemacht werden. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die jeweilige Gemeinde je Kind vom Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe des

Zwölffachen des für diese Kinder am 1. März in der Gemeinde durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrags je Kind.

Seit August 2020 ist auch das 2. Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt beitragsfrei. Dementsprechend erhöhen sich die Zuschüsse an die Städte und Gemeinden.

Der Zuschuss des Landes gem. § 30 ThürKigaG für die beitragsfreien Kiga-Jahre wird in Höhe von 33.000 € erwartet (HhSt. 46400.17130).

Seit dem Jahr 2020 erhält die Gemeinde für die unentgeltliche Nutzung der Sport- und Spielanlagen durch Vereine eine Landespauschale gemäß § 15 Absatz 6 Thüringer Sportfördergesetz. Gemäß der Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale sind 70 v. H. der dem Landkreis zustehenden Summe an die kreisangehörigen Gemeinden zu verteilen. Die Zuweisung wird wie in den Vorjahren in Höhe von 2.000 € veranschlagt (HhSt. 56000.17100).

Für die Reinigung der DSD-Plätze erhält die Gemeinde eine Zuweisung vom Landkreis in Höhe von 1.800 € (HhSt. 67500.17200).

Aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wird eine Zuwendung in Höhe von 36.800 € erwartet (HhSt. 85500.17000).

Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt 16.000 € werden für die Wegeinstandhaltung des „Schillerweges“ im Kommunalwald geplant (HhSt. 85500.17100). Die Maßnahme wurde 2023 nicht umgesetzt.

#### 4.3.1.3. Sonstige Finanzeinnahmen

Sonstige Finanzeinnahmen (HGr. 2)	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Zinseinnahmen	-	-	9,0	9,0
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	34,9	36,2	37,2	1,0
weitere Finanzeinnahmen	2,2	4,0	4,0	-
Summe:	37,1	40,2	50,2	10,0

Die sonstigen Finanzeinnahmen steigen um 10.000 €.

##### A. Zinseinnahmen (Gruppierungsnr. 20)

Aufgrund seitens der Banken wieder angebotenen langfristigen Festgeldanlagen und Tagesgeldeinnahmen können Zinseinnahmen aus Geldanlagen (HhSt. 91000.20700) in Höhe von 9.000 € eingeplant werden.

##### B. Gewinnanteile / Konzessionsabgaben (Gruppierungsnr. 21,22)

Hier werden Auszahlungen von Dividenden des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) in Höhe von 8.200 € (HhSt. 81000.21000) und Konzessionsabgaben im Umfang von 29.000 € (HhSt. 81000.22000) vereinnahmt.

Konzessionsabgaben sind Leistungen, welche die Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder Wasserversorgungsunternehmen (WVU) an Gemeinden dafür zahlen, dass diese ihnen das Recht einräumen, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, öffentliche Wege zu nutzen (Wegerecht).

C. weitere Finanzeinnahmen (Gruppierungsnr. 26)

Zu diesen Einnahmen zählen Bußgelder, Säumniszuschläge, Stundungszinsen oder Zinsen für Steuernachforderungen.

Diese Einnahmen sind schwer einzuschätzen, da sie von der Zahlungsmoral der Abgabepflichtigen abhängen.

In dieser Kostengruppe bleiben die Einnahmen konstant.

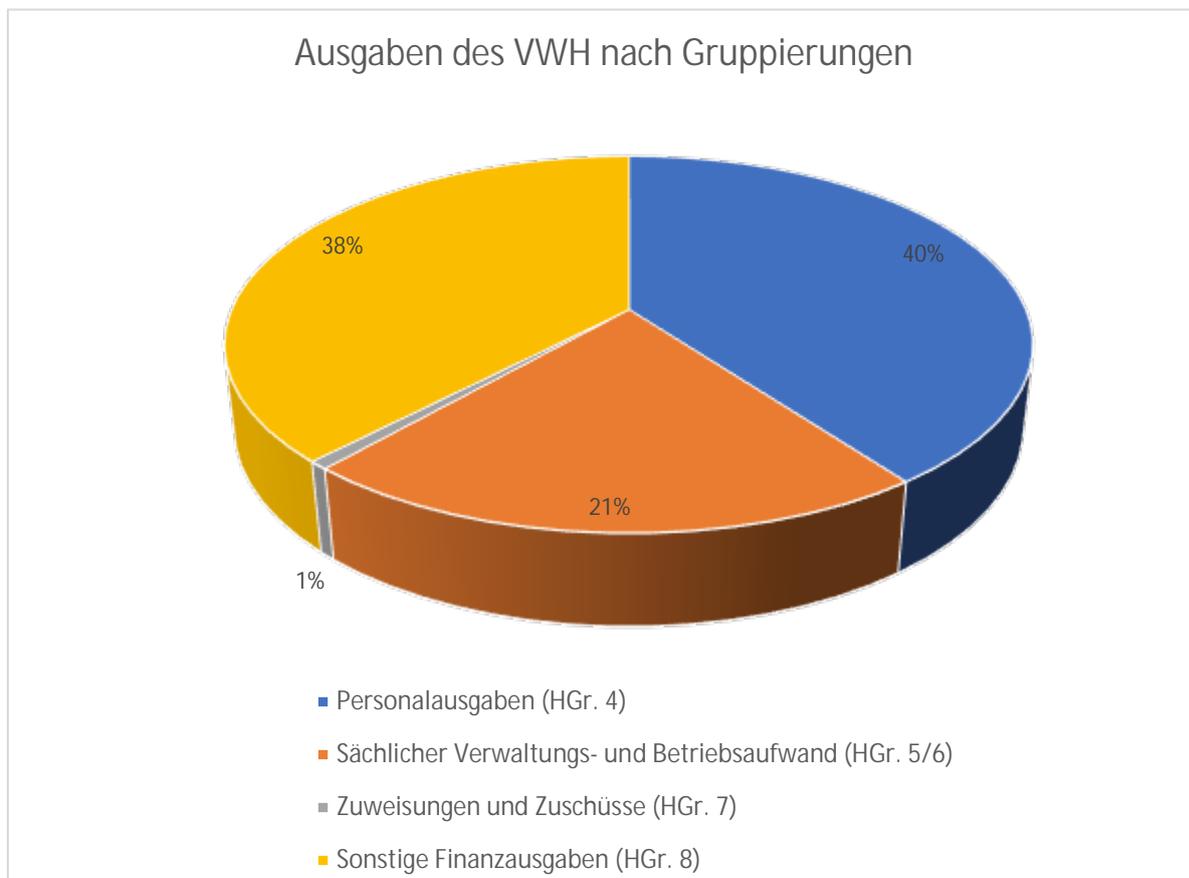
Die Säumniszuschläge werden mit 3.000 € eingeplant (HhSt. 03300.26100).

Die Einnahmen aus Bußgeldern werden in Höhe von 500 € veranschlagt (HhSt. 11000.26010).

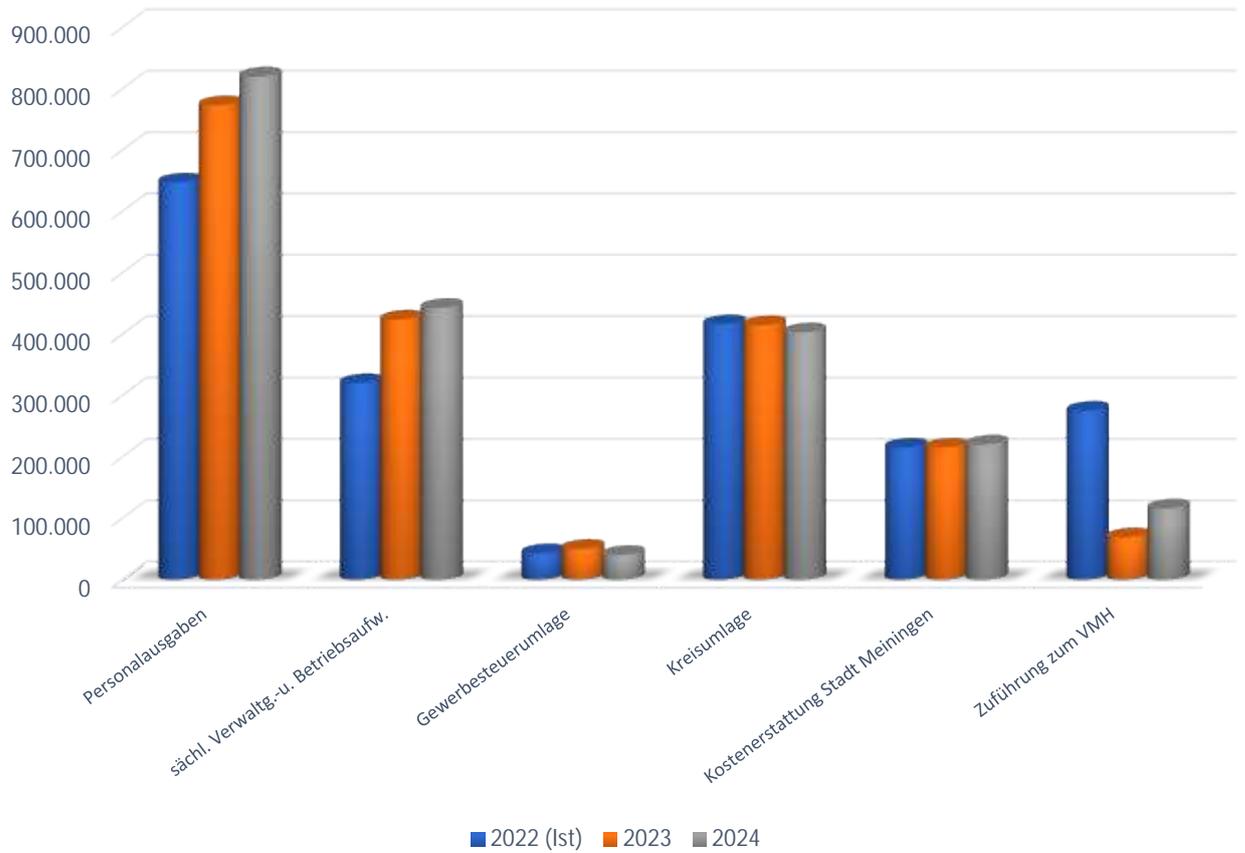
Die Zinsen für Steuernachforderungen werden in Höhe von 500 € geplant (HhSt. 90010.26500).

#### 4.3.2. Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts

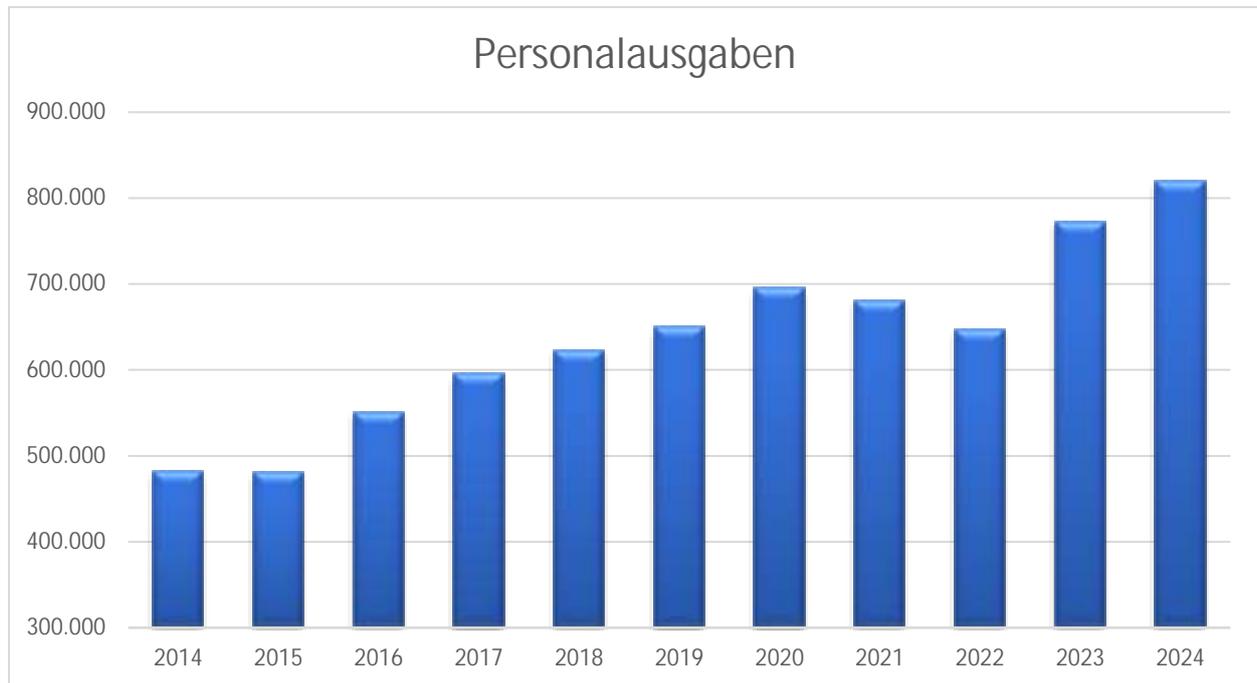
HGr.	Bezeichnung	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
<b>Verwaltungshaushalt</b>		in T€	in T€	in T€	in T€
4	Personalausgaben	646,7	772,7	819,6	46,9
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	319,6	423,4	442,3	18,9
7	Zuweisungen und Zuschüsse	12,2	16,2	14,0	- 2,2
8	Sonstige Finanzausgaben	948,0	748,3	778,5	30,2
Summe:		1.926,5	1.960,6	2.054,4	93,8



## Entwicklung einzelner Ausgabearten



#### 4.3.2.1 Personalausgaben



Der Stellenplan der Gemeinde Untermaßfeld weist in diesem Jahr 12,692 Beschäftigtenstellen aus, wobei 10,641 Stellen in der Kindertageseinrichtung, 2 Vollzeitstellen im Bauhof sowie eine 0,051 Stelle als geringfügig Beschäftigter für die Reinigung des Gemeindezentrums angesiedelt sind.

Die Personalausgaben machen 39,9 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 46.900 €. Die Erhöhung resultiert aus den Tarifsteigerungen. Dabei entfallen auf die Kindertageseinrichtung 665.800 €, den Bauhof 103.200 €, die ehrenamtlich Tätigen 41.200 € und die geringfügige Beschäftigung insgesamt 2.600 €.

Nach § 8 ThürKWBG ist einem ehrenamtlichen Bürgermeister nach seinem Ausscheiden Ehrensold zu gewähren, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden sein Amt ausgeübt und das 60. Lebensjahr vollendet hat. Aus diesem Grund wurden 7.000 € im Haushaltsplan veranschlagt (HhSt. 00000.40020).

#### 4.3.2.2 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beinhaltet sämtliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge, Straßen, Wege und Plätze, Gewässer, Brücken oder Grundstücke und die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung.

Dieser Ausgabenbereich beträgt im Jahr 2024 442.300 € und steigt somit um 18.900 €.

Nach wie vor ist es nicht möglich die Unterhaltungskosten, gerade für die Infrastruktur, in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen.

Bei Neuanschaffungen und Investitionen ist auf daraus entstehende Folgekosten zu achten, die den Verwaltungshaushalt belasten können.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben gliedern sich in folgende Kostengruppen auf:

Gr.	Bezeichnung	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
<b>Verwaltungshaushalt</b>		in T€	in T€	in T€	in T€
50-51	Unterhalt Grundstücke u. baul. Anlagen	69,5	55,7	88,3	32,6
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	14,2	14,2	-
53	Mieten und Pachten	3,5	3,0	3,7	0,7
54	Bewirtschaftungskosten	87,1	116,0	112,9	- 3,1
55	Haltung von Fahrzeugen	26,2	23,3	18,3	- 5,0
56-63	Bes. Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verw.-u. Betriebsausgaben	62,7	133,4	123,3	- 10,1
64-66	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38,4	43,6	50,2	6,6
67	Erstattung v. Ausgaben des VWH	23,2	34,2	31,4	- 2,8
Summe:		319,6	423,4	442,3	18,9

## A. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierungsnr. 50,51)

Hier finden sich die Ausgaben für den Erhalt der gemeindeeigenen Einrichtungen und Infrastruktur. Die Ausgaben erhöhen sich um 32.600 €.

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen erläutert.

Mit Bildung des Fachbereiches Objektverwaltung werden die Bauunterhaltungskosten auf zwei Zuständigkeiten aufgeteilt. Die Objektverwaltung (BWST 67) verantwortet die Ausgaben für Wartung und Kleinreparaturen. Der Hochbau (BWST 65) übernimmt größere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Bauunterhalt.

Deshalb werden in den Unterabschnitten der gemeindlichen Objekte und Immobilien neben der Gruppierung 5000 – Bauunterhalt (65) zusätzlich Mittel in der Gruppierung 5002 – Wartung und Kleinreparaturen (65) neu geplant.

Der Bauunterhalt für das Gemeindezentrum wird aufgrund steigendem Sanierungsbedarf um 2.500 € auf 8.000 € (HhSt. 06000.50000) erhöht. Auch die Wartungs- und Reparaturkosten werden um 500 € auf 1.000 € erhöht (HhSt. 06000.50020).

Die Wartungs- und Reparaturkosten für die Feuerwehr werden mit 1.500 € um 1.300 € erhöht eingeplant (HhSt. 13000.50020).

Der Bauunterhalt in der Kindertageseinrichtung ist mit 3.000 € (HhSt. 46400.50000) eingeplant. Die Wartungs- und Reparaturkosten werden aufgrund des Bedarfs im letzten Jahr um 2.000 € auf 2.500 € erhöht (HhSt. 46400.50020).

Der Unterhalt für die Sportanlagen wird wie im Vorjahr mit 5.000 € (HhSt. 56000.51000) eingeplant.

Der Unterhalt der Brunnen und Brunnenanlagen ist mit 2.000 € (HhSt. 58000.51010) eingestellt.

Für Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet stehen 4.000 € zur Verfügung (HhSt. 58000.51530).

Der Straßenunterhalt wird wie im Vorjahr in Höhe von 10.000 € geplant (HhSt. 63000.51000). Die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wird um 3.000 € auf 1.000 € reduziert (HhSt. 67010.51000), da in 2023 keine Ausgaben zu verzeichnen waren.

Die Ausgaben für den Weihnachtsmarkt werden aufgrund der Erfahrung des letzten Jahres mit 1.000 € eingeplant (HhSt. 73000.51000).

Die Ausgaben für die Baumpflege auf dem Friedhof wurde auf 500 € reduziert (HhSt. 75000.51530).

Der Bauunterhalt für das Bürgerhaus wird in Höhe von 3.000 € veranschlagt (HhSt. 76010.50000). Die Wartungs- und Reparaturkosten werden aufgrund des Bedarfs im letzten Jahr um 800 € auf 1.300 € erhöht (HhSt. 76010.50020).

Die bauliche Instandsetzung für den Bauhof wird auf 1.000 € erhöht, da neue Lampen im Bauhofgebäude eingebaut werden sollen (HhSt. 77100.50000).

Für die Instandsetzung des Schillerweges im Kommunalwald werden 23.000 € und den Jägersgrund 10.000 €, somit insgesamt 33.000 € eingeplant (HhSt. 85500.51000). Fördermittel für die Instandsetzung des Schillerweges werden in Höhe von 16.000 € erwartet (HhSt. 85500.17100).

#### B. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppierungsnr. (52)

Die Ausgaben dieser Kostengruppe bleiben in Höhe des Vorjahres in Höhe von 14.200 €.

Zu dieser Gruppierung zählen vermögensunwirksame Anschaffungen sowie Ausgaben für die Herstellung und Ersatzbeschaffung des laufenden Unterhaltes.

Die Ausgaben für die technische Ausstattung der Feuerwehr werden in Höhe von 4.000 € geplant (HhSt. 13000.52000). Vorgesehen ist die Anschaffung eines Ladegerätes für das Feuerwehrfahrzeug, ein Kompressor und 5 Funkmeldeempfänger.

Für Ausstattungsgegenstände in der Kindertageseinrichtung werden 6.000 € veranschlagt (HhSt. 46400.52000).

Die Gemeinde Untermaßfeld führt zur einheitlichen Verwaltung die Software KIVAN für das elektronische Kitamanagement ein. Für die Softwarewartung von KIVAN sind jährlich 1.500 € eingeplant (HhSt. 46400.52010).

Für die Nutzung der Software KIVAN muss die flächendeckende Infrastruktur bereitgestellt werden. Dazu werden Mittel in Höhe von 1.000 € geplant (HhSt. 46400.52050).

Für Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Bauhof stehen 500 € zur Verfügung (HhSt. 75000.52000).

C. Mieten und Pachten (Gruppierungsnr. (53))

In dieser Gruppierung wird lediglich die Miete für den Rasentraktor des Sportplatzes in Höhe von 3.700 € veranschlagt (HhSt. 56000.53000).

D. Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Gruppierungsnr. (54))

Die Bewirtschaftungskosten reduzieren sich insgesamt um 3.100 € auf 112.900 €.

Die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Einrichtungen beinhaltet die Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Müll, Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Reinigung oder Steuern.

Bei folgenden gemeindeeigenen Gebäuden werden reduzierte Ausgaben geplant: im Gemeindezentrum (-2.000 €; HhSt. 06000.54000), in der Feuerwehr (-1.000 €; HhSt. 13000.54000), und für Brunnen (-100 €; HhSt. 58000.54000). Alle anderen Ansätze werden wie im Vorjahr geplant.

Die Gebühren für die Straßenentwässerung werden in Höhe von 18.000 € geplant (HhSt. 63000.54300).

E. Haltung von Fahrzeugen (Gruppierungsnr. (55))

Die Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen reduzieren sich um 5.000 € auf insgesamt 18.300 €.

Der Fahrzeugunterhalt bei der Feuerwehr wird mit 2.000 € veranschlagt (HhSt. 13000.55000).

Die Fahrzeugkosten des Bauhofes werden mit 15.000 € (HhSt. 77100.55000) eingeplant.

F. Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsnr. (56-63))

Diese Kostengruppe sinken um 13.300 € auf 120.100 €.

Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Fortbildungskosten sowie die Dienst- und Schutzkleidung für das Personal, der Ankauf von Grabmalen und sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die größte Position in der Kostengruppe sind die Kosten für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung mit 35.000 € (HhSt. 46400.63010), das sind 5.000 € weniger als im Vorjahr.

Für die Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr stehen 15.000 € zur Verfügung (HhSt. 13000.56000).

4.000 € werden für den Feuerwehrführerschein eines Feuerwehrangehörigen eingeplant (HhSt. 13000.56210).

Die Ausgaben für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals in der Kindertageseinrichtung werden in Höhe von 5.000 € geplant (HhSt. 46400.56200).

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben für die Straßenbeleuchtung reduzieren sich von 8.000 € auf 6.000 € (HhSt. 67010.63000).

5.000 € werden für den Ankauf von Grabmalen für die Urnengemeinschaftsanlage veranschlagt (HhSt. 75000.63000). Dementsprechend werden die Einnahmen für den Weiterverkauf der Grabsteine angepasst (HhSt. 75000.13000).

Für die Schutzbekleidung der Gemeindearbeiter stehen in diesem Jahr 2.000 € zur Verfügung (HhSt. 77100.56000).

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben für den Kommunalwald sinken um 1.200 € und werden in Höhe von 33.800 € geplant (HhSt. 85500.63000). Darin sind Ausgaben für den Holzeinschlag und Zaunbau enthalten.

Die Beförsterungskosten werden in Höhe von 13.300 € veranschlagt (HhSt. 85500.63010).

#### G. Steuern, Geschäftsausgaben u. a. (Gruppierungsnr. 64-66)

Die Ausgaben für Steuern und Geschäftsausgaben steigen um 6.600 € auf 50.200 €.

In diesem Ausgabebereich findet sich eine Vielzahl von unterschiedlichen Kosten, wie z. B. Prozess- und Vollstreckungskosten, Verfügungsmittel des Bürgermeisters, Beiträge für Versicherungen und Berufsgenossenschaften, Fachliteratur und Medien, Dienstreisen, Kommunikationstechnik und Rechnungsprüfung.

Die Ausgaben für öffentliche Bekanntmachungen wurden an das Rechnungsergebnis 2023 angepasst und erhöhen sich um 1.500 € auf 5.000 € (HhSt. 00000.65300).

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden mit 1.000 € im Haushaltsplan veranschlagt (HhSt. 00000.66000). Gemäß Punkt 1 der Verwaltungsvorschriften zu § 11 ThürGemHV dürfen die Verfügungsmittel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten.

Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung wurden in Höhe von 5.800 € geplant (HhSt. 02000.64500).

Eine Steigerung um 1.000 € ergeben sich bei den Beiträgen für Versicherungen, die in Höhe von 11.000 € veranschlagt werden (HhSt. 02000.64520).

Die Mitgliedsbeiträge betragen dieses Jahr 2.300 € (HhSt. 02000.66110). Die Beiträge für den Gemeinde- und Städtebund sind für 2024 wieder zu zahlen. Diese waren einige Jahre durch Ausschüttungen des KET ausgeglichen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde für die Jahre 2020 bis 2022 wird seit Ende 2023 bis Anfang 2024 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises durchgeführt. Die Ausgaben für die Kassen- und Rechnungsprüfung werden in Höhe von 5.500 € in den Haushaltsplan eingestellt (HhSt. 03300.65510).

Die Konto- und Depotgebühren müssen durch steigende Kontogebühren auf 2.000 € erhöht werden (HhSt. 03300.65800).

Durch die stattfindenden Wahlen im Jahr 2024 sind Geschäftsausgaben in Höhe von 3.000 € einzuplanen (HhSt. 05200.65000).

Für die Jugendfeuerwehr stehen Geschäftsausgaben in Höhe von 600 € zur Verfügung (HhSt. 13000.65010). Vorgesehen sind der Kauf von Ausbildungsbedarf und Startgebühren für Wettkämpfe.

Die Geschäftsausgaben für die Kindertageseinrichtung wurden in Höhe von 2.000 € geplant (HhSt. 46400.65000). Die Telefongebühren werden mit 900 € eingestellt (HhSt. 46400.65210).

#### H. Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppierungsnr. 67)

Bei diesen Kosten handelt es sich zum großen Teil um die Erstattung von Betriebskosten für Untermaßfelder Kinder in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden. Aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes haben Eltern die Möglichkeit, Ihre Kinder auch in anderen Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen.

Aufgrund der derzeit ermittelten Kinder in Kindertageseinrichtungen anderer Gemeinden und der vom Land festgesetzten Betriebskostenpauschale in Höhe von 703 € pro Monat und Kind betragen diese Kosten in 2024 voraussichtlich 12.500 € (HhSt. 46400.67200).

Für den Kostenersatz an den KWA zur Löschwasserversorgung wurden 600 € in den Haushaltsplan eingestellt (HhSt. 13000.67300).

Es wurden insgesamt 18.300 € für die Innere Verrechnung von Personalkosten veranschlagt. Die Aufgaben, welche von den Gemeindearbeitern für den Kindergarten und den Friedhof geleistet werden, werden im Wege der Inneren Verrechnung in Rechnung gestellt (HhSt. 46400.67900 und 75000.67900).

#### 4.3.2.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Diese Kostengruppe (7) beinhaltet die Zuwendungen an Vereine, die Leistungen an die Kirche sowie den Zuschuss für die Kinderbetreuung der gemeindeeigenen Kinder.

Die Vereinszuwendungen werden in Höhe von 1.000 € (HhSt. 00000.71800) geplant.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld hat am 14.12.2020 einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 40 € je Monat für die Kinderbetreuung der gemeindeeigenen Kinder in der Kindertageseinrichtung beschlossen. Dieser Zuschuss wurde in Höhe von insgesamt 13.000 € geplant (HhSt. 46400.71800).

#### 4.3.2.4 Sonstige Finanzausgaben

Sonstige Finanzausgaben	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
Bezeichnung	in T€	in T€	in T€	in T€
Zinsausgaben	-	0,1	0,1	-
Gewerbesteuerumlage	42,7	50,0	40,0	- 10,0
Allgemeine Umlagen	630,4	629,3	622,4	- 6,9
Weitere Finanzausgaben	0,1	0,2	0,3	0,1
Zuführung zum Vermögenshaushalt	274,8	68,7	115,7	47,0
Summe:	948,0	748,3	778,5	30,2

Die Ausgaben dieser Hauptgruppe steigen insgesamt um 30.200 €.

Nachfolgend werden einzelne Ausgabepositionen näher erläutert:

##### A. Zinsausgaben (Gruppierungsnr. 80)

100 € sind eingeplant für Zinsausgaben für die eventuelle Inanspruchnahme des Kassenkredit-tes (HhSt. 91000.80710).

##### B. Gewerbesteuerumlage (Gruppierungsnr. 81)

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 40.000 € eingeplant (HhSt. 90010.81000). Der Umlagefaktor liegt bei 35 %.

##### C. Allgemeine Umlagen (Gruppierungsnr. 83)

Zu den allgemeinen Umlagen zählen die Kreisumlage und die Kostenerstattung an die Stadt Meiningen. Die Kosten hierfür reduzieren sich gegenüber 2023 um 6.900 €.

Durch den Kostenersatz, den die erfüllten Gemeinden an die Stadt Meiningen zahlen, sollen gemäß den §§ 51, 50 ThürKO sowohl die Personalausgaben, als auch der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand finanziert werden.

Der Kostenersatz wurde im Jahr 2019 für die ab 2020 erfüllten Gemeinden Sülzfeld, Untermaßfeld und Rippershausen neu kalkuliert. Die Kalkulation wurde ausführlich mit den Gemeinden besprochen.

Nach Abstimmung mit den Gemeinden und aufgrund Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 wurde der Kostenersatz für das Jahr 2020 auf 150 € pro Einwohner und ab dem 01.01.2021 auf 165 € pro Einwohner angehoben.

Aufgrund des Einwohnerzuwachses steigen die Ausgaben um 4.800 € (HhSt. 90020.83230).

Die Kreisumlage wird in Höhe von 402.600 € eingeplant (HhSt. 90020.83200).

Der Hebesatz des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bleibt wie in 2023 bei 33,717 %. Aufgrund geringerer Umlagegrundlagen sinkt die Kreisumlage um 11.700 €.

#### D. Weitere Finanzausgaben (Gruppierungsnr. 84)

Die weiteren Finanzausgaben sind lediglich die Zinsen für Steuererstattungen aus der Gewerbesteuer (HhSt. 90010.84500). Die Ausgaben werden mit 300 € veranschlagt.

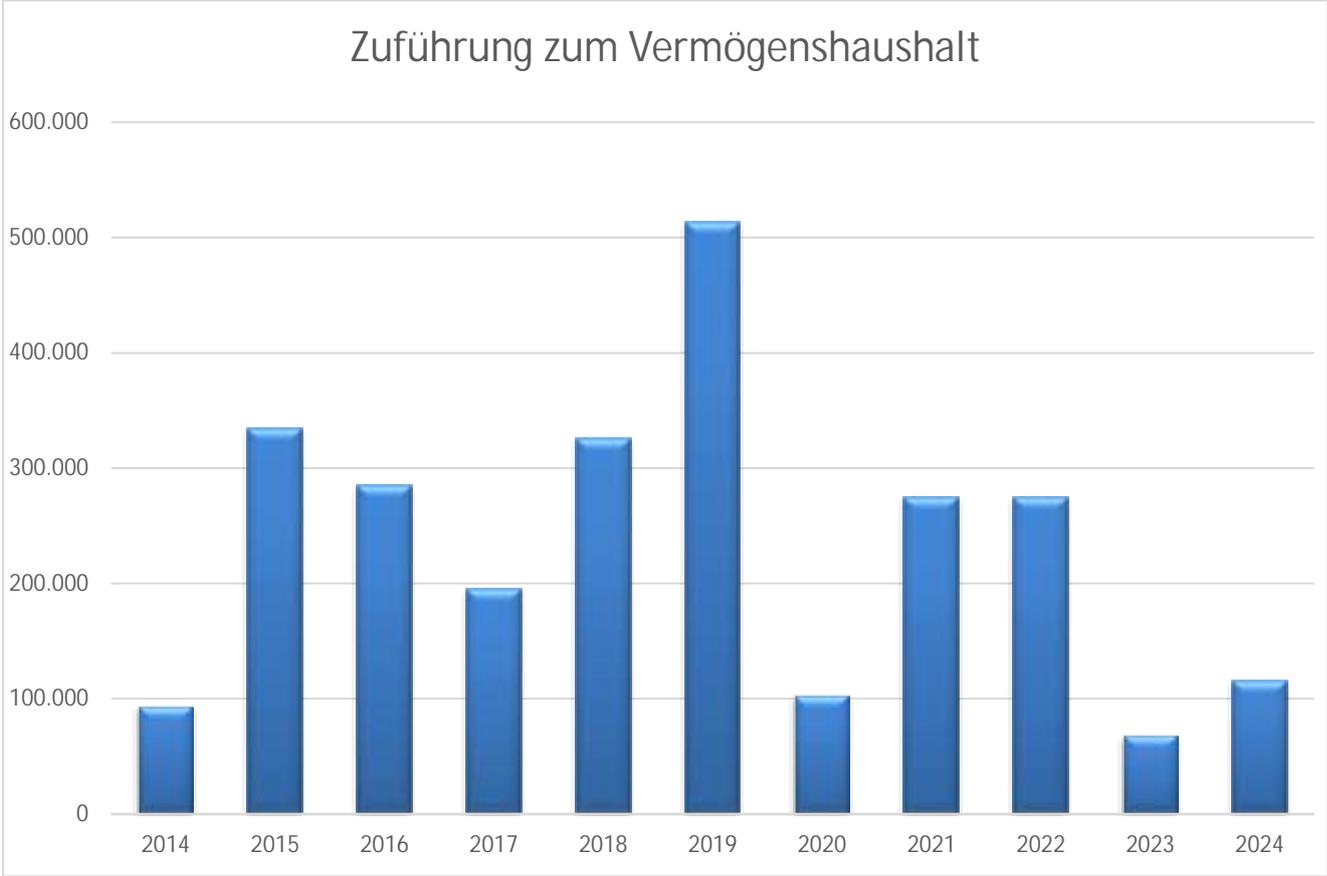
#### E. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gruppierungsnr. 86)

Im Jahr 2024 ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 115.700 € eingeplant (HhSt. 91000.86000).

Da die Gemeinde seit Ende 2020 schuldenfrei ist, besteht keine Pflichtzuführung mehr.

Der dargestellte Betrag der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist die freiwillige Zuführung.

Die freiwillige Zuführung verdeutlicht die Fähigkeit einer Gemeinde zur Eigenfinanzierung von Investitionen.



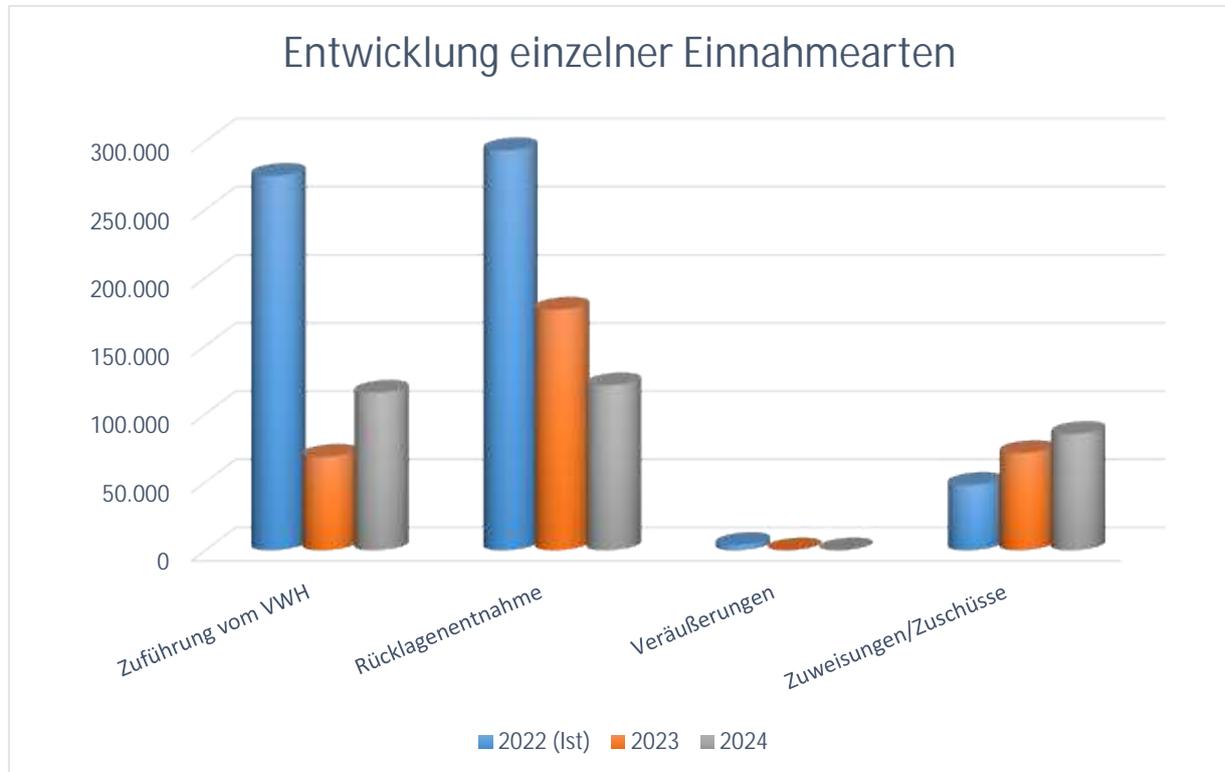
## 4.4. Vermögenshaushalt

Die Gemeinden erhalten von Bund, Land und Landkreis immer weniger Zuweisungen und Zuschüsse und die Eigenmittel in Form der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Rücklagenentnahme und der Aufnahme von Krediten rücken für Finanzierung von Investitionen in den Vordergrund.

Zusätzlich mindern höhere Kosten im Verwaltungshaushalt durch stetige Preissteigerungen, Anstieg der Kosten im Sozialbereich, Tarifierhöhungen für das eigene Personal, Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben oder zusätzlichen Unterhaltungsaufwand die Möglichkeit, dem Vermögenshaushalt Überschüsse zuzuführen.

Auch die Rücklage ist begrenzt. Sofern der Rücklage keine Mittel zugeführt werden, ist es eine Frage der Zeit, bis diese ausgeschöpft ist.

Eine Kreditaufnahme sollte das letzte Mittel sein, um Investitionen zu finanzieren. Kredite schränken den Gestaltungsspielraum durch Zins und Tilgung auf lange Zeit ein.



Die größte Einnahmequelle des Jahres 2024 stellt mit 121.100 € die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dar (HhSt. 91000.31000).

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist in Höhe von 115.700 € eingeplant (HhSt. 91000.30000).

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen werden in Höhe von insgesamt 85.400 € geplant.

Für den Bau eines neuen Sirenenstandortes im Gemeindegebiet sind Landeszuweisungen in Höhe von 13.600 € (HhSt. 13000.36100) eingestellt.

Die Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000 € pro Kind für die Anzahl der jährlich neugeborenen Kinder im Gemeindegebiet ist gem. § 31 Abs. 2 ThürKigaG für:

1. Investitionen bei Maßnahmen für die Kindertagesbetreuung einschließlich, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie
2. die Errichtung neuer Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde

einzusetzen.

Die Infrastrukturpauschale beträgt in diesem Jahr 9.000 € und wird im Vermögenshaushalt für Investitionen in der Kindertageseinrichtung verwendet (HhSt. 46400.36100).

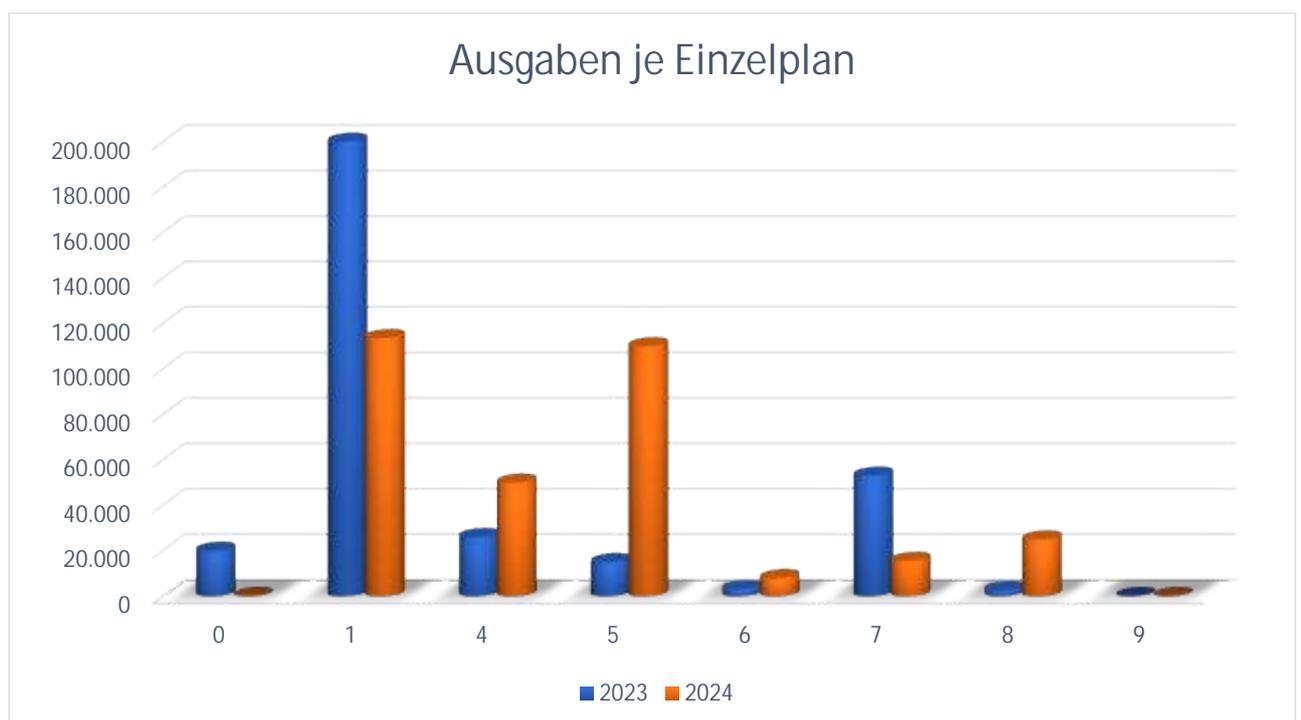
Ein Zuschuss für den Waldwegebau im Kommunalwald wird in Höhe von 16.000 € veranschlagt (HhSt. 85500.36100).

Im Jahr 2024 können insgesamt 9.300 € aus dem Sonderlastenausgleich Klimaschutz im Vermögenshaushalt erwartet werden (HhSt. 90020.36110). Zusammen mit den Mitteln aus 2023 stehen 18.600 € zur Verfügung, welche für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung (HhSt. 67010.94500) und für die Erneuerung der Ausstattungsgegenstände im Bürgerhaus (HhSt. 76010.93510) verwendet werden sollen.

Nach § 22e Abs. 1 Nr. 2 ThürFAG erhalten kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte in den Ausgleichsjahren 2022 bis 2024 jeweils eine allgemeine investive Zuweisung. Für die Berechnung der individuellen Zuweisung sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022 maßgeblich. Die Gemeinde erwartet eine Investitionspauschale in Höhe von 37.500 € (HhSt. 91000.36100).

Eine Übersicht über die Ausgaben des Vermögenshaushalts ist nachfolgend dargestellt.

Einzelplan	Bezeichnung	RE 2022	Plan 2023	Plan 2024	Abw. 2024 ggü. 2023
Vermögenshaushalt		in €	in €	in €	in €
0	Allgemeine Verwaltung	45.950,7	20.000,0	-	- 20.000,0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	273.000,0	200.000,0	113.600,0	- 86.400,0
4	Soziale Sicherung	14.500,0	26.000,0	50.000,0	24.000,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-	15.000,0	110.000,0	95.000,0
6	Bau- und- Wohnungswesen, Verkehr	227.705,4	3.100,0	8.000,0	4.900,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	42.739,1	53.000,0	15.600,0	- 37.400,0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	17.500,0	2.600,0	25.000,0	22.400,0
9	allgemeine Finanzwirtschaft		-	-	-
Summe:		621.395,2	319.700,0	322.200,0	2.500,0



Die Darstellung der Ausgaben je Einzelplan verdeutlicht, dass die Ausgabenschwerpunkte 2024 im Einzelplan 1 und 5 liegt.

#### Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Für Sanierung von Mietwohnungen und Geschäftsräumen (HhSt. 06000.94000) steht aus Vorjahren ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 84.200 € zur Verfügung.

#### Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Für Fahrzeuge, Geräte und Maschinen der Feuerwehr werden 100.000 € eingeplant (HhSt. 13000.93500). Die Mittel sind für die letzte Jahresscheibe für den Kauf des neuen Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen. Fördermittel in Höhe von 125.000 € werden im nächsten Jahr erwartet.

Für den Bau des neuen Sirenenstandortes werden 13.600 € (HhSt. 13000.93510) eingeplant. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes (HhSt. 13000.36100).

#### Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Für die Umgestaltung eines Gruppenraums in der Kindertageseinrichtung zum Sportraum sind 20.000 € geplant (HhSt. 46400.94500).

Für Ausstattungsgegenstände in der Kindertageseinrichtung werden 30.000 € eingeplant (HhSt. 46400.93500). Es ist die Einrichtung eines Kinderrestaurants sowie die Anschaffung von Sportgeräten geplant.

#### Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung

Es sind 100.000 € als erste Rate für die Sanierung des Sportlerheims eingeplant (HhSt. 56000.94000). Im Jahr 2025 wurden weitere 100.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Die Planung ist zu aktualisieren und die Gesamtkosten sind daraufhin zu ermitteln.

Für den Bau der Brunnenleitung in der Ernst-Thälmann-Straße im Zusammenhang mit den Glasfasernetzausbau werden 10.000 € eingestellt (HhSt. 58000.94550).

#### Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Für den Straßen- und Gehwegeausbau (HhSt. 63000.94540) steht ein Haushaltsausgabereserve in Höhe von 194.000 € zur Verfügung.

Bei der Straßenbeleuchtung ist die Umrüstung von 11 Lampen auf LED vorgesehen (HhSt. 67010.94500). Die Finanzierung erfolgt über die Einnahmen aus dem Klimapakt.

#### Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Für das Bürgerhaus sollen neue Ausstattungsgegenstände, wie beispielsweise ein neuer Herd und eine Kühl-Gefrier-Kombination, beschafft werden. Es werden 15.600 € eingeplant (HhSt. 76010.93510). Dies sind energetische Maßnahmen, welche in Höhe von 10.600 € über den Klimapakt finanziert werden.

#### Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen

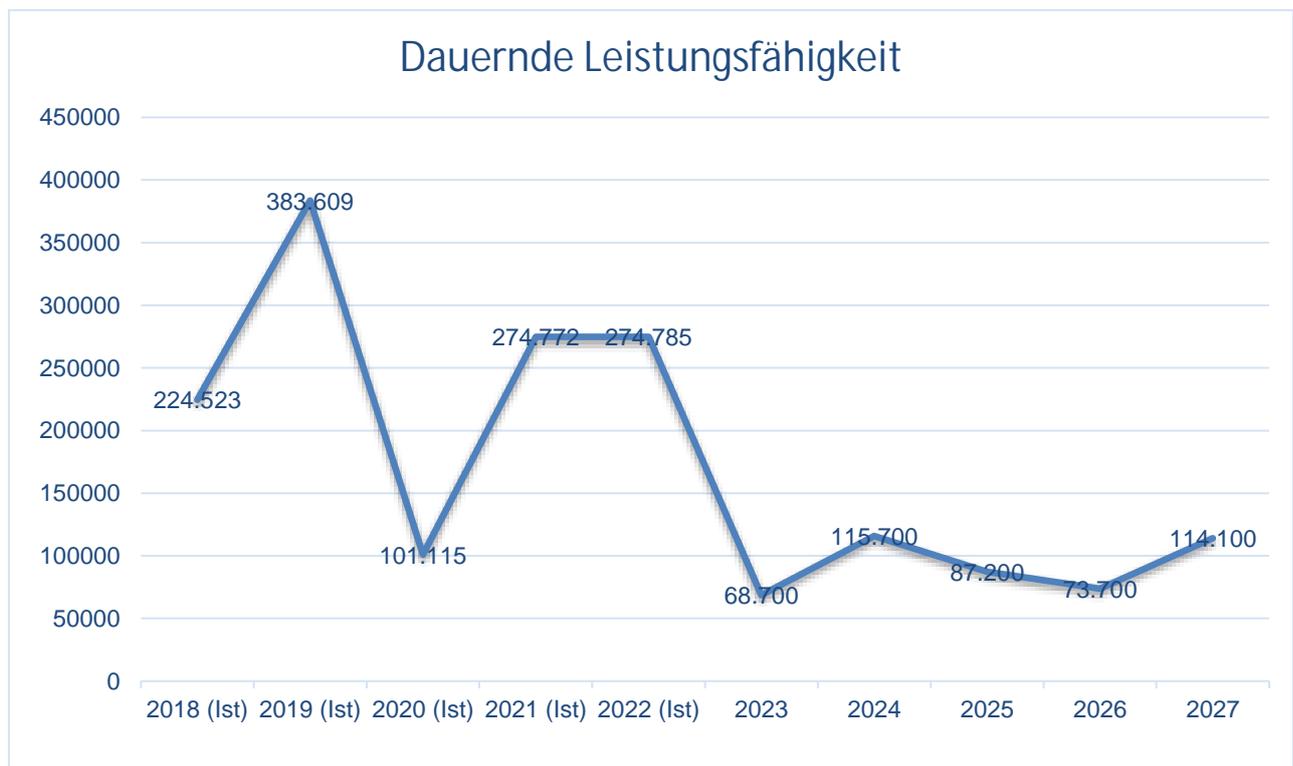
Der Ausbau des Schillerweges ist mit 25.000 € eingeplant (HhSt. 85500.94540). Es werden Fördermittel in Höhe von 16.000 € zur Finanzierung beantragt.

## 4.5. Dauernde Leistungsfähigkeit

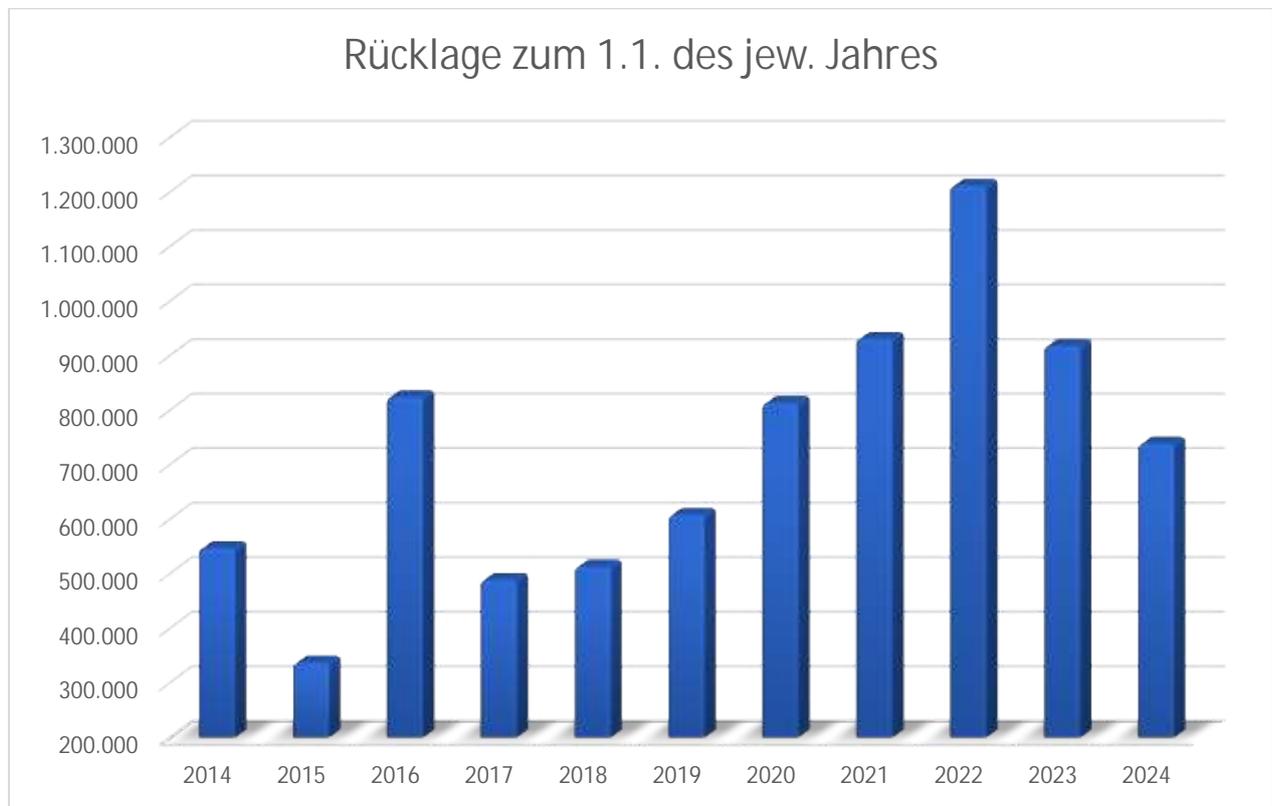
Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Im rechtsaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ist die Fortschreibung des Zahlenschemas die wichtigste Beurteilungsgrundlage. Das jährliche Erstellen gewährleistet eine laufende Beobachtung der Verschuldungsgrenze und damit der Finanzlage.

Kreditaufnahmen, der Eingang von kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften etc. sind nur möglich, wenn die daraus entstehenden Verpflichtungen von der Gemeinde getragen werden können. Dies bedeutet, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden kann, wenn die Berechnung der freien Finanzspitze einen Überschuss ausweist.

Im Haushaltsplan 2024 verzeichnet die dauernde Leistungsfähigkeit im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 34.900 €. In den Jahren 2024 bis 2027 ist eine freie Finanzspitze gegeben.



## 4.6. Rücklage



Gemäß § 20 ThürGemHV sollen neben der Sicherung der Betriebsmittel für die Kasse (Pflichtrücklage) in der allgemeinen Rücklage Mittel zur Deckung des Ausgabebedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre für folgende Zwecke angesammelt werden:

- zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden,
- für eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften,
- für vorgesehene Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Investitionsprogramms.

Die Pflichtrücklage der Gemeinde Untermaßfeld beträgt für das Haushaltsjahr 2024 entsprechend den Vorschriften des § 20 Abs. 2 ThürGemHV 38.527 €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2024 beträgt voraussichtlich 738.521 € und kann die geplante Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 121.100 € absichern.

In der allgemeinen Rücklage sind Mittel enthalten, die für den Kommunalwald zu verwenden sind.

Die Gemeinde Untermaßfeld hat im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 30.733,33 € für die Bewirtschaftung des Waldes erhalten. Insgesamt stehen zum Ende des Jahres 2023 noch ca. 88.000 € zur Verfügung. In diesem Jahr ist der Wegebau des Schillerweges vorgesehen.

Entsprechend den Haushaltsvorschriften sind in der allgemeinen Rücklage zuzüglich zur Pflichtrücklage bereits bekannte Ausgaben künftiger Jahre zu sichern.

Stand Rücklage abzgl. Pflichtrücklage	699.994 €
- Entnahme aus der Rücklage 2024	- 121.100 €
+ Zuführung zur Rücklage 2025	+ 121.500 €
+ Zuführung zur Rücklage 2026	+ 83.000 €
+ Zuführung zur Rücklage 2027	<u>+ 123.400 €</u>
	906.794 €

Nach Betrachtung der Finanzplanung wird neben der Pflichtrücklage in der allgemeinen Rücklage zum Beginn des Jahres 2028 ein Betrag von ca. 906.700 € zur Verfügung stehen.

## 4.7. Kreditaufnahme/ Verschuldung

Wie bereits erwähnt, ist die Gemeinde seit Ende des Jahres 2020 schuldenfrei.

Im Haushaltsjahr 2024 ist keine Neuverschuldung vorgesehen.

Die durchschnittliche Verschuldung der Kommunen im Freistaat Thüringen betrug Ende 2022 etwa 577 €. Das Land Thüringen hatte zum gleichen Zeitpunkt Landesschulden in Höhe von ca. 7.701 € pro Thüringer Bürger angehäuft.

Allerdings sollte man hier andere Gemeinden nicht als Referenzgröße in Betracht ziehen, weil gegebenenfalls eine unterschiedliche Auslagerung der Schulden in städtische Gesellschaften erfolgte und in jeder Gemeinde durch die Aufnahme der Kredite andere Prioritäten gesetzt sowie unterschiedliche Substanzen geschaffen wurden.

Es ist nachvollziehbar, dass eine Gemeinde beispielsweise für die umfassende Sanierung des eigenen Straßennetzes mehr Geld in die Hand nehmen muss, als eine Gemeinde, die dies nicht oder nur in geringem Maße tut. Demzufolge muss man davon ausgehen, dass ein Investitionsstau in die kommunale Infrastruktur auch eine Art von Schulden ist.

Trotzdem kann man auf Grund der Nichtverschuldung von einer komfortablen Lage ausgehen, denn Zins und Tilgung binden viele finanzielle Mittel, die dann nicht mehr für Investitionen zur Verfügung stehen.

## 4.8. Finanzplan

Der Haushaltsplanung ist gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 ThürGemHV sowie § 24 ThürGemHV eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das Haushaltsjahr 2023.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (§ 62 Abs. 2 ThürKO).

Die Finanzplanung als solches wird als wichtiges Instrument angesehen, welches einerseits zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung beitragen sowie andererseits den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung tragen soll.

Insofern ist die Finanzplanung ein Spiegelbild dessen, welche finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich realisiert werden können, welche Bedarfe mit welchen Deckungsmitteln in den kommenden Jahren eingeordnet werden müssen bzw. welche notwendigen finanzpolitischen Schwerpunkte festzulegen sind.

Damit übernimmt der Finanzplan die Aufgabe, Auskunft über die mittelfristige Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben und eine Prognose über die Haushaltsdaten zu ermöglichen.

Die Finanzplanung ist nach den Plandaten über den gesamten Planungszeitraum sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen. In die mittelfristige Finanzplanung wurden im Wesentlichen

- die Steuerprognosen in Anlehnung an die Steuerschätzung Oktober 2023 und deren mittelfristigen Fortschreibungen,
- die tendenzielle Entwicklung und prognostizierten eigenen Steuereinnahmen und
- die prognostizierten Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich

einbezogen.

In jedem Jahr kann eine freiwillige Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Die Investitionsvorhaben in den Jahren 2024 bis 2027 können über Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden.

Beabsichtigt ist, die nicht für Investitionen benötigten Mittel im Vermögenshaushalt der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## 4.8. Vermögen

Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Untermaßfeld wird art- und standortgemäß in Bestandsverzeichnissen erfasst.

Das mobile Anlagevermögen ist vollständig in entsprechenden Unterlagen nachgewiesen. Für bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden Bestandsverzeichnisse geführt.

Die in gemeindlichem Besitz befindlichen Straßen und Flächen sowie Gebäude, Wälder, Parks usw. sind in den jeweiligen Verantwortungsbereichen objektbezogen nachgewiesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nur einen einfachen Nachweis ohne Wertangaben vor. Eine Bewertung dieses Sachvermögens ist nicht realistisch möglich und unter den Bedingungen der Kameralistik auch nicht erforderlich.

Mit der Erfassung und Angabe des Vermögens nach den vorstehend genannten Grundsätzen kann daher keine Aussage über das tatsächliche Vermögen (in finanziellen Werten) getroffen werden.

### **Vermögensübersicht gemäß § 76 (1) ThürGemHV:**

Bezeichnung Stand 01.01.2023

#### 1. Beteiligungen:

- Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)	0,0766 %
entspricht der Anzahl der in den KET eingelegten KEBT-Aktien	1.940

Meiningen, den 25.01.24



Reichardt

Geschäftsbereichsleiterin Finanzen  
der Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde  
für die Gemeinde Untermaßfeld

## Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken

### Echte Deckungsfähigkeit (§ 18 ThürGemHV)

Gemäß § 18 Abs. 1 ThürGemHV sind die Personalausgaben kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig.

Dabei handelt es sich um die sogenannte „echte Deckungsfähigkeit“.

Die echte Deckungsfähigkeit gem. § 18 ThürGemHV stellt eine Ausnahmeregelung vom Grundsatz der Veranschlagung nach Einzelzwecken (§ 7 Abs. 3 Satz 1 ThürGemHV), also vom Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel dar. Die Ausführung des Haushaltsplans wird dadurch beweglicher. Deckungsfähigkeit bedeutet, dass frei gewordene Haushaltsmittel infolge von Minderausgaben bei einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Es wurden insgesamt 11 Deckungsringe (DR) gebildet, um den Fachämtern den Handlungsspielraum mit dem vorhandenen Budget zu erweitern und damit die Verwaltungsarbeit zu erleichtern. Die jeweiligen Haushaltstellen in einem Deckungsring werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Eine Auflistung ist auf den folgenden Seiten angefügt.

### Unechte Deckungsfähigkeit (§ 17 ThürGemHV)

Gemäß § 17 ThürGemHV können zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden, sog. unechte Deckung. Der Zweckbindungsvermerk ist erläuternd in der Fußzeile des jeweiligen Unterabschnittes genannt.

### Übertragbarkeit (§ 19 ThürGemHV)

Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, sofern die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Der Übertragbarkeitsvermerk ist bei den jeweiligen Haushaltsstellen angebracht (-- Übertragbar --).

### KW – Künftig wegfallend

Diese Haushaltsstellen sind durch andere Haushaltsstellen ersetzt worden oder werden aus verschiedenen anderen Gründen nicht mehr geplant.

### KU – Künftig umzuwandeln

Diese Bezeichnung ist im Stellenplan vorzufinden und bedeutet, dass die Entgeltgruppe der gekennzeichneten Stelle bei einem Wechsel der zugehörigen Person umgewandelt wird.

## Übersicht Deckungsringe

Übersicht Deckungsringe  
2024

**Gemeinde Untermaßfeld**

## Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024
1	2	3	4
<b>001</b>		<b>Personalkosten / Dienstreisen / Aus- und Fortbildung</b>	
	01.00000.40000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	17.300,00
	01.00000.40020	Ehrensold	7.000,00
	01.00000.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	1.300,00
	01.00000.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal	200,00
	01.02000.64500	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung an UKT	5.800,00
	01.02000.64510	Beiträge Berufsgenossenschaften	5.600,00
	01.06000.41400	Entgelte geringfügig Beschäftigte	1.900,00
	01.06000.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	100,00
	01.06000.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	100,00
	01.06000.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	100,00
	01.06000.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	400,00
	01.13000.43800	Beiträge zusätzliche Altersversorgung freiwillige Feuerwehrangehörige an KVT	1.700,00
	01.13000.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	100,00
	01.13000.64500	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung Feuerwehrangehörige an FUK	1.500,00
	01.46400.41400	Entgelte Beschäftigte	538.000,00
	01.46400.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	9.700,00
	01.46400.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	6.200,00
	01.46400.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	7.300,00
	01.46400.44400	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	104.000,00
	01.46400.45000	Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	100,00
	01.46400.45010	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	500,00
	01.46400.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	5.000,00
	01.46400.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal	100,00
	01.77100.41400	Entgelte Beschäftigte	87.100,00
	01.77100.41490	Entgelte LOB Beschäftigte	1.600,00
	01.77100.43400	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	1.500,00
	01.77100.43410	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	1.800,00
	01.77100.44400	Beiträge gesetzliche Sozial-	17.500,00

## Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024
1	2	3	4
	01.77100.45000	versicherung Beschäftigte Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	100,00
	01.77100.45010	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	400,00
	01.77100.56200	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	100,00
	01.77100.65400	Dienstreisen, Reisekosten Personal	100,00
		<b>Summe Ringnr. 001</b>	<b>824.200,00</b>
<b>002</b>		<b>Hochbau</b>	
	01.06000.50000	Bauliche Instandsetzungen	8.000,00
	01.13000.50000	Bauliche Instandsetzungen	300,00
	01.46010.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.46400.50000	Bauliche Instandsetzungen	3.000,00
	01.56000.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.75000.50000	Bauliche Instandsetzungen	500,00
	01.76010.50000	Bauliche Instandsetzungen	3.000,00
	01.77100.50000	Bauliche Instandsetzungen	1.000,00
		<b>Summe Ringnr. 002</b>	<b>16.800,00</b>
<b>003</b>		<b>Tiefbau</b>	
	01.58000.51010	Unterhalt Brunnen und Brunnenanlagen	2.000,00
	01.58000.54000	Bewirtschaftungskosten Brunnen	300,00
	01.63000.50000	Technische Überwachung Brücken	2.000,00
	01.63000.51000	Unterhalt für Straßen	10.000,00
	01.63000.54300	Gebühren für Straßenentwässerung	18.000,00
	01.67010.51000	Instandhaltung	1.000,00
	01.67010.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Strom)	6.000,00
	01.69000.51000	Unterhalt Gewässer 2.Ordnung	900,00
	01.69000.63000	Schadnagerbekämpfung	200,00
		<b>Summe Ringnr. 003</b>	<b>40.400,00</b>
<b>004</b>		<b>Liegenschaften / Gemeindewald</b>	
	01.58000.51530	Baumpflege	4.000,00
	01.75000.51530	Baumpflege	500,00
	01.85500.50040	Kleinreparaturen/ Instandsetzung Schutzhütten	2.000,00
	01.85500.51000	Instandhaltung Wege	33.000,00
	01.85500.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	33.800,00
	01.85500.63010	Beförsterungskosten	13.300,00
	01.85500.63050	Wildschäden	200,00
	01.88010.54100	Grundsteuern	100,00
		<b>Summe Ringnr. 004</b>	<b>86.900,00</b>
<b>005</b>		<b>Stadtservice</b>	
	01.46010.51000	Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze	500,00
	01.58000.51000	Unterhalt von Park- und Grünanlagen	500,00
	01.63000.51100	Unterhalt der Verkehrsleiteinrichtungen	500,00
	01.63000.51510	Ausgaben Winterdienst	500,00
	01.67500.65000	Geschäftsausgaben Deponiekosten	100,00
	01.73000.51000	Weihnachtsmarkt	1.000,00

## Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024
1	2	3	4
	01.77100.52000	Geräte,	1.000,00
		Ausstattungsgegenstände	
	01.77100.55000	Fahrzeugkosten	15.000,00
	01.77100.56000	Dienst- und Schutzbekleidung	2.000,00
		<b>Summe Ringnr. 005</b>	<b>21.100,00</b>
<b>006</b>		<b>Brandschutz</b>	
	01.13000.40000	Aufwandsentschädigung	9.000,00
	01.13000.40010	Lohnfortzahlung	500,00
	01.13000.45000	Arbeitsmedizinischer Dienst	1.200,00
	01.13000.52000	Technische Ausstattung	4.000,00
	01.13000.55000	Unterhalt der Fahrzeuge	2.000,00
	01.13000.56000	Schutzbekleidung	15.000,00
	01.13000.56210	Feuerwehrführerschein	4.000,00
	01.13000.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	400,00
	01.13000.65000	Geschäftsausgaben	300,00
	01.13000.65010	Geschäftsausgaben	600,00
		Jugendfeuerwehr	
	01.13000.67300	Kostenersatz KWA	600,00
		Löschwasserversorgung	
		<b>Summe Ringnr. 006</b>	<b>37.600,00</b>
<b>007</b>		<b>Bereich Bürgermeister</b>	
	01.00000.40010	Sitzungsgelder Gemeinderat	3.200,00
	01.00000.63000	Ausgaben Dorffest	300,00
	01.00000.65300	Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00
	01.00000.65500	Prozess- und Vollstreckungskosten	500,00
	01.00000.71800	Zuwendungen Vereine	1.000,00
		<b>Summe Ringnr. 007</b>	<b>10.000,00</b>
<b>008</b>		<b>Rathauservice</b>	
	01.02000.64520	Beiträge Versicherungen	11.000,00
	01.02000.65000	Verbrauchsmaterialien	200,00
	01.02000.65110	Fachliteratur und Medien	100,00
	01.02000.66110	Mitgliedsbeiträge	2.300,00
	01.13000.55010	Steuern und Versicherungen	700,00
		Fuhrpark	
	01.77100.55010	Steuern und Versicherungen	600,00
		Fuhrpark	
		<b>Summe Ringnr. 008</b>	<b>14.900,00</b>
<b>009</b>		<b>Objektverwaltung / Friedhof / Sport</b>	
	01.06000.50020	Wartung und Reparaturen	1.000,00
	01.06000.54000	Bewirtschaftungskosten	32.000,00
	01.13000.50020	Wartung und Reparaturen	1.500,00
	01.13000.54000	Bewirtschaftungskosten	3.500,00
	01.46400.50020	Wartung und Reparaturen	2.500,00
	01.46400.54000	Bewirtschaftungskosten	25.000,00
	01.46400.65200	Rundfunkbeitrag	100,00
	01.56000.50020	Wartung und Reparaturen	500,00
	01.56000.51000	Unterhalt Sportanlagen	5.000,00
	01.56000.52000	Ausstattungsgegenstände	200,00
	01.56000.53000	Miete Rasentraktor	3.700,00
	01.56000.54000	Bewirtschaftungskosten Sportlerheim Werrastraße	6.500,00
	01.73000.54000	Bewirtschaftungskosten	800,00
	01.75000.50020	Wartung und Reparaturen	300,00
	01.75000.51000	Unterhalt Grünanlagen	300,00
	01.75000.54000	Bewirtschaftungskosten	300,00
	01.76010.50020	Wartung und Reparaturen	1.300,00

## Übersicht Deckungsringe

Ringnr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2024
1	2	3	4
	01.76010.52000	Ausstattungsgegenstände	500,00
	01.76010.54000	Bewirtschaftungskosten	22.000,00
	01.77100.50020	Wartung und Reparaturen	700,00
	01.77100.54000	Bewirtschaftungskosten	4.400,00
	01.77100.65200	Rundfunkbeitrag	100,00
		<b>Summe Ringnr. 009</b>	<b>112.200,00</b>
<b>010</b>		<b>Informationstechnik</b>	
	01.02000.65010	Geschäftsausgaben EDV-Materialien	600,00
	01.02000.65200	Telefongebühren	800,00
	01.13000.65200	Telefongebühren	700,00
	01.46400.52010	Softwarewartung	1.500,00
	01.46400.52050	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	1.000,00
		<b>Summe Ringnr. 010</b>	<b>4.600,00</b>
<b>011</b>		<b>Bürgerservice und Generationen</b>	
	01.46400.52000	Ausstattungsgegenstände	6.000,00
	01.46400.63000	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.000,00
	01.46400.63010	Ausgaben Verpflegung	35.000,00
	01.46400.65000	Geschäftsausgaben	2.000,00
	01.46400.71800	Zuschuss Kindertageseinrichtung	13.000,00
		<b>Summe Ringnr. 011</b>	<b>58.000,00</b>



## Gesamtplan

Gesamtplan  
2024  
**Gemeinde Untermaßfeld**

**Gesamtplan****1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR - Verwaltungshaushalt**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024 Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2024 Ausgaben</b>	<b>VE 2024</b>	<b>Ansatz 2023 Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2023 Ausgaben</b>	<b>Ergebnis 2022 Einnahmen</b>	<b>Ergebnis 2022 Ausgaben</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
0	Allgemeine Verwaltung	61.100	117.800		66.700	107.000	63.207,55	95.520,48
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.800	48.100		5.900	42.100	1.999,05	30.820,21
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz					200		
4	Soziale Sicherung	384.500	783.900		350.500	757.800	356.525,76	627.108,03
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.100	23.200		4.000	22.600	3.817,37	18.628,88
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.000	39.200		1.800	42.900	1.707,16	41.083,79
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	34.000	181.300		37.300	182.400	12.734,90	130.134,24
8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	147.300	82.400		154.100	57.300	89.536,16	35.263,99
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.419.600	778.500		1.340.300	748.300	1.397.024,92	947.993,25
	<b>Verwaltungshaushalt Ausgaben</b>	<b>2.054.400 2.054.400</b>	<b>2.054.400</b>		<b>1.960.600 1.960.600</b>	<b>1.960.600</b>	<b>1.926.552,87 1.926.552,87</b>	<b>1.926.552,87</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>							
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>2.376.600</b>	<b>2.376.600</b>		<b>2.280.300</b>	<b>2.280.300</b>	<b>2.547.948,03</b>	<b>2.547.948,03</b>

**Gesamtplan****1. A Gesamtplan - Ansätze je Einzelplan in EUR - Vermögenshaushalt**

<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2024 Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2024 Ausgaben</b>	<b>VE 2024</b>	<b>Ansatz 2023 Einnahmen</b>	<b>Ansatz 2023 Ausgaben</b>	<b>Ergebnis 2022 Einnahmen</b>	<b>Ergebnis 2022 Ausgaben</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
0	Allgemeine Verwaltung					20.000		45.950,71
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	13.600	113.600		13.600	200.000	8.844,17	273.000,00
4	Soziale Sicherung	9.000	50.000		9.000	26.000		14.500,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung		110.000			15.000		
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		8.000			3.100	978,13	227.705,35
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		15.600			53.000		42.739,10
8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.000	25.000		12.000	2.600	3.962,00	17.500,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	283.600			285.100		607.610,86	
	<b>Vermögenshaushalt Ausgaben</b>	<b>322.200 322.200</b>	<b>322.200</b>		<b>319.700 319.700</b>	<b>319.700</b>	<b>621.395,16 621.395,16</b>	<b>621.395,16</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>							
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>2.376.600</b>	<b>2.376.600</b>		<b>2.280.300</b>	<b>2.280.300</b>	<b>2.547.948,03</b>	<b>2.547.948,03</b>



## Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt  
2024  
**Gemeinde Untermaßfeld**

## Haushaltsquerschnitt

## A. Einzelpläne 0-8

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw. - u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./- 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>									
<b>00</b>	<b>Gemeindeorgane</b>									
0000	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	28.800,00 21,62 €/E	7.000,00 5,26 €/E	1.000,00 0,75 €/E	-36.800,00 -27,63 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
000	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	28.800,00 21,62 €/E	7.000,00 5,26 €/E	1.000,00 0,75 €/E	-36.800,00 -27,63 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>00</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>28.800,00</b> <b>21,62 €/E</b>	<b>7.000,00</b> <b>5,26 €/E</b>	<b>1.000,00</b> <b>0,75 €/E</b>	<b>-36.800,00</b> <b>-27,63 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>02</b>	<b>Hauptverwaltung</b>									
0200	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	26.800,00 20,12 €/E	0,00 0,00 €/E	-26.800,00 -20,12 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
020	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	26.800,00 20,12 €/E	0,00 0,00 €/E	-26.800,00 -20,12 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>02</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>26.800,00</b> <b>20,12 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>-26.800,00</b> <b>-20,12 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>03</b>	<b>Finanzverwaltung</b>									
0330	100,00 0,08 €/E	3.000,00 2,25 €/E	0,00 0,00 €/E	7.600,00 5,71 €/E	0,00 0,00 €/E	-4.500,00 -3,38 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
033	100,00 0,08 €/E	3.000,00 2,25 €/E	0,00 0,00 €/E	7.600,00 5,71 €/E	0,00 0,00 €/E	-4.500,00 -3,38 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>03</b>	<b>100,00</b> <b>0,08 €/E</b>	<b>3.000,00</b> <b>2,25 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>7.600,00</b> <b>5,71 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>-4.500,00</b> <b>-3,38 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>05</b>	<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>									
0520	2.000,00 1,50 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	3.000,00 2,25 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.000,00 -0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
052	2.000,00 1,50 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	3.000,00 2,25 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.000,00 -0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
<b>05</b>	<b>2.000,00</b> 1,50 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>3.000,00</b> 2,25 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-1.000,00</b> -0,75 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>06</b>	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>									
0600	56.000,00 42,04 €/E	0,00 0,00 €/E	2.600,00 1,95 €/E	41.000,00 30,78 €/E	0,00 0,00 €/E	12.400,00 9,31 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
060	56.000,00 42,04 €/E	0,00 0,00 €/E	2.600,00 1,95 €/E	41.000,00 30,78 €/E	0,00 0,00 €/E	12.400,00 9,31 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>06</b>	<b>56.000,00</b> 42,04 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>2.600,00</b> 1,95 €/E	<b>41.000,00</b> 30,78 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>12.400,00</b> 9,31 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>0</b>	<b>58.100,00</b> 43,62 €/E	<b>3.000,00</b> 2,25 €/E	<b>31.400,00</b> 23,57 €/E	<b>85.400,00</b> 64,11 €/E	<b>1.000,00</b> 0,75 €/E	<b>-56.700,00</b> -42,57 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>									
<b>11</b>	<b>Öffentliche Ordnung</b>									
1100	500,00 0,38 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
110	500,00 0,38 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	500,00 0,38 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>11</b>	<b>500,00</b> 0,38 €/E	<b>500,00</b> 0,38 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>500,00</b> 0,38 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>500,00</b> 0,38 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>13</b>	<b>Brandschutz</b>									
1300	800,00 0,60 €/E	0,00 0,00 €/E	12.400,00 9,31 €/E	35.200,00 26,43 €/E	0,00 0,00 €/E	-46.800,00 -35,14 €/E	13.600,00 10,21 €/E	0,00 0,00 €/E	113.600,00 85,29 €/E	0,00 0,00 €/E
130	800,00 0,60 €/E	0,00 0,00 €/E	12.400,00 9,31 €/E	35.200,00 26,43 €/E	0,00 0,00 €/E	-46.800,00 -35,14 €/E	13.600,00 10,21 €/E	0,00 0,00 €/E	113.600,00 85,29 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>13</b>	<b>800,00</b> 0,60 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>12.400,00</b> 9,31 €/E	<b>35.200,00</b> 26,43 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-46.800,00</b> -35,14 €/E	<b>13.600,00</b> 10,21 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>113.600,00</b> 85,29 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>1</b>	<b>1.300,00</b> 0,98 €/E	<b>500,00</b> 0,38 €/E	<b>12.400,00</b> 9,31 €/E	<b>35.700,00</b> 26,80 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-46.300,00</b> -34,76 €/E	<b>13.600,00</b> 10,21 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>113.600,00</b> 85,29 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
<b>3</b>	<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz</b>									
<b>37</b>	<b>Kirchen</b>									
<b>4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>									
<b>46</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>									
4601	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.000,00 0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.000,00 -0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
460	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.000,00 0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.000,00 -0,75 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
4640	384.500,00 288,66 €/E	0,00 0,00 €/E	665.800,00 499,85 €/E	104.100,00 78,15 €/E	13.000,00 9,76 €/E	-398.400,00 -299,10 €/E	9.000,00 6,76 €/E	20.000,00 15,02 €/E	30.000,00 22,52 €/E	0,00 0,00 €/E
464	384.500,00 288,66 €/E	0,00 0,00 €/E	665.800,00 499,85 €/E	104.100,00 78,15 €/E	13.000,00 9,76 €/E	-398.400,00 -299,10 €/E	9.000,00 6,76 €/E	20.000,00 15,02 €/E	30.000,00 22,52 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>46</b>	<b>384.500,00</b> <b>288,66 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>665.800,00</b> <b>499,85 €/E</b>	<b>105.100,00</b> <b>78,90 €/E</b>	<b>13.000,00</b> <b>9,76 €/E</b>	<b>-399.400,00</b> <b>-299,85 €/E</b>	<b>9.000,00</b> <b>6,76 €/E</b>	<b>20.000,00</b> <b>15,02 €/E</b>	<b>30.000,00</b> <b>22,52 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>4</b>	<b>384.500,00</b> <b>288,66 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>665.800,00</b> <b>499,85 €/E</b>	<b>105.100,00</b> <b>78,90 €/E</b>	<b>13.000,00</b> <b>9,76 €/E</b>	<b>-399.400,00</b> <b>-299,85 €/E</b>	<b>9.000,00</b> <b>6,76 €/E</b>	<b>20.000,00</b> <b>15,02 €/E</b>	<b>30.000,00</b> <b>22,52 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>5</b>	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>									
<b>56</b>	<b>Eigene Sportstätten</b>									
5600	3.900,00 2,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	16.400,00 12,31 €/E	0,00 0,00 €/E	-12.500,00 -9,38 €/E	0,00 0,00 €/E	100.000,00 75,08 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
560	3.900,00 2,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	16.400,00 12,31 €/E	0,00 0,00 €/E	-12.500,00 -9,38 €/E	0,00 0,00 €/E	100.000,00 75,08 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>56</b>	<b>3.900,00</b> <b>2,93 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>16.400,00</b> <b>12,31 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>-12.500,00</b> <b>-9,38 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>100.000,00</b> <b>75,08 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>58</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>									
5800	200,00 0,15 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	6.800,00 5,11 €/E	0,00 0,00 €/E	-6.600,00 -4,95 €/E	0,00 0,00 €/E	10.000,00 7,51 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
580	200,00 0,15 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	6.800,00 5,11 €/E	0,00 0,00 €/E	-6.600,00 -4,95 €/E	0,00 0,00 €/E	10.000,00 7,51 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
<b>58</b>	<b>200,00</b> 0,15 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>6.800,00</b> 5,11 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-6.600,00</b> -4,95 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>10.000,00</b> 7,51 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>5</b>	<b>4.100,00</b> 3,08 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>23.200,00</b> 17,42 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-19.100,00</b> -14,34 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>110.000,00</b> 82,58 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>6</b>	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>									
<b>63</b>	<b>Gemeindestraßen</b>									
6300	200,00 0,15 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	31.000,00 23,27 €/E	0,00 0,00 €/E	-30.800,00 -23,12 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
630	200,00 0,15 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	31.000,00 23,27 €/E	0,00 0,00 €/E	-30.800,00 -23,12 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>63</b>	<b>200,00</b> 0,15 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>31.000,00</b> 23,27 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-30.800,00</b> -23,12 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>67</b>	<b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>									
6701	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	7.000,00 5,26 €/E	0,00 0,00 €/E	-7.000,00 -5,26 €/E	0,00 0,00 €/E	8.000,00 6,01 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
670	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	7.000,00 5,26 €/E	0,00 0,00 €/E	-7.000,00 -5,26 €/E	0,00 0,00 €/E	8.000,00 6,01 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
6750	1.800,00 1,35 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	1.700,00 1,28 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
675	1.800,00 1,35 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	1.700,00 1,28 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>67</b>	<b>1.800,00</b> 1,35 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>7.100,00</b> 5,33 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>-5.300,00</b> -3,98 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>8.000,00</b> 6,01 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E	<b>0,00</b> 0,00 €/E
<b>69</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>									
6900	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.100,00 0,83 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.100,00 -0,83 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
690	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	1.100,00 0,83 €/E	0,00 0,00 €/E	-1.100,00 -0,83 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,83 €/E	0,00 €/E	-0,83 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>6</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>39.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	1,50 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	29,43 €/E	0,00 €/E	-27,93 €/E	0,00 €/E	6,01 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>7</b>	<b>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>									
<b>70</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>									
<b>73</b>	<b>Märkte</b>									
7300	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	1,35 €/E	0,00 €/E	-1,35 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
730	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	1,35 €/E	0,00 €/E	-1,35 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>73</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	1,35 €/E	0,00 €/E	-1,35 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>75</b>	<b>Bestattungswesen</b>									
7500	10.400,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00	-7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7,81 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	13,29 €/E	0,00 €/E	-5,48 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
750	10.400,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00	-7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7,81 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	13,29 €/E	0,00 €/E	-5,48 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>75</b>	<b>10.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	7,81 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	13,29 €/E	0,00 €/E	-5,48 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
<b>76</b>	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>									
7600	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,38 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,38 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
7601	4.600,00	0,00	0,00	26.800,00	0,00	-22.200,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
	3,45 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	20,12 €/E	0,00 €/E	-16,67 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	11,71 €/E	0,00 €/E
760	5.100,00	0,00	0,00	26.800,00	0,00	-21.700,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
	3,83 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	20,12 €/E	0,00 €/E	-16,29 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	11,71 €/E	0,00 €/E
<b>76</b>	<b>5.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.600,00</b>	<b>0,00</b>
	3,83 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	20,12 €/E	0,00 €/E	-16,29 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	11,71 €/E	0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
<b>77</b>	<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>									
7710	18.500,00 13,89 €/E	0,00 0,00 €/E	110.000,00 82,58 €/E	25.000,00 18,77 €/E	0,00 0,00 €/E	-116.500,00 -87,46 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
771	18.500,00 13,89 €/E	0,00 0,00 €/E	110.000,00 82,58 €/E	25.000,00 18,77 €/E	0,00 0,00 €/E	-116.500,00 -87,46 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>77</b>	<b>18.500,00</b> <b>13,89 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>110.000,00</b> <b>82,58 €/E</b>	<b>25.000,00</b> <b>18,77 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>-116.500,00</b> <b>-87,46 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>7</b>	<b>34.000,00</b> <b>25,53 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>110.000,00</b> <b>82,58 €/E</b>	<b>71.300,00</b> <b>53,53 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>-147.300,00</b> <b>-110,59 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>15.600,00</b> <b>11,71 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>8</b>	<b>Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</b>									
<b>81</b>	<b>Versorgungsunternehmen</b>									
8100	0,00 0,00 €/E	37.200,00 27,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.200,00 27,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
810	0,00 0,00 €/E	37.200,00 27,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	37.200,00 27,93 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>81</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>37.200,00</b> <b>27,93 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>37.200,00</b> <b>27,93 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>85</b>	<b>Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b>									
8550	104.500,00 78,45 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	82.300,00 61,79 €/E	0,00 0,00 €/E	22.200,00 16,67 €/E	16.000,00 12,01 €/E	25.000,00 18,77 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
855	104.500,00 78,45 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	82.300,00 61,79 €/E	0,00 0,00 €/E	22.200,00 16,67 €/E	16.000,00 12,01 €/E	25.000,00 18,77 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
<b>85</b>	<b>104.500,00</b> <b>78,45 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>82.300,00</b> <b>61,79 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>22.200,00</b> <b>16,67 €/E</b>	<b>16.000,00</b> <b>12,01 €/E</b>	<b>25.000,00</b> <b>18,77 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>	<b>0,00</b> <b>0,00 €/E</b>
<b>88</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>									
8801	5.600,00 4,20 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	5.500,00 4,13 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
880	5.600,00 4,20 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	5.500,00 4,13 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Verw. und Betrieb 10 - 17	Sonstige Finanz- einnahmen 20 - 22, 24-26,28	Personal- ausgaben 40 - 46	Sächl.Verw.- u. Betriebsaufw. Weitere Finanzausg. 50 - 68, 84,86	Zuweisungen und Zuschüsse 71 - 79	Zuschuss- bedarf,Über- schuss (Sp. 3+4./ 5,6,7) -	Objektbez. Einnahmen d. Vermögens- haushalts 30 - 36	Bau- maßnahmen 94 - 96	Sonstige Investitions- ausgaben 92 - 93 98-991	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 1332 Einwohnern (2024)										
88	5.600,00 4,20 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	100,00 0,08 €/E	0,00 0,00 €/E	5.500,00 4,13 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
8	110.100,00 82,66 €/E	37.200,00 27,93 €/E	0,00 0,00 €/E	82.400,00 61,86 €/E	0,00 0,00 €/E	64.900,00 48,72 €/E	16.000,00 12,01 €/E	25.000,00 18,77 €/E	0,00 0,00 €/E	0,00 0,00 €/E
0-8:	594.100,00 446,02 €/E	40.700,00 30,56 €/E	819.600,00 615,32 €/E	442.300,00 332,06 €/E	14.000,00 10,51 €/E	-641.100,00 -481,31 €/E	38.600,00 28,98 €/E	163.000,00 122,37 €/E	159.200,00 119,52 €/E	0,00 0,00 €/E

## Haushaltsquerschnitt

## B. Einzelplan 9

Gliederungs-Nr. Text Einzelplan und Abschnitt Gruppierungs-Nr.	Steuern und allgemeine Zuweisungen 00-09	Einn.aus Verw. und Betrieb Sonstige Finanzeinn. 158,20,21, 23,26-28	Deckungs- reserve 47,85	Sonstige Finanz- ausgaben 80-84, 86	Zuschuss- bedarf oder Überschuss (Sp. 3+4-5-6)	Sonstige Einnahmen des Vermög.- Haushalts 30,31, 361,37	Sonstige Ausgaben des Vermög.- Haushalts 90,91,97, 990-992,997
1/2	3	4	5	6	7	8	9
Beträge in EUR und EUR/Einwohner							
bei 1332 Einwohnern (2024)							
<b>9</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
<b>90</b>	<b>Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>						
9001	988.300,00	500,00	0,00	40.300,00	948.500,00	0,00	0,00
	741,97 €/E	0,38 €/E	0,00 €/E	30,26 €/E	712,09 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E
9002	421.800,00	0,00	0,00	622.400,00	-200.600,00	9.300,00	0,00
	316,67 €/E	0,00 €/E	0,00 €/E	467,27 €/E	-150,60 €/E	6,98 €/E	0,00 €/E
900	1.410.100,00	500,00	0,00	662.700,00	747.900,00	9.300,00	0,00
	1.058,63 €/E	0,38 €/E	0,00 €/E	497,52 €/E	561,49 €/E	6,98 €/E	0,00 €/E
<b>90</b>	<b>1.410.100,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>662.700,00</b>	<b>747.900,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>1.058,63 €/E</b>	<b>0,38 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>	<b>497,52 €/E</b>	<b>561,49 €/E</b>	<b>6,98 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>
<b>91</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
9100	0,00	9.000,00	0,00	115.800,00	-106.800,00	274.300,00	0,00
	0,00 €/E	6,76 €/E	0,00 €/E	86,94 €/E	-80,18 €/E	205,93 €/E	0,00 €/E
910	0,00	9.000,00	0,00	115.800,00	-106.800,00	274.300,00	0,00
	0,00 €/E	6,76 €/E	0,00 €/E	86,94 €/E	-80,18 €/E	205,93 €/E	0,00 €/E
<b>91</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.800,00</b>	<b>-106.800,00</b>	<b>274.300,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>0,00 €/E</b>	<b>6,76 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>	<b>86,94 €/E</b>	<b>-80,18 €/E</b>	<b>205,93 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>
<b>92</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>						
<b>9</b>	<b>1.410.100,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>778.500,00</b>	<b>641.100,00</b>	<b>283.600,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>1.058,63 €/E</b>	<b>7,13 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>	<b>584,46 €/E</b>	<b>481,31 €/E</b>	<b>212,91 €/E</b>	<b>0,00 €/E</b>

Haushaltsjahr 2024

## Gruppierungsübersicht

Gruppierungsübersicht  
2024  
**Gemeinde Untermaßfeld**

**Gruppierungsübersicht**  
**Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt**  
**in Euro**

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>0</b>	<b>Einnahmen</b> ----- <b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> -----						
000	Grundsteuer A	3.300	2,48	3.100	2,38	3.131,42	2,45
001	Grundsteuer B	99.000	74,32	99.000	76,04	94.461,25	74,03
003	Gewerbsteuer	360.000	270,27	400.000	307,22	531.412,00	416,47
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern						
010	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	470.000	352,85	420.000	322,58	411.641,95	322,60
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.000	37,54	55.000	42,24	50.787,84	39,80
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	6.000	4,50	6.500	4,99	5.985,00	4,69
04	Schlüsselzuweisungen						
041	vom Land	342.000	256,76	277.200	212,90	232.292,50	182,05
05	Bedarfszuweisungen						
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen						
061	vom Land	79.800	59,91	79.000	60,68	66.941,71	52,46
07	Allgemeine Umlagen						
09	Ausgleichsleistungen						
	----- <b>Summe der Hauptgruppe 0</b> -----	<b>1.410.100</b>	<b>1.058,63</b>	<b>1.339.800</b>	<b>1.029,03</b>	<b>1.396.653,67</b>	<b>1.094,56</b>

### Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b>						
	-----						
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	61.300	46,02	69.200	53,15	68.941,41	54,03
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	141.600	106,31	174.800	134,25	104.967,48	82,26
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	23.600	17,72	26.500	20,35	24.797,61	19,43
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
161	vom Land	2.000	1,50	0	0,00	2.226,85	1,75
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	91.500	68,69	87.000	66,82	74.887,84	58,69
169	Innere Verrechnungen	18.300	13,74	17.600	13,52	0,00	0,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170	vom Bund	36.800	27,63	25.000	19,20	0,00	0,00
171	vom Land	216.900	162,84	178.500	137,10	215.039,80	168,53
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.100	1,58	2.000	1,54	1.967,16	1,54
	-----						
	<b>Summe der Hauptgruppe 1</b>	<b>594.100</b>	<b>446,02</b>	<b>580.600</b>	<b>445,93</b>	<b>492.828,15</b>	<b>386,23</b>
	=====						

### Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b>						
	-----						
20 205-208	Zinseinnahmen von sonstigen Bereichen	9.000	6,76	0	0,00	0,00	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	37.200	27,93	36.200	27,80	34.916,40	27,36
23	Schuldendiensthilfen						
26	Weitere Finanzeinnahmen	4.000	3,00	4.000	3,07	2.154,65	1,69
27	Kalkulatorische Einnahmen						
28	Zuführungen vom Vermögenshaushalt (Gebührenaufgleichsrücklagen) (für später entstehende Kosten)						
	-----						
	<b>Summe der Hauptgruppe 2</b>	<b>50.200</b>	<b>37,69</b>	<b>40.200</b>	<b>30,88</b>	<b>37.071,05</b>	<b>29,05</b>
	=====						
	<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen</b>	<b>2.054.400</b>	<b>1.542,34</b>	<b>1.960.600</b>	<b>1.505,84</b>	<b>1.926.552,87</b>	<b>1.509,84</b>
	=====						

### Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b> -----						
30 300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt Zuführung vom Verwaltungshaushalt Sonderrücklagen (Gebührenausrücklagen) Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	115.700	86,86	68.700	52,76	274.785,05	215,35
31 310	Entnahmen aus Rücklagen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	121.100	90,92	179.600	137,94	293.602,77	230,10
32	Rückflüsse von Darlehen						
	Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen						
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0,00	0	0,00	3.962,00	3,11
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0,00	0	0,00	978,13	0,77
36 361	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Land	85.400	64,11	71.400	54,84	48.067,21	37,67
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen						
	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b> =====	<b>322.200</b>	<b>241,89</b>	<b>319.700</b>	<b>245,55</b>	<b>621.395,16</b>	<b>486,99</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b> =====	<b>2.376.600</b>	<b>1.784,23</b>	<b>2.280.300</b>	<b>1.751,38</b>	<b>2.547.948,03</b>	<b>1.996,82</b>

## Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Ausgaben</b>						
	=====						
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>						
	-----						
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	37.000	27,78	31.900	24,50	29.747,10	23,31
41	Dienstbezüge u. dgl.	638.400	479,28	599.100	460,14	495.147,84	388,05
43	Beiträge zu Versorgungskassen	18.700	14,04	23.000	17,67	18.873,92	14,79
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	123.200	92,49	116.400	89,40	101.558,49	79,59
45	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	2.300	1,73	2.300	1,77	1.420,82	1,11
	-----						
	<b>Summe der Hauptgruppe 4</b>	<b>819.600</b>	<b>615,32</b>	<b>772.700</b>	<b>593,47</b>	<b>646.748,17</b>	<b>506,86</b>
	=====						
<b>5,6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>						
	-----						
50,51	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonstigen unbeweglichen Vermögens	88.300	66,29	55.700	42,78	69.533,27	54,49
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	14.200	10,66	14.200	10,91	9.021,41	7,07
53	Mieten und Pachten	3.700	2,78	3.000	2,30	3.445,53	2,70
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	112.900	84,76	116.000	89,09	87.146,66	68,30
55	Haltung von Fahrzeugen	18.300	13,74	23.300	17,90	26.214,09	20,54
56,57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	123.300	92,57	133.400	102,46	62.670,91	49,12
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	50.200	37,69	43.600	33,49	38.377,86	30,08
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes						
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.500	9,38	16.000	12,29	22.721,70	17,81
673	an Zweckverbände und dergl.	600	0,45	600	0,46	500,02	0,39
679	Innere Verrechnungen	18.300	13,74	17.600	13,52	0,00	0,00
68	Kalkulatorische Kosten						

## Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Summe der Hauptgruppen 5 und 6</b> =====	<b>442.300</b>	<b>332,06</b>	<b>423.400</b>	<b>325,19</b>	<b>319.631,45</b>	<b>250,49</b>
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b> -----						
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
715-718	an sonstige Bereiche	14.000	10,51	16.200	12,44	12.180,00	9,55
72	Schuldendiensthilfen						
	<b>Summe der Hauptgruppe 7</b> =====	<b>14.000</b>	<b>10,51</b>	<b>16.200</b>	<b>12,44</b>	<b>12.180,00</b>	<b>9,55</b>
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b> -----						
80	Zinsausgaben						
807	an Kreditinstitute	100	0,08	100	0,08	0,00	0,00
81	Steuerbeteiligungen						
810	Gewerbesteuerumlage	40.000	30,03	50.000	38,40	42.675,46	33,44
82	Allgemeine Zuweisungen						
83	Allgemeine Umlagen						
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	622.400	467,27	629.300	483,33	630.451,49	494,08
84	Weitere Finanzausgaben	300	0,23	200	0,15	81,25	0,06
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt						

### Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt Sonderrücklagen (Gebührenausschleistrücklagen) Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	115.700	86,86	68.700	52,76	274.785,05	215,35
	<b>Summe der Hauptgruppe 8</b>	<b>778.500</b>	<b>584,46</b>	<b>748.300</b>	<b>574,73</b>	<b>947.993,25</b>	<b>742,94</b>
	=====						
	<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen</b>	<b>2.054.400</b>	<b>1.542,34</b>	<b>1.960.600</b>	<b>1.505,84</b>	<b>1.926.552,87</b>	<b>1.509,84</b>
	=====						

### Gruppierungsübersicht

Grupp. Nr.	Bezeichnung der Hauptgruppen Gruppen und Untergruppen	Ansatz 2024	Betrag je Einwohner (1332)	Ansatz 2023	Betrag je Einwohner (1302)	Ergebnis 2022	Betrag je Einwohner (1276)
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>						
	-----						
91	Zuführung an Rücklagen						
92	Gewährung von Darlehen						
93	Vermögenserwerb						
932	Erwerb von Grundstücken	0	0,00	2.600	2,00	-450,06	-0,35
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	159.200	119,52	219.000	168,20	277.239,10	217,27
94-96	Baumaßnahmen	163.000	122,37	98.100	75,35	344.606,12	270,07
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen						
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
99	Sonstiges						
	-----						
	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>	<b>322.200</b>	<b>241,89</b>	<b>319.700</b>	<b>245,55</b>	<b>621.395,16</b>	<b>486,99</b>
	=====						
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.376.600</b>	<b>1.784,23</b>	<b>2.280.300</b>	<b>1.751,38</b>	<b>2.547.948,03</b>	<b>1.996,82</b>
	=====						

Haushaltsjahr 2024

## Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit

Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit  
2024

**Gemeinde Untermaßfeld**

## Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit in Euro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts (HGr. 0-2) <b>zuzüglich</b> <b>abzüglich</b>	1.926.552,87	1.960.600	2.054.400	2.023.600	2.062.600	2.142.600
II. 6	Laufende Einnahmen Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (HGr. 4-8) <b>zuzüglich</b> innerer Darlehen (aus Gr. 97) darunter: nicht genehmigten Krediten (aus Gr. 97) Rechtsgeschäften (aus Gr. 92-96) <b>abzüglich</b>	1.926.552,87 1.926.552,87	1.960.600 1.960.600	2.054.400 2.054.400	2.023.600 2.023.600	2.062.600 2.062.600	2.142.600 2.142.600
12	Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 860) nachrichtlich:	274.785,05	68.700	115.700	87.200	73.700	114.100
IV.	Laufende Ausgaben Laufende Einnahmen (II) Laufende Ausgaben (IV) Überschuss (Freie Finanzspitze) / Fehlbetrag Ergänzende Angaben: In II und IV sind enthalten: Einmalige Einnahmen Einmalige Ausgaben	1.651.767,82 1.926.552,87 1.651.767,82 274.785,05	1.891.900 1.960.600 1.891.900 68.700	1.938.700 2.054.400 1.938.700 115.700	1.936.400 2.023.600 1.936.400 87.200	1.988.900 2.062.600 1.988.900 73.700	2.028.500 2.142.600 2.028.500 114.100

## Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht 2024 <b>Gemeinde Untermaßfeld</b>
--

## Finanzierungsübersicht

Bezeichnung		Ansatz 2024	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
1	2	3	4	5
	<b>A. Finanzierungssaldo</b>			
1.	Gesamteinnahmen	2.376.600	2.280.300	2.547.948,03
2.	Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (Nrn. 9.1, 10.1, 11.1)	121.100	179.600	293.602,77
3.	Differenz	2.255.500	2.100.700	2.254.345,26
4.	Gesamtausgaben	2.376.600	2.280.300	2.547.948,03
6.	Differenz	2.376.600	2.280.300	2.547.948,03
7.	Saldo (Nrn. 3 ./ 6)	-121.100	-179.600	-293.602,77
	<b>B. Besondere Finanzierungsvorgänge</b>			
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	121.100	179.600	293.602,77
9.3	Differenz	121.100	179.600	293.602,77
12.	Saldo besondere Finanzierungsvorgänge (Nrn. 8, 9.3,10.3,11.3 )	121.100	179.600	293.602,77
	<b>C. Nachrichtlich: Kredite vom Kreditmarkt</b>			

## Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt  
2024

**Gemeinde Untermaßfeld**

## Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 00 0000	Allgemeine Verwaltung Gemeindeorgane Bereich Bürgermeister				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1100 0	Gebühren und Entgelte Dorfbote	1	0	100	0,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0,00</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
4000 0	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11	17.300	17.300	17.520,00	DR001
4001 0	Sitzungsgelder Gemeinderat	1	3.200	3.200	2.583,47	DR007
4002 0	Ehrensold	11	7.000	6.400	5.849,08	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	1.300	1.200	1.592,49	DR001
5200 0	Ausstattungsgegenstände	12	0	0	2.326,83	
6300 0	Ausgaben Dorffest	1	300	300	0,00	DR007
6530 0	Öffentliche Bekanntmachungen	1	5.000	3.500	4.278,00	DR007
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	200	200	43,52	DR001
6550 0	Prozess- und Vollstreckungskosten	1	500	500	0,00	DR007
6600 0	Verfügungsmittel Bürgermeister	1	1.000	900	582,97	
7180 0	Zuwendungen Vereine	1	1.000	1.000	700,00	DR007
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>36.800</b>	<b>34.500</b>	<b>35.476,36</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 0000</b>		<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0000</b>		<b>36.800</b>	<b>34.500</b>	<b>35.476,36</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0000</b>		<b>-36.800</b>	<b>-34.400</b>	<b>-35.476,36</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	0 02 0200	Allgemeine Verwaltung Hauptverwaltung Rathauservice				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
6300 0	Gebühren Kreisarchiv	41	400	0	0,00	
6450 0	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung an UKT	11	5.800	5.800	5.294,24	DR001
6451 0	Beiträge Berufsgenossenschaften	11	5.600	5.600	5.007,17	DR001
6452 0	Beiträge Versicherungen	10	11.000	10.000	8.671,50	DR008
6500 0	Verbrauchsmaterialien	10	200	200	0,00	DR008
6501 0	Geschäftsausgaben EDV-Materialien	12	600	600	469,73	DR010
6511 0	Fachliteratur und Medien	10	100	100	33,50	DR008
6520 0	Telefongebühren	12	800	1.400	1.112,52	DR010
6611 0	Mitgliedsbeiträge	10	2.300	1.500	1.451,17	DR008
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>26.800</b>	<b>25.200</b>	<b>22.039,83</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 0200</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0200</b>		<b>26.800</b>	<b>25.200</b>	<b>22.039,83</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0200</b>		<b>-26.800</b>	<b>-25.200</b>	<b>-22.039,83</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	03	Finanzverwaltung				
Unterabschnitt	0330	Zahlungsabwicklung				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1570 0	Vermischte Einnahmen	21	100	100	6,67	
2610 0	Säumniszuschläge, Zinsen u.a.	21	3.000	2.500	1.528,40	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>3.100</b>	<b>2.600</b>	<b>1.535,07</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
6550 0	Beitreibungskosten	21	0	100	0,00	
6551 0	Kassen- und Rechnungsprüfung	20	5.500	3.500	0,00	
6580 0	Kontogebühren, Depotgebühren	21	2.000	1.200	3.133,83	
6581 0	Vermischte Ausgaben	21	100	100	0,00	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>7.600</b>	<b>4.900</b>	<b>3.133,83</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 0330</b>		<b>3.100</b>	<b>2.600</b>	<b>1.535,07</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0330</b>		<b>7.600</b>	<b>4.900</b>	<b>3.133,83</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0330</b>		<b>-4.500</b>	<b>-2.300</b>	<b>-1.598,76</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung				
Unterabschnitt	0520	Wahlen				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1610 0	Kostenerstattung	19	2.000	0	399,85	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>399,85</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
6500 0	Geschäftsausgaben	19	3.000	0	1.559,19	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>1.559,19</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 0520</b>		<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>399,85</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0520</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>1.559,19</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0520</b>		<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.159,34</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	0	Allgemeine Verwaltung				
Abschnitt	06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
Unterabschnitt	0600	Gemeindezentrum Untermaßfeld				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1400 0	Mieten	67	35.000	40.000	38.452,24	
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	21.000	24.000	19.432,76	
1501 0	Erstattungen für Schadensfälle	65	0	0	3.387,63	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>56.000</b>	<b>64.000</b>	<b>61.272,63</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
4140 0	Entgelte geringfügig Beschäftigte	11	1.900	1.700	0,00	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	100	100	0,00	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	100	100	0,00	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	100	100	0,00	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	400	400	0,00	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	8.000	5.500	3.413,55	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	1.000	500	0,00	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	32.000	34.000	26.856,67	DR009
6550 0	Gutachten, Sachverständigenkosten	65	0	0	3.041,05	KW
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>43.600</b>	<b>42.400</b>	<b>33.311,27</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 0600</b>		<b>56.000</b>	<b>64.000</b>	<b>61.272,63</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0600</b>		<b>43.600</b>	<b>42.400</b>	<b>33.311,27</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0600</b>		<b>12.400</b>	<b>21.600</b>	<b>27.961,36</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1000 0	Verwaltungsgebühren	32	300	300	304,95	
1100 0	Gebühren für Sondernutzung	32	200	200	119,50	
2601 0	Verkehrsordnungswidrigkeiten	32	500	1.000	255,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>1.000</b>	<b>1.500</b>	<b>679,45</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	32	500	500	0,00	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 1100</b>		<b>1.000</b>	<b>1.500</b>	<b>679,45</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 1100</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 1100</b>		<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>679,45</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan Abschnitt Unterabschnitt	1 13 1300	Öffentliche Sicherheit und Ordnung Brandschutz Brandschutz				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1100 0	Kostenersatz und Gebührenerhebung	37	500	500	1.094,60	
1710 0	Zuweisungen Land	37	0	3.700	0,00	
1720 0	Zuweisungen Landkreis Jugendfeuerwehr	37	300	200	225,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>800</b>	<b>4.400</b>	<b>1.319,60</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
4000 0	Aufwandsentschädigung	37	9.000	4.500	3.748,99	DR006
4001 0	Lohnfortzahlung	37	500	500	45,56	DR006
4380 0	Beiträge zusätzliche Altersversorgung freiwillige Feuerwehrangehörige an KVT	11	1.700	1.800	1.584,00	DR001
4500 0	Arbeitsmedizinischer Dienst	37	1.200	1.200	1.158,41	DR006
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	300	300	322,75	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	1.500	200	0,00	DR009
5200 0	Technische Ausstattung	37	4.000	2.000	2.329,42	DR006
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	3.500	4.500	3.281,84	DR009
5500 0	Unterhalt der Fahrzeuge	37	2.000	2.000	14.108,81	DR006
5501 0	Steuern und Versicherungen Fuhrpark	10	700	700	229,22	DR008
5600 0	Schutzbekleidung -- Übertragbar --	37	15.000	15.000	0,00	DR006
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	100	4.000	0,00	DR001
5621 0	Feuerwehrführerschein	37	4.000	0	0,00	DR006
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	37	400	400	728,25	DR006
6450 0	Beiträge gesetzliche Unfallversicherung Feuerwehrangehörige an FUK	11	1.500	1.600	1.352,56	DR001
6500 0	Geschäftsausgaben	37	300	100	684,33	DR006
6501 0	Geschäftsausgaben	37	600	1.500	248,41	DR006

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> <b>Abschnitt 13 Brandschutz</b> <b>Unterabschnitt 1300 Brandschutz</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
6520 0	Jugendfeuerwehr					
	Telefongebühren	12	700	700	497,64	DR010
6730 0	Kostenersatz KWA	37	600	600	500,02	DR006
	Löschwasserversorgung					
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>47.600</b>	<b>41.600</b>	<b>30.820,21</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 1300</b>		<b>800</b>	<b>4.400</b>	<b>1.319,60</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 1300</b>		<b>47.600</b>	<b>41.600</b>	<b>30.820,21</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 1300</b>		<b>-46.800</b>	<b>-37.200</b>	<b>-29.500,61</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
7180 0	Leistungen an Kirche	10	0	200	0,00	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 3700</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 3700</b>		<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 3700</b>		<b>0</b>	<b>-200</b>	<b>0,00</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	4	Soziale Sicherung				
Abschnitt	46	Einrichtungen der Jugendhilfe				
Unterabschnitt	4601	Kinderspielplätze				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	0	4.000,00	DR002
5100 0	Unterhalt der Spiel- und Bolzplätze	68	500	500	1.412,01	DR005
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>5.412,01</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 4601</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 4601</b>		<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>5.412,01</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 4601</b>		<b>-1.000</b>	<b>-500</b>	<b>-5.412,01</b>	

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b> <b>Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe</b> <b>Unterabschnitt 4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1100 0	Elternbeiträge	30	55.000	63.000	62.151,86	
1300 0	Einnahmen aus Verpflegungsleistungen	30	40.000	40.000	35.957,24	
1610 0	Erstattung Selbsttests Kigas Corona-Pandemie	30	0	0	1.827,00	
1620 0	Erstattung Betriebskosten Fremdnutzer	30	91.500	87.000	74.887,84	
1710 0	Zuweisungen Land gemäß ThürKigaG	30	165.000	127.500	141.462,00	
1711 0	Zuweisungen Land: Infrastrukturpauschale	30	0	0	10.000,00	
1713 0	Zuweisungen Land Beitragsfreie Kitajahre	30	33.000	33.000	30.239,82	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>384.500</b>	<b>350.500</b>	<b>356.525,76</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
4140 0	Entgelte Beschäftigte	11	538.000	505.000	408.763,94	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	9.700	9.100	7.936,90	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Altersvorsorge Beschäftigte an ZVK	11	6.200	7.700	6.025,87	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	7.300	10.300	8.599,59	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Beschäftigte	11	104.000	98.300	83.966,70	DR001
4500 0	Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	11	100	100	0,00	DR001
4501 0	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	11	500	500	138,48	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	3.000	3.300	1.615,16	DR002
5001 0	Bauliche Instandsetzungen Werterhaltung	65	0	0	10.000,00	

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 4 Soziale Sicherung</b> <b>Abschnitt 46 Einrichtungen der Jugendhilfe</b> <b>Unterabschnitt 4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	2.500	500	0,00	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	30	6.000	6.000	3.946,14	DR011
5201 0	Softwarewartung	12	1.500	1.500	0,00	DR010
5205 0	Hard- und Software, technische Ausstattungsgegenstände	12	1.000	3.500	0,00	DR010
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	25.000	25.000	20.039,58	DR009
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	5.000	2.200	1.389,26	DR001
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	30	2.000	2.000	1.831,82	DR011
6301 0	Ausgaben Verpflegung	30	35.000	40.000	26.889,48	DR011
6302 0	Vergütung Reinigung	11	0	0	5.604,91	
6500 0	Geschäftsausgaben	30	2.000	4.000	650,21	DR011
6520 0	Rundfunkbeitrag	67	100	100	73,44	DR009
6521 0	Telefongebühren	12	900	0	0,00	
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	100	100	22,84	DR001
6720 0	Erstattung Betriebskosten für Kinder in fremden Einrichtungen	30	12.500	16.000	22.721,70	
6790 0	Innere Verrechnungen	20	7.500	7.100	0,00	
7180 0	Zuschuss Kindertageseinrichtung	30	13.000	15.000	11.480,00	DR011
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>782.900</b>	<b>757.300</b>	<b>621.696,02</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 4640</b>		<b>384.500</b>	<b>350.500</b>	<b>356.525,76</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 4640</b>		<b>782.900</b>	<b>757.300</b>	<b>621.696,02</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 4640</b>		<b>-398.400</b>	<b>-406.800</b>	<b>-265.170,26</b>	
<b>Erläuterungen Unterabschnitt 4640</b>						
Mehreinnahmen bei Hhst. 46400.13000 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 46400.63010						
Mehreinnahmen bei Hhst. 46400.16200 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 46400.67200						

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	1.900	1.800	1.844,65	
1710 0	Zuweisungen Land	50	2.000	2.000	1.934,22	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>3.900</b>	<b>3.800</b>	<b>3.778,87</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	500	120,79	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	500	500	0,00	DR009
5100 0	Unterhalt Sportanlagen	50	5.000	5.000	4.750,70	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	50	200	200	0,00	DR009
5300 0	Miete Rasentraktor	50	3.700	3.000	3.445,53	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten Sportlerheim Werrastraße	67	6.500	6.500	3.701,21	DR009
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>16.400</b>	<b>15.700</b>	<b>12.018,23</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 5600</b>		<b>3.900</b>	<b>3.800</b>	<b>3.778,87</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 5600</b>		<b>16.400</b>	<b>15.700</b>	<b>12.018,23</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 5600</b>		<b>-12.500</b>	<b>-11.900</b>	<b>-8.239,36</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1000 0	Gebühren Fällbescheinigungen	61	100	100	38,50	
1500 0	Einnahmen nach Baumschutzsatzung	61	100	100	0,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>200</b>	<b>200</b>	<b>38,50</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5100 0	Unterhalt von Park- und Grünanlagen	68	500	500	533,05	DR005
5101 0	Unterhalt Brunnen und Brunnenanlagen	66	2.000	2.000	89,25	DR003
5153 0	Baumpflege	61	4.000	4.000	5.768,35	DR004
5400 0	Bewirtschaftungskosten Brunnen	66	300	400	220,00	DR003
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>6.800</b>	<b>6.900</b>	<b>6.610,65</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 5800</b>		<b>200</b>	<b>200</b>	<b>38,50</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 5800</b>		<b>6.800</b>	<b>6.900</b>	<b>6.610,65</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 5800</b>		<b>-6.600</b>	<b>-6.700</b>	<b>-6.572,15</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1000 0	Verwaltungsgebühren	66	200	0	-35,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>200</b>	<b>0</b>	<b>-35,00</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5000 0	Technische Überwachung Brücken	66	2.000	200	154,70	DR003
5100 0	Unterhalt für Straßen	66	10.000	10.000	0,00	DR003
	-- Übertragbar --					
5110 0	Unterhalt der	68	500	500	0,00	DR005
	Verkehrsleiteinrichtungen					
5151 0	Ausgaben Winterdienst	68	500	1.000	0,00	DR005
5430 0	Gebühren für	66	18.000	18.000	17.127,05	DR003
	Straßenentwässerung					
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>31.000</b>	<b>29.700</b>	<b>17.281,75</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 6300</b>		<b>200</b>	<b>0</b>	<b>-35,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6300</b>		<b>31.000</b>	<b>29.700</b>	<b>17.281,75</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6300</b>		<b>-30.800</b>	<b>-29.700</b>	<b>-17.316,75</b>	

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b> <b>Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung</b> <b>Unterabschnitt 6701 Straßenbeleuchtung</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
5100 0	Instandhaltung	66	1.000	4.000	419,36	DR003
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Strom)	66	6.000	8.000	5.218,17	DR003
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>7.000</b>	<b>12.000</b>	<b>5.637,53</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 6701</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6701</b>		<b>7.000</b>	<b>12.000</b>	<b>5.637,53</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6701</b>		<b>-7.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-5.637,53</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1720 0	Zuweisungen Landkreis	68	1.800	1.800	1.742,16	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.742,16</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
6500 0	Geschäftsausgaben Deponiekosten	68	100	100	21,71	DR005
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>21,71</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 6750</b>		<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.742,16</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6750</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>21,71</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6750</b>		<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>1.720,45</b>	

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b> <b>Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau</b> <b>Unterabschnitt 6900 Wasserbau</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
5100 0	Unterhalt Gewässer 2.Ordnung	66	900	900	18.000,00	DR003
6300 0	Schadnagerbekämpfung	66	200	200	142,80	DR003
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>18.142,80</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 6900</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6900</b>		<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>18.142,80</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6900</b>		<b>-1.100</b>	<b>-1.100</b>	<b>-18.142,80</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>					
5100 0	Weihnachtsmarkt	68	1.000	500	0,00	DR005
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	800	800	695,79	DR009
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>1.800</b>	<b>1.300</b>	<b>695,79</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 7300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7300</b>		<b>1.800</b>	<b>1.300</b>	<b>695,79</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7300</b>		<b>-1.800</b>	<b>-1.300</b>	<b>-695,79</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung				
Abschnitt	75	Bestattungswesen				
Unterabschnitt	7500	Friedhöfe				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1110 0	Friedhofsgebühren	75	4.500	4.500	4.787,00	
1300 0	Weiterverkauf von Grabmalen an Hinterbliebene	75	5.000	10.000	1.750,00	
1710 0	Zuweisungen Land	75	900	900	882,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>10.400</b>	<b>15.400</b>	<b>7.419,00</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	500	500	0,00	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	300	300	0,00	DR009
5100 0	Unterhalt Grünanlagen	75	300	300	296,99	DR009
5153 0	Baumpflege	61	500	2.000	0,00	DR004
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	300	300	203,50	DR009
6300 0	Ankauf von Grabmalen Urnengemeinschaftsanlage	75	5.000	10.000	2.051,21	
6790 0	Innere Verrechnungen	20	10.800	10.500	0,00	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>17.700</b>	<b>23.900</b>	<b>2.551,70</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 7500</b>		<b>10.400</b>	<b>15.400</b>	<b>7.419,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7500</b>		<b>17.700</b>	<b>23.900</b>	<b>2.551,70</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7500</b>		<b>-7.300</b>	<b>-8.500</b>	<b>4.867,30</b>	
<b>Erläuterungen Unterabschnitt 7500</b>						
Mehreinnahmen bei Hhst. 75000.13000 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 75000.63000						

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1100 0	Abgabe für Anschlagwesen	61	500	500	480,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>480,00</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 7600</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>480,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7600</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7600</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>480,00</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1400 0	Mieten	67	4.500	3.500	4.710,00	
1500 0	Ersatz Betriebskosten	67	100	100	65,90	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>4.600</b>	<b>3.600</b>	<b>4.775,90</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5000 0	Bauliche Instandsetzungen -- Übertragbar --	65	3.000	4.200	1.747,36	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	1.300	500	0,00	DR009
5200 0	Ausstattungsgegenstände	67	500	500	20,21	DR009
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	22.000	22.000	12.167,29	DR009
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>26.800</b>	<b>27.200</b>	<b>13.934,86</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 7601</b>		<b>4.600</b>	<b>3.600</b>	<b>4.775,90</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7601</b>		<b>26.800</b>	<b>27.200</b>	<b>13.934,86</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7601</b>		<b>-22.200</b>	<b>-23.600</b>	<b>-9.158,96</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1500 0	Dienstleistungsentgelte u. ähnl.	68	200	200	60,00	
1690 0	Innere Verrechnungen	20	18.300	17.600	0,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>18.500</b>	<b>17.800</b>	<b>60,00</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
4140 0	Entgelte Beschäftigte	11	87.100	81.600	76.800,15	DR001
4149 0	Entgelte LOB Beschäftigte	11	1.600	1.600	1.646,85	DR001
4340 0	Umlagen betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	1.500	1.300	1.097,14	DR001
4341 0	Beiträge betriebliche Alters- vorsorge Beschäftigte an ZVK	11	1.800	1.700	1.567,32	DR001
4440 0	Beiträge gesetzliche Sozial- versicherung Beschäftigte	11	17.500	16.500	15.999,30	DR001
4500 0	Kosten Arbeitsschutzbetreuung Personal	11	100	100	0,00	DR001
4501 0	Kosten arbeitsmedizinische Betreuung Personal	11	400	400	123,93	DR001
5000 0	Bauliche Instandsetzungen	65	1.000	300	89,25	DR002
5002 0	Wartung und Reparaturen	67	700	200	0,00	DR009
5200 0	Geräte, Ausstattungsgegenstände	68	1.000	500	398,81	DR005
5400 0	Bewirtschaftungskosten	67	4.400	4.400	2.760,03	DR009
5500 0	Fahrzeugkosten	68	15.000	20.000	11.407,68	DR005
5501 0	Steuern und Versicherungen	10	600	600	468,38	DR008
5600 0	Fuhrpark					
5600 0	Dienst- und Schutzbekleidung	68	2.000	500	444,72	DR005
5620 0	Aus-, Fort- und Weiterbildung Personal	13	100	100	0,00	DR001
6520 0	Rundfunkbeitrag	67	100	100	148,33	DR009
6540 0	Dienstreisen, Reisekosten Personal	13	100	100	0,00	DR001
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>135.000</b>	<b>130.000</b>	<b>112.951,89</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>					
	<b>Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>					
	<b>Unterabschnitt 7710 Bauhof</b>					
	<b>Summe Einnahmen UA 7710</b>		<b>18.500</b>	<b>17.800</b>	<b>60,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7710</b>		<b>135.000</b>	<b>130.000</b>	<b>112.951,89</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7710</b>		<b>-116.500</b>	<b>-112.200</b>	<b>-112.891,89</b>	

### Verwaltungshaushalt

<b>Einzelplan 8 Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</b> <b>Abschnitt 81 Versorgungsunternehmen</b> <b>Unterabschnitt 8100 Elektrizitätsversorgung</b>						
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
2100 0	Auszahlung Dividende KET Komm.Energiezweckverband Thür.	20	8.200	8.200	8.245,00	
2200 0	Konzessionsabgabe	20	29.000	28.000	26.671,40	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>37.200</b>	<b>36.200</b>	<b>34.916,40</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 8100</b>		<b>37.200</b>	<b>36.200</b>	<b>34.916,40</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8100</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8100</b>		<b>37.200</b>	<b>36.200</b>	<b>34.916,40</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	8	Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen				
Abschnitt	85	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen				
Unterabschnitt	8550	Forstwirtschaft				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1300 0	Einnahmen aus Holzverkauf	61	47.000	70.000	15.564,12	
1301 0	Umsatzsteuer aus Verkäufen	20	2.500	3.700	856,03	
1400 0	Einnahmen aus Jagdpacht	61	2.000	2.000	2.060,15	
1505 0	Kostenerstattung Wildschäden	61	200	200	0,00	
1700 0	Zuweisungen Bund	61	36.800	25.000	0,00	
1710 0	Zuweisungen Land	61	16.000	11.400	30.521,76	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>104.500</b>	<b>112.300</b>	<b>49.002,06</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5004 0	Kleinreparaturen/ Instandsetzung Schutzhütten	61	2.000	2.000	0,00	DR004
5100 0	Instandhaltung Wege -- Übertragbar --	61	33.000	5.000	16.800,00	DR004
6300 0	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	61	33.800	35.000	7.449,29	DR004
6301 0	Beförsterungskosten	61	13.300	15.000	10.921,00	DR004
6305 0	Wildschäden	61	200	200	0,00	DR004
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>82.300</b>	<b>57.200</b>	<b>35.170,29</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 8550</b>		<b>104.500</b>	<b>112.300</b>	<b>49.002,06</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8550</b>		<b>82.300</b>	<b>57.200</b>	<b>35.170,29</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8550</b>		<b>22.200</b>	<b>55.100</b>	<b>13.831,77</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
1400 0	Pachten Garagenstellplätze	67	700	700	674,96	
1410 0	Pachten Kleingärten und Kleingartenanlagen	61	1.400	1.400	1.393,82	
1420 0	Nutzungsentgelt Sendemast	61	2.000	2.000	2.000,00	
1430 0	Pachten landwirtschaftlicher Nutzflächen	61	1.500	1.500	1.548,92	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.617,70</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
5410 0	Grundsteuern	61	100	100	93,70	DR004
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>93,70</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 8801</b>		<b>5.600</b>	<b>5.600</b>	<b>5.617,70</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8801</b>		<b>100</b>	<b>100</b>	<b>93,70</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8801</b>		<b>5.500</b>	<b>5.500</b>	<b>5.524,00</b>	

### Verwaltungshaushalt

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
Abschnitt	90	Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen				
Unterabschnitt	9001	Steuern und Umlagen aus Steuern				
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
0001 0	Grundsteuer A	20	3.300	3.100	3.131,42	
0010 0	Grundsteuer B	20	99.000	99.000	94.461,25	
0030 0	Gewerbesteuer	20	360.000	400.000	531.412,00	
0100 0	Gemeindeanteil Einkommensteuer	20	470.000	420.000	411.641,95	
0120 0	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20	50.000	55.000	50.787,84	
0220 0	Hundesteuer	20	6.000	6.500	5.985,00	
2650 0	Zinsen für Steuernachforderungen	20	500	500	371,25	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>988.800</b>	<b>984.100</b>	<b>1.097.790,71</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
8100 0	Gewerbesteuerumlage	20	40.000	50.000	42.675,46	
8450 0	Zinsen für Steuererstattungen	20	300	200	81,25	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>40.300</b>	<b>50.200</b>	<b>42.756,71</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 9001</b>		<b>988.800</b>	<b>984.100</b>	<b>1.097.790,71</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 9001</b>		<b>40.300</b>	<b>50.200</b>	<b>42.756,71</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 9001</b>		<b>948.500</b>	<b>933.900</b>	<b>1.055.034,00</b>	
<b>Erläuterungen Unterabschnitt 9001</b>						
Mehreinnahmen bei Hhst. 90010.00300 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 90010.81000						
Mehreinnahmen bei Hhst. 46400.26500 berechtigen zu Mehrausgaben bei Hhst. 46400.84500						

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
0410 0	Schlüsselzuweisung	20	342.000	277.200	232.292,50	
0610 1	Stabilisierungszuweisung	20	0	0	10.492,01	
0610 2	Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden	20	75.000	75.000	50.000,00	
0610 3	Ausschüttung Landesausgleichstock	20	4.000	0	5.382,58	
0610 4	Sonderlastenausgleich Einwohnerdichte	20	800	900	1.067,12	
0610 5	Sonderlastenausgleich Klimaschutz	20	0	3.100	0,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>421.800</b>	<b>356.200</b>	<b>299.234,21</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
8320 0	Kreisumlage	20	402.600	414.300	415.621,49	
8323 0	Kostenerstattung erfüllende Gemeinde	20	219.800	215.000	214.830,00	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>622.400</b>	<b>629.300</b>	<b>630.451,49</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 9002</b>		<b>421.800</b>	<b>356.200</b>	<b>299.234,21</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 9002</b>		<b>622.400</b>	<b>629.300</b>	<b>630.451,49</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 9002</b>		<b>-200.600</b>	<b>-273.100</b>	<b>-331.217,28</b>	

### Verwaltungshaushalt

Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>					
2070 0	Zinseinnahmen aus Geldanlagen	21	9.000	0	0,00	
	<b>SUMME EINNAHMEN</b>		<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>AUSGABEN</b>					
8071 0	Zinsausgaben für Kassenkredite	21	100	100	0,00	
8600 0	Zuführung zum Vermögenshaushalt	20	115.700	68.700	274.785,05	
	<b>SUMME AUSGABEN</b>		<b>115.800</b>	<b>68.800</b>	<b>274.785,05</b>	
	<b>Summe Einnahmen UA 9100</b>		<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 9100</b>		<b>115.800</b>	<b>68.800</b>	<b>274.785,05</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 9100</b>		<b>-106.800</b>	<b>-68.800</b>	<b>-274.785,05</b>	

Haushaltsjahr 2024

## Vermögenshaushalt

Vermögenshaushalt  
2024  
**Gemeinde Untermaßfeld**

## Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung</b> <b>Abschnitt 06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b> <b>Unterabschnitt 0600 Gemeindezentrum Untermaßfeld</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>							
9400 0	Sanierung Mietwohnungen und Geschäftsräume	65	0	20.000	46.000,00	79.000,00	79.000,00	
9401 0	Antennenempfangsanlage	65	0	0	-49,29	-49,29	-49,29	
	<b>Summe Einnahmen UA 0600</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 0600</b>		<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>45.950,71</b>	<b>78.950,71</b>	<b>78.950,71</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 0600</b>		<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-45.950,71</b>	<b>-78.950,71</b>	<b>-78.950,71</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> <b>Abschnitt 13 Brandschutz</b> <b>Unterabschnitt 1300 Brandschutz</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3610 0	Zuweisungen Land	37	13.600	13.600	8.844,17	161.044,17	36.044,17	
	<b>AUSGABEN</b>							
9350 0	Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	37	100.000	200.000	273.000,00	583.718,85	583.718,85	
9351 0	Umbau und Umrüstung Sirenenstandort	37	13.600	0	0,00	13.600,00	13.600,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 1300</b>		<b>13.600</b>	<b>13.600</b>	<b>8.844,17</b>	<b>161.044,17</b>	<b>36.044,17</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 1300</b>		<b>113.600</b>	<b>200.000</b>	<b>273.000,00</b>	<b>597.318,85</b>	<b>597.318,85</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 1300</b>		<b>-100.000</b>	<b>-186.400</b>	<b>-264.155,83</b>	<b>-436.274,68</b>	<b>-561.274,68</b>	

### Vermögenshaushalt

Einzelplan <b>4 Soziale Sicherung</b> Abschnitt <b>46 Einrichtungen der Jugendhilfe</b> Unterabschnitt <b>4601 Kinderspielplätze</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3610 0	Zuweisungen Land: Infrastrukturpauschale	30	0	0	0,00	3.000,00	3.000,00	
	<b>AUSGABEN</b>							
9350 0	Ausstattungsgegenstände	66	0	10.000	0,00	16.783,60	16.783,60	
9450 0	Bau Mehrgenerationenplatz	65	0	0	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 4601</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 4601</b>		<b>0</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000,00</b>	<b>26.783,60</b>	<b>26.783,60</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 4601</b>		<b>0</b>	<b>-10.000</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-23.783,60</b>	<b>-23.783,60</b>	

### Vermögenshaushalt

Einzelplan <b>4 Soziale Sicherung</b> Abschnitt <b>46 Einrichtungen der Jugendhilfe</b> Unterabschnitt <b>4640 Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt"</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3610 0	Zuweisungen Land: Infrastrukturpauschale	30	9.000	9.000	0,00	59.000,00	32.000,00	
	<b>AUSGABEN</b>							
9350 0	Ausstattungsgegenstände	30	30.000	0	0,00	38.000,00	38.000,00	
9351 0	Erweiterung Hard- und Software	12	0	6.000	0,00	6.000,00	6.000,00	
9450 0	Sanierung / Umbau	65	20.000	10.000	4.500,00	63.700,00	36.700,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 4640</b>		<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>0,00</b>	<b>59.000,00</b>	<b>32.000,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 4640</b>		<b>50.000</b>	<b>16.000</b>	<b>4.500,00</b>	<b>107.700,00</b>	<b>80.700,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 4640</b>		<b>-41.000</b>	<b>-7.000</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-48.700,00</b>	<b>-48.700,00</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung</b> <b>Abschnitt 56 Eigene Sportstätten</b> <b>Unterabschnitt 5600 Eigene Sportstätten</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>							
9400 0	Sanierung Sportlerheim	65	100.000	15.000	0,00	217.710,74	117.710,74	
	<b>Summe Einnahmen UA 5600</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 5600</b>		<b>100.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0,00</b>	<b>217.710,74</b>	<b>117.710,74</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 5600</b>		<b>-100.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-217.710,74</b>	<b>-117.710,74</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung</b> <b>Abschnitt 58 Park- und Gartenanlagen</b> <b>Unterabschnitt 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Brunnen</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>							
9455 0	Bau Brunnen und Brunnenleitungen	66	10.000	0	0,00	10.000,00	10.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 5800</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 5800</b>		<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 5800</b>		<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b> <b>Abschnitt 63 Gemeindestraßen</b> <b>Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3520 0	Erschließungsbeiträge/ Straßenausbaubeiträge	66	0	0	978,13	978,13	978,13	
3610 0	Zuweisungen Land	66	0	0	0,00	4.585,21	4.585,21	
	<b>AUSGABEN</b>							
9454 0	Straßen- und Gehwegneubau	66	0	0	200.000,00	205.439,82	205.439,82	
9456 0	Bau Brunnen	66	0	0	-1.844,59	-1.844,59	-1.844,59	KW
9810 0	Rückzahlung Zuweisungen Land	66	0	0	0,00	-460,87	-460,87	
	<b>Summe Einnahmen UA 6300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>978,13</b>	<b>5.563,34</b>	<b>5.563,34</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>198.155,41</b>	<b>203.134,36</b>	<b>203.134,36</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6300</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-197.177,28</b>	<b>-197.571,02</b>	<b>-197.571,02</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b> <b>Abschnitt 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung</b> <b>Unterabschnitt 6701 Straßenbeleuchtung</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3520 0	Erschließungsbeiträge/ Straßenausbaubeiträge	66	0	0	0,00	11.616,31	11.616,31	
	<b>AUSGABEN</b>							
9450 0	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	66	8.000	3.100	10.000,00	26.360,16	26.360,16	
	<b>Summe Einnahmen UA 6701</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>11.616,31</b>	<b>11.616,31</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6701</b>		<b>8.000</b>	<b>3.100</b>	<b>10.000,00</b>	<b>26.360,16</b>	<b>26.360,16</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6701</b>		<b>-8.000</b>	<b>-3.100</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-14.743,85</b>	<b>-14.743,85</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b> <b>Abschnitt 69 Wasserläufe, Wasserbau</b> <b>Unterabschnitt 6900 Wasserbau</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
	<b>AUSGABEN</b>							
9320 0	Grunderwerb Amalienruher Wasser	61	0	0	-450,06	-450,06	-450,06	
9450 0	Baumaßnahmen Gewässer 2. Ordnung	66	0	0	0,00	-3,71	-3,71	
9452 0	Planungsvorlauf	66	0	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 6900</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 6900</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.549,94</b>	<b>19.546,23</b>	<b>19.546,23</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 6900</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-19.549,94</b>	<b>-19.546,23</b>	<b>-19.546,23</b>	

### Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 75 Bestattungswesen Unterabschnitt 7500 Friedhöfe								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3620 0	Zuweisungen Landkreis	75	0	0	0,00	3.000,00	3.000,00	
	<b>AUSGABEN</b>							
9400 0	Baumaßnahmen Friedhof	75	0	2.000	12.500,00	29.266,12	29.266,12	
9401 0	Ersatzneubau Zaun	65	0	40.000	6.000,00	46.000,00	46.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 7500</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7500</b>		<b>0</b>	<b>42.000</b>	<b>18.500,00</b>	<b>75.266,12</b>	<b>75.266,12</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7500</b>		<b>0</b>	<b>-42.000</b>	<b>-18.500,00</b>	<b>-72.266,12</b>	<b>-72.266,12</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b> <b>Abschnitt 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen</b> <b>Unterabschnitt 7601 Bürgerhaus</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>AUSGABEN</b>							
9351 0	Ausstattungsgegenstände	65	15.600	0	0,00	15.600,00	15.600,00	
9450 0	Sanierung	65	0	0	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 7601</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7601</b>		<b>15.600</b>	<b>0</b>	<b>20.000,00</b>	<b>35.600,00</b>	<b>35.600,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7601</b>		<b>-15.600</b>	<b>0</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-35.600,00</b>	<b>-35.600,00</b>	

### Vermögenshaushalt

Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Abschnitt 77 Hilfsbetriebe der Verwaltung Unterabschnitt 7710 Bauhof								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	<b>EINNAHMEN</b>							
	<b>AUSGABEN</b>							
9350 0	Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	68	0	3.000	4.239,10	24.783,97	24.783,97	
9450 0	Sanierung	65	0	8.000	0,00	8.000,00	8.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 7710</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 7710</b>		<b>0</b>	<b>11.000</b>	<b>4.239,10</b>	<b>32.783,97</b>	<b>32.783,97</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 7710</b>		<b>0</b>	<b>-11.000</b>	<b>-4.239,10</b>	<b>-32.783,97</b>	<b>-32.783,97</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 8 Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</b> <b>Abschnitt 85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b> <b>Unterabschnitt 8550 Forstwirtschaft</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3610 0	Zuweisungen Land	61	16.000	12.000	0,00	28.000,00	28.000,00	
	<b>AUSGABEN</b>							
9454 0	Wegebau	61	25.000	0	17.500,00	42.500,00	42.500,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 8550</b>		<b>16.000</b>	<b>12.000</b>	<b>0,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>28.000,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8550</b>		<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>17.500,00</b>	<b>42.500,00</b>	<b>42.500,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8550</b>		<b>-9.000</b>	<b>12.000</b>	<b>-17.500,00</b>	<b>-14.500,00</b>	<b>-14.500,00</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 8 Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</b> <b>Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen</b> <b>Unterabschnitt 8801 Wohn- und Geschäftsgrundstücke</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3400 0	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	61	0	0	3.962,00	3.962,00	3.962,00	
3501 0	Einnahmen aus Dienstbarkeiten	61	0	0	0,00	983,40	983,40	
	<b>AUSGABEN</b>							
9452 0	Ausbau- und Erschließungsbeiträge	61	0	0	0,00	120,33	120,33	
	<b>Summe Einnahmen UA 8801</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.962,00</b>	<b>4.945,40</b>	<b>4.945,40</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8801</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>120,33</b>	<b>120,33</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8801</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.962,00</b>	<b>4.825,07</b>	<b>4.825,07</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 8 Wirt. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</b> <b>Abschnitt 88 Allgemeines Grundvermögen</b> <b>Unterabschnitt 8811 Sonstiges Grundvermögen</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
	<b>AUSGABEN</b>							
9322 0	Vermessungskosten	61	0	1.600	0,00	1.600,00	1.600,00	
9324 0	Flächenankauf Straßenbau und sonst. Erschließungsflächen	61	0	1.000	0,00	1.000,00	1.000,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 8811</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 8811</b>		<b>0</b>	<b>2.600</b>	<b>0,00</b>	<b>2.600,00</b>	<b>2.600,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 8811</b>		<b>0</b>	<b>-2.600</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>-2.600,00</b>	

### Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b> <b>Abschnitt 90 Steuern, allgem. Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b> <b>Unterabschnitt 9002 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3611 0	Sonderlastenausgleich Klimaschutz	20	9.300	0	3.125,00	40.325,00	12.425,00	
	<b>Summe Einnahmen UA 9002</b>		<b>9.300</b>	<b>0</b>	<b>3.125,00</b>	<b>40.325,00</b>	<b>12.425,00</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 9002</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 9002</b>		<b>9.300</b>	<b>0</b>	<b>3.125,00</b>	<b>40.325,00</b>	<b>12.425,00</b>	

## Vermögenshaushalt

<b>Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b> <b>Abschnitt 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b> <b>Unterabschnitt 9100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>								
Nr.	Bezeichnung	BWST	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	Gesamt- ausgabe bedarf	Bisher bereit gestellt	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>0</b>	<b>EINNAHMEN</b>							
3000 0	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20	115.700	68.700	274.785,05	1.112.648,64	837.648,64	
3100 0	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	20	121.100	179.600	293.602,77	594.302,77	594.302,77	
3610 0	Investitionspauschale	20	37.500	36.800	36.098,04	203.806,10	203.806,10	
	<b>AUSGABEN</b>							
9100 0	Zuführung zur allgemeinen Rücklage	20	0	0	0,00	726.210,99	398.310,99	
9778 0	ordentl. Tilgung von Krediten	20	0	0	0,00	2.576,75	2.576,75	
	<b>Summe Einnahmen UA 9100</b>		<b>274.300</b>	<b>285.100</b>	<b>604.485,86</b>	<b>1.910.757,51</b>	<b>1.635.757,51</b>	
	<b>Summe Ausgaben UA 9100</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>728.787,74</b>	<b>400.887,74</b>	
	<b>Überschuss / Zuschuss UA 9100</b>		<b>274.300</b>	<b>285.100</b>	<b>604.485,86</b>	<b>1.181.969,77</b>	<b>1.234.869,77</b>	

Haushaltsjahr 2024

**Stellenplan**

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Untermaßfeld

Teil A: Beamte

I. Gemeindeverwaltung		Besoldungsgruppen														Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Abschnitt bzw. UA	Gliederungsplan	höherer Dienst																	
							B11	B10	B9	B8	B7	B6	B5	B4	B3				
I. Gemeindeverwaltung		Besoldungsgruppen														Beamte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.6.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Abschnitt bzw. UA	Gliederungsplan	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst				einfacher Dienst				
		A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5				
Stellenplan 2024																			
Stellenplan 2023																			
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen																			
Stellenplan 2024																			
Stellenplan 2023																			
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen																			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Untermaßfeld

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ab-schnitt bzw. UA	Gliederungsplan	Einteilung der Kopfspalten nach den Entgeltgruppen																		freie Verein- barung	Tariflich Beschäftigte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuter- ungen		
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	9	8	7	6	5	4	3	2	1							
06000	Verwaltungsgebäude																	0,051				0,051	0,051	0,051		
46400	Kindertageseinrichtung																		1,641				1,641	1,641	1,641	
77100	Gemeindearbeiter														1,000	1,000						2,000	2,000	2,000		
Stellenplan 2024															1,000	1,000				1,692		3,692				
Stellenplan 2023															1,000	1,000				1,692			3,692			
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen															1,000	1,000				1,692				3,692		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Untermaßfeld

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ab-schnitt bzw. UA	Gliederungsplan																			Tariflich Beschäftigte zusammen 2024	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2023	Zahl der am 30.06.2023 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuter- ungen	
		S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11a	S09	S08b	S08a	S07	S04	S03	S02							
46400	Kindertageseinrichtung						1,000						7,000			1,000					9,000	9,000	6,769	
Stellenplan 2024							1,000						7,000			1,000					9,000			
Stellenplan 2023							1,000						7,000			1,000						9,000		
Zahl der am 30.06.2023 besetzen Stellen													5,949			0,821								6,769

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Untermaßfeld

Teil D: Zusammenstellung

Abschnitt bzw. UA.	Gliederungsplan	Zahl der Stellen 2024			Zahl der Stellen 2023			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023			Erläuter- ungen
		Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	Beamten- stellen	Tariflich Beschäftigte - Stellen	Zusam- men	
06000	Verwaltungsgebäude		0,051	0,051		0,051	0,051		0,051	0,051	
46400	Kindertageseinrichtung		10,641	10,641		10,641	10,641		8,410	8,410	
77100	Gemeindearbeiter		2,000	2,000		2,000	2,000		2,000	2,000	
<b>insgesamt</b>			<b>12,692</b>	<b>12,692</b>		<b>12,692</b>	<b>12,692</b>		<b>10,462</b>	<b>10,462</b>	

Haushaltsjahr 2024

Haushaltsjahr 2024

**Anlagen**



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (T€)

	Stand zu Beginn		voraussichtlicher		
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Zugang	Abgang	Stand nach Ablauf HH-jahr
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP					
1.2. Land					
1.3. Gemeinden, -verbänden					
1.4. Zweckverbänden					
1.5. öffentlichen Bereich					
1.6. Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
2.1. Leasing					
2.2. Restkaufpreise					
2.3. Sonstige					
Summe 2					
Nachrichtlich: Innere Darlehen aus					
3.1. Sonderrücklagen von Sondervermögen ohne					
3.2. Sonderrechnung					
3.3. Äußere Kassenkredite					
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1. aus Krediten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen					
4.2. aus Kreditaufnahmen gleichkommen					
5. Bürgschaften					
6. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			Zahlungen im Vorjahr im HH-jahr (vsl)		
	0	0			



## Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen in T€

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
Allgemeine Rücklage	918,1	738,5
Sonderrücklagen (Vermächtnisse)	0	0

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre in €

Rechnungsergebnis	2021	1.891.943
Rechnungsergebnis	2022	1.926.553
Haushaltsansatz	2023	1.960.600

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1.926.365Hiervon zwei von Hundert 38.527

## Haushaltsjahr 2024

Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Haushaltsstelle	Maßnahme	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
			in T €				
			Gesamt	2024	2025	2026	2027
2024			0	0	0	0	0
Summe			0	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			0	0	0	0	0

## Finanzplan

Finanzplan  
2024  
**Gemeinde Untermaßfeld**

**Finanzplan**  
**Finanzplan**  
**1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**in 1000 Euro**

Ifd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest- jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Finanzplan A. - Einnahmen und Ausgaben nach Arten</b>						
		<b>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</b> =====						
		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b> -----						
01	000,001	Grundsteuer A und B	102	102	102	102	102	0
02	003	Gewerbesteuer	400	360	370	380	390	0
03	01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern insgesamt	475	520	535	550	565	0
		- davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	420	470	480	490	500	0
		- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	55	50	55	60	65	0
04	02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	7	6	6	6	6	0
		-----						
<b>05</b>	<b>00-03</b>	<b>Steuern zusammen</b>	<b>984</b>	<b>988</b>	<b>1.013</b>	<b>1.038</b>	<b>1.063</b>	<b>0</b>
06	04-06/09	Allgemeine Zuweisungen	356	422	420	435	490	0
		- davon Ausgleichsleistungen Familienausgleich	0	0	0	0	0	0
07	07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
		-----						
<b>08</b>	<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</b> <b>(Hauptgruppe 0)</b> =====	<b>1.340</b>	<b>1.410</b>	<b>1.433</b>	<b>1.473</b>	<b>1.553</b>	<b>0</b>
		<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> -----						
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	69	61	61	61	61	0
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	201	165	165	165	165	0



## Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts</b> =====						
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	69	116	87	74	114	0
22	31	Entnahme aus Rücklagen	180	121	0	0	0	0
23	32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitalagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
24	35 .....36	Beiträge und ähnliche Entgelte Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	360	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
26	361	- vom Land	71	85	143	18	18	0
27	362,363	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
28	364-368 .....37	- von sonstigen Bereichen Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
29	370	- vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
30	371	- vom Land	0	0	0	0	0	0
31	372,373	- von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
32	374-378	- von sonstigen Bereichen	0	0	0	0	0	0
33	379	Inneres Darlehen	0	0	0	0	0	0
		-----						
<b>34</b>	<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen</b> <b>(Hauptgruppe 3)</b> =====	<b>320</b>	<b>322</b>	<b>231</b>	<b>92</b>	<b>132</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>0-3</b>	<b>Summe der Einnahmen</b> <b>(Hauptgruppen 0-3)</b> =====	<b>2.280</b>	<b>2.377</b>	<b>2.254</b>	<b>2.155</b>	<b>2.275</b>	<b>0</b>

## Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b> =====						
36	40-47	<b>Personalausgaben (Hauptgruppe 4)</b> =====	773	820	855	881	907	0
		<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> -----						
37	50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67-68)	389	411	348	349	350	0
38	670-678	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17	13	13	13	13	0
39	679	Innere Verrechnungen	18	18	18	18	18	0
40	68	Kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0
		-----						
41	5,6	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppen 5/6)</b> =====	423	442	380	380	381	0
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)</b> -----						
	.....71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen						
42	710,720	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
43	711,721	- an Land	0	0	0	0	0	0
44	712,713, .....722,723	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0	0
45	.....							
46	714-718, .....724-728	- an sonstige Bereiche	16	14	14	14	14	0
		-----						
	47.....	<b>Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt</b>	16	14	14	14	14	0
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	0	0	0	0	0	0



## Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts</b> =====						
	.....92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
58	920,980	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
59	921,981	- an Land	0	0	0	0	0	0
60	922,982, .....923,983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dgl.	0	0	0	0	0	0
61	924-928, .....984-988	- an sonstige Bereiche	0	0	0	0	0	0
	.....93	Vermögenserwerb						
62	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0	0	0	0
63	932	Erwerb von Grundstücken	3	0	0	0	0	0
64	935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	219	159	0	0	0	0
65	94,95,96	Baumaßnahmen	98	163	109	9	9	0
		-----						
<b>66</b>	<b>92,93,94, .....95,96,98</b>	<b>Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen</b> =====	<b>320</b>	<b>322</b>	<b>109</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
67	90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
68	91 .....97	Zuführungen an Rücklagen Tilgung von Krediten, Rückzahlungen von inneren Darlehen	0	0	122	83	123	0
69	970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
70	971	an Land	0	0	0	0	0	0
71	972,973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbänden und dgl.	0	0	0	0	0	0
72	974-978	an sonstige öffentliche Bereiche	0	0	0	0	0	0
73	979	Rückzahlung von inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
74	992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0	0	0	0	0	0
75	990,991,997	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	0	0	0	0	0	0

**Finanzplan**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Grupp. Nr.</b>	<b>Einnahme- / Ausgabeart</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Rest- jahre</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
		-----						
<b>76</b>	<b>90,91,97,99</b>	<b>Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen</b> -----	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>122</b>	<b>83</b>	<b>123</b>	<b>0</b>
<b>77</b>	<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)</b> =====	<b>320</b>	<b>322</b>	<b>231</b>	<b>92</b>	<b>132</b>	<b>0</b>
<b>78</b>	<b>4-9</b>	<b>Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)</b>	<b>2.280</b>	<b>2.377</b>	<b>2.254</b>	<b>2.155</b>	<b>2.275</b>	<b>0</b>
		=====						

## Finanzplan

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Finanzplan B. - Invest. u. Invest.Förd.Maßn. nach</b>						
01	00-08	<b>Allgemeine Verwaltung</b> =====	20	0	0	0	0	0
02	10-16	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> =====	200	114	0	0	0	0
		<b>Schulen</b> -----						
03	21	Grundschulen	0	0	0	0	0	0
04	22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	0	0	0	0	0	0
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufl.Gymnasien)	0	0	0	0	0	0
06	24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0	0
07	27	Förderschulen	0	0	0	0	0	0
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	0	0	0	0	0	0
09	20,29	Übriges	0	0	0	0	0	0
		-----						
10	2	<b>Epl. 2 zusammen</b> =====	0	0	0	0	0	0
		<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz</b> -----						
11	31,35	Wissenschaft, Forschung, Volksbildung	0	0	0	0	0	0
12	36	Naturschutz, Landschaftspflege, Heimatpflege	0	0	0	0	0	0
13	30,32-34,37	Übriges	0	0	0	0	0	0
		-----						
14	3	<b>Epl. 3 zusammen</b> =====	0	0	0	0	0	0

**Finanzplan**

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Soziale Sicherheit</b>						
15	43,46	----- Soziale Einrichtungen, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe	26	50	9	9	9	0
16	40,47	----- Übriges	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>4</b>	<b>Epl. 4 zusammen</b> =====	<b>26</b>	<b>50</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
		<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>						
18	51	----- Krankenhäuser	0	0	0	0	0	0
19	50,54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0	0
20	55,56,57	Sport, Badeanstalten	15	100	100	0	0	0
21	58,59	----- Übriges	0	10	0	0	0	0
<b>22</b>	<b>5</b>	<b>Epl. 5 zusammen</b> =====	<b>15</b>	<b>110</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>						
23	63-66	----- Straßen	0	0	0	0	0	0
24	60,61,62, .....67-69	----- Übriges	3	8	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>6</b>	<b>Epl. 6 zusammen</b> =====	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzplan**

lfd. Nr.	Grupp. Nr.	Einnahme- / Ausgabeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Rest-jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b> -----						
26	70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
27	72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
28	73-79	Übriges -----	53	16	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>7</b>	<b>Epl. 7 zusammen</b> =====	<b>53</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b> -----						
30	80-87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	25	0	0	0	0
31	88,89	Allgemeines Grund- und Sondervermögen -----	3	0	0	0	0	0
<b>32</b>	<b>8</b>	<b>Epl. 8 zusammen</b> =====	<b>3</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>33</b>	<b>0-8</b>	<b>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt (siehe lfd. Nr. 66 Teil 1)</b> =====	<b>320</b>	<b>322</b>	<b>109</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>

Haushaltsjahr 2024

**Investitionsprogramm**

<u>Investitionsprogramm Untermaßfeld 2024</u>					
Bezeichnung der Maßnahme	2023	2024	2025	2026	2027
<u>Unterabschnitt 06000 - Gemeindezentrum Untermaßfeld</u>					
Sanierung Mietwohnungen und Geschäftsräume	20,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 13000 - Feuerwehr</u>					
Fahrzeuge, Geräte und Maschinen	200,0	100,0	-	-	-
Umrüstung Sirenenstandort	-	13,6			
<u>Unterabschnitt 46010 - Kinderspielplätze</u>					
Ausstattungsgegenstände	10,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 46400 - Kindertageseinrichtung</u>					
Ausstattungsgegenstände	-	30,0	-	-	-
Erweiterung Hard- und Software	6,0	-	-	-	-
Sanierung / Umbau	10,0	20,0	9,0	9,0	9,0
<u>Unterabschnitt 56000 - Eigene Sportstätten</u>					
Sanierung Sportlerheim	15,0	100,0	100,0	-	-
<u>Unterabschnitt 58000 - Parkanlagen, öffentliche Grünflächen, Brunnen</u>					
Bau Brunnen und Brunnenleitungen	-	10,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 67010 - Straßenbeleuchtung</u>					
Erneuerung Straßenbeleuchtung	3,1	8,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 75000 - Friedhof</u>					
Baumaßnahmen Friedhof	2,0	-	-	-	-
Ersatzneubau Zaun	40,0	-	-	-	-

<u>Unterabschnitt 76010 - Bürgerhaus</u>					
Ausstattungsgegenstände	-	15,6	-	-	-
<u>Unterabschnitt 77100 - Bauhof</u>					
Fahrzeuge, Geräte, Maschinen	3,0	-	-	-	-
Sanierung Bauhofgebäude	8,0	-	-	-	-
<u>Unterabschnitt 85500 - Forstwirtschaft</u>					
Wegebau	-	25,0	-	-	-
<u>Unterabschnitt 88110 - Sonstiges Grundvermögen</u>					
Vermessungskosten	1,6	-	-	-	-
Flächenankauf Straßenbau	1,0	-	-	-	-
<b>Summe Gesamtausgaben</b>	<b>319,7</b>	<b>322,2</b>	<b>109,0</b>	<b>9,0</b>	<b>9,0</b>